



Stadtratssitzung

Donnerstag, 6. April 2006, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Agglomerationskommission (AKO); Ersatzwahl	
2. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 5 vom 23. Februar 2006)	
3. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Corinne Mathieu, SP/Erik Mozsa, JA!) vom 20. Februar 2003: Leerstand ist kein Zustand; Fristverlängerung (PVS: Kämpf/FPI: Wasserfallen)	04.000247
4. Motion Fraktion FDP (Heinz Rub, FDP): Service public wo „Not“ herrscht! (FPI: Wasserfallen)	05.000220
5. Motion Erich J. Hess (JSVP): 200 000 Franken sind auch für den Stadtpräsidenten genug! (FPI: Wasserfallen)	05.000326
6. Postulat Natalie Imboden/Myriam Duc (GB): Umsetzung Übertragungsreglement bezüglich Anstellungsbedingungen: Zwischenbericht (FPI: Wasserfallen)	05.000225
7. Interpellation Simon Glauser (SVP): Wer bezahlt Mehrwertsteuer in der Berner Reitschule? (FPI: Wasserfallen)	05.000263
8. Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Senkung der Steuern und Gebühren (FPI: Wasserfallen)	05.000349
9. Agglomerationspolitik; Berichterstattung des Gemeinderats (AKO: Gafner/PRD: Tschäppät)	05.000304
10. Agglomerationskommission (AKO): Bericht 2005 der AKO an den Stadtrat (AKO: Zysset)	06.000052
11. Dringliche Motion Reto Nause (CVP): Gewährleistung der Sicherheitsdienstleistungen und Sicherheitsinfrastruktur (SUE: Hayoz)	06.000041
12. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Rudolf Friedli, JSVP): Chancen einer Stellenreduktion beim Tierpark und Frage nach der Rechtsgrundlage des Rentenausgleichs (SUE: Hayoz)	04.000445
13. Tierpark Dählhölzli; Nachkredit zum Globalbudget 2005 (FSU: Schnyder/SUE: Hayoz)	05.000311
14. Motion PUK 2003 (Annemarie Sancar-Flückiger, GB/Ernst Stauffer, ARP) vom 15. Januar 2004: Klarheit schaffen im Polizeibereich; Abschreibung (BAK: Trachsel/SUE: Hayoz)	04.000047
15. Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Schluss mit der Bettelei – Der Gemeinderat muss endlich handeln! (SUE: Hayoz)	04.000434
16. Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Videoüberwachung des öffentlichen Raums – dann gibt es keine Probleme mehr! (SUE: Hayoz)	04.000266

17. Postulat Fraktion FDP (Ueli Haudenschild): Vermehrte Überwachung des öffentlichen Raums (SUE: Hayoz)	04.000219
18. Postulat Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL): Botschafts-Festungen gehören nicht in Quartierstrassen (SUE: Hayoz)	05.000037
19. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auch für den Gemeinderat ein Thema? (SUE: Hayoz)	05.000074
20. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Wie sicher wäre die Bevölkerung der Stadt Bern im Falle eines starken Erdbebens? (SUE: Hayoz)	05.000067
21. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO): Hochwasser 2005 – Früherkennung, Alarmierung, Notfallkonzept – Wo sind sie geblieben? (SUE: Hayoz)	05.000343
22. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP): Hochwasser August 2005: Hätte die Alarmierung der betroffenen Bevölkerung nicht früher erfolgen können? (SUE: Hayoz)	05.000342
23. Interpellation Dieter Beyeler (SD): Kostengerechter Verteilschlüssel für Besuche von ex-Staatsoberhäupter? (SUE: Hayoz)	05.000228

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 11	453
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	456
Mitteilungen des Präsidenten.....	457
Traktandenliste	457
1 Agglomerationskommission (AKO); Ersatzwahl.....	458
2 Protokollgenehmigung.....	458
3 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Corinne Mathieu, SP/Erik Mosza, JA!) vom 20. Februar 2003: Leerstand ist kein Zustand: Fristverlängerung	458
4 Motion Fraktion FDP (Heinz Rub, FDP): Service public wo „Not“ herrscht!.....	459
5 Motion Erich J. Hess (JSVP): 200 000 Franken sind auch für den Stadtpräsidenten genug!.....	463
6 Postulat Natalie Imboden/Myriam Duc (GB): Umsetzung Übertragungsreglement bezüglich Anstellungsbedingungen: Zwischenbericht	464
7 Interpellation Simon Glauser (SVP): Wer bezahlt Mehrwertsteuer in der Berner Reitschule?.....	465
8 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Senkung der Steuern und Gebühren.....	466
11 Dringliche Motion Reto Nause (CVP): Gewährleistung der Sicherheitsdienstleistungen und Sicherheitsinfrastruktur	475
12 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Rudolf Friedli, JSVP): Chancen einer Stellenreduktion beim Tierpark und Frage nach der Rechtsgrundlage des Rentenausgleichs	479
13 Tierpark Dählhölzli; Nachkredit zum Globalbudget 2005.....	481
14 Motion Parlamentarische Untersuchungskommission – PUK 2003 (Annemarie Sancar-Flückiger, GB/Ernst Stauffer, ARP) vom 15. Januar 2004: Klarheit schaffen im Polizeibereich; Abschreibung.....	483
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	489
14 Fortsetzung: Motion PUK 2003 (Annemarie Sancar-Flückiger, GB/Ernst Stauffer, ARP) vom 15. Januar 2004: Klarheit schaffen im Polizeibereich; Abschreibung	490

9	Agglomerationspolitik; Berichterstattung des Gemeinderats	492
10	Agglomerationskommission (AKO): Bericht 2005 der AKO an den Stadtrat	492
15	Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Schluss mit der Bettelei – Der Gemeinderat muss endlich handeln!	497
16	Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Videoüberwachung des öffentlichen Raums – dann gibt es keine Probleme mehr!	502
17	Postulat Fraktion FDP (Ueli Haudenschild): Vermehrte Überwachung des öffentlichen Raums	503
19	Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auch für den Gemeinderat ein Thema?	510
20	Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Wie sicher wäre die Bevölkerung der Stadt Bern im Falle eines starken Erdbebens?	511
23	Interpellation Dieter Beyeler (SD): Kostengerechter Verteilschlüssel für Besuche von ex-Staatsoberhäupter?	514
	Eingänge	516

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Künzler

Anwesend

Raymond Anliker
 Gabriela Bader Rohner
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Markus Blatter
 Peter Bühler
 Anna Coninx
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Anastasia Falkner
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin

Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Stephan Hügli-Schaad
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Sarah Kämpf
 Daniel Kast
 Andreas Krummen
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Patrizia Mordini
 Erik Mozsa
 Philippe Müller

Reto Nause
 Nadia Omar
 Lydia Riesen-Welz
 Simon Röthlisberger
 Heinz Rub
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Béatrice Stucki
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Catherine Weber
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Carolina Aragón
 Stefanie Arnold
 Rania Bahnan Buechi

Karin Feuz-Ramseyer
 Verena Furrer-Lehmann
 Beat Gubser
 Marcus Häberli
 Rudolf Keller

Christoph Müller
 Erich Ryter
 Ueli Stückelberger
 Sandra Wyss

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz SUE

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Edith Olibet BSS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Peter Künzler* (GFL): Heute hatten die Fraktionspräsidien, ergänzt durch die Vertretungen der kleinen Fraktionen eine Sitzung zum Thema Bewältigung der Traktandenflut. Ich möchte an dieser Stelle den Beschluss der Sitzung mitteilen, dass wir zwischen Ostern und Sommerferien vier Stadtratssitzungen bereits um 16.00 Uhr beginnen lassen möchten. Koordination und Details werden durch das Ratsbüro festgelegt und bestimmt. Der Stadtrat wird bis Ende April brieflich über diese Zusätze informiert werden.

Antrag Daniele auf Diskussion gemäss Art. 50 GRSR

Zunehmende Militarisierung der Inneren Sicherheit in der Stadt Bern, augenfällig vorgeführt am 1. April 2006

Anlässlich des Einsatzes von Einheiten des Nordwestschweizerischen Polizeikonkordates und von Teilen des innerschweizerischen Polizeikonkordates gegen den 7. Antifaschistischen Abendspaziergang vom 1. April 2006 wurden unter der Verantwortung des Gemeinderates und der Direktion SUE noch mehr als bisher Ressourcen der Armee in Anspruch genommen, namentlich Transportkapazität, Spezialfahrzeuge, Hubschrauber sowie Infrastruktur und Personal für Observationen.

Diese stets zunehmende Vermischung ziviler und militärischer Bereiche im Rahmen der inneren Sicherheit ist verfassungsrechtlich, staatspolitisch und sachlich so unhaltbar wie gefährlich. Im Übrigen untergräbt der wachsende Zugriff, der immer verzweifelter nach einem Daseinsgrund suchenden Armee auf die innere Sicherheit die Legitimation der zivilen Behörden auf diesem Gebiet. Es ist deshalb besonders befremdlich, dass die Direktion SUE diese Fragen als bloss operativ verkennt und sie damit der politischen und rechtlichen Verantwortung von Gemeinderat und Direktion entziehen möchte.

Angesichts dieser anlässlich der Vorfälle vom 1. April 2006 augenfällig gewordenen Umstände wird gemäss Art. 50 GRSR um Diskussion zum aktuellen Ereignis an der Stadtrats-Sitzung vom 6. April 2006 ersucht.

Daniele Jenni (GPB): Am 1. April 2006 hat sich wieder einmal eine intensive Verschmelzung der Verwendung militärischer Ressourcen, Mittel und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der inneren Sicherheit gezeigt. Dies ist ein staatspolitisch bedenklicher Aspekt, der nicht neu ist, sich am 1. April jedoch wieder einmal evident gezeigt und gegenüber der bisherigen Praxis gesteigert. Es war zudem festzustellen, dass der Wunsch, militärische Unterstützung zu erhalten, ganz offensichtlich von der städtischen Behörde ausgegangen ist. Diese beiden Gründe haben mich zu diesem Antrag bewogen und ich bitte den Rat, eine Diskussion zu gewähren.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag Daniele Jenni mit 29 : 14 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab.

Traktandenliste

Die Traktanden 12 und 13 werden gemeinsam behandelt.

1 Agglomerationskommission (AKO); Ersatzwahl

Der Rat wählt die von der Fraktion SP/JUSO nominierte Ursula Marti (SP) als Ersatz für den zurücktretenden Raymond Anliker (SP) in die AKO.

2 Protokollgenehmigung

Das Protokoll Nr. 5 vom 23. Februar 2006 wird vom Rat mit Dank an die Verfassenden genehmigt.

3 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Corinne Mathieu, SP/Erik Mosza, JA!) vom 20. Februar 2003: Leerstand ist kein Zustand: Fristverlängerung

Geschäftsnummer 04.000247 / 05/227

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Corinne Mathieu, SP/Erik Mosza, JA!) vom 20. Februar 2003: Leerstand ist kein Zustand; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um zwei Jahre, d.h. bis zum 16. November 2007, zu.

Bern, 16. November 2005

Motionärin *Corinne Mathieu* (SP): Obwohl das Thema Zwischennutzungen das Stiefkind der Direktion FPI ist, hat sich die Verwaltung dieses Mal intensiv damit auseinandergesetzt. Die Auseinandersetzung erfolgte intensiver und ernsthafter als die Antwort auf die Motion vor knapp zwei Jahren, wo man sich im Ton klar vergriffen hatte. Ich denke, dass die Verwaltung die Botschaft verstanden hat, nämlich dass man sich von ihr eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den politischen Anliegen des Stadtrats wünscht. Eine Zeitungsmeldung vom 1. April 2006, in der über die Besetzung der Liegenschaft an der Laubeggstrasse 36 berichtet wird, zeigt, dass das Thema nach wie vor aktuell ist. Zu meiner Erleichterung hat sich die städtische Liegenschaftsverwaltung gesprächsbereit gezeigt und den Besetzerinnen und Besetzern einen Zwischennutzungsvertrag in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort folgendes: „Die Motionärin und der Motionär haben in ihrer mündlichen Begründung darauf verzichtet darzulegen, wie sie sich den Vollzug ihrer Forderungen im Detail vorstellen.“ Ich war bislang immer der Auffassung, dass es Aufgabe der Verwaltung ist, Vorschläge für die Umsetzung der Forderungen des Stadtrats zu erarbeiten und nicht umgekehrt. Wenn man wissen möchte, wie wir uns die Umsetzung dieses Vorstosses vorstellen, sind wir gerne zu einem Gespräch bereit. Ich bin erstaunt über den Gebrauch des Konjunktivs „der Vorstoss würde die heutige Praxis (...) durch eine obligatorische Meldepflicht der Hauseigentümerschaft erweitern und zudem die Möglichkeit für eine Anmeldung zur Zwischennutzung von leer stehendem Wohnraum schaffen“. Ich möchte hier festhalten, dass der Stadtrat diese Motion im November 2003 überwiesen hat und wir erwarten, dass die Motion erfüllt wird. Die Schaffung einer Anlaufstelle entspricht dem politischen Willen des Rats. Ausserdem bedeutet eine Anlaufstelle nicht unbedingt, dass eine Warteliste zu führen ist. Was die Schaffung von Anreizen für die private Hauseigentümerschaft betrifft, hat niemand von finanziellen Leistungen gesprochen. Ich überlasse es der Phantasie der Verwaltung, wie dieser Anreiz aussehen könnte.

Die SP/JUSO-Fraktion wird der Fristverlängerung zustimmen. Allerdings nicht um zwei Jahre, sondern bis zum 16. November 2007. Wir erwarten, dass das Reglement bis zu diesem Zeitpunkt vorliegt.

Motionär *Erik Mozsa* (GFL): Als Mitmotionär beantrage ich dem Rat, der Fristverlängerung zuzustimmen. Wir haben die inhaltlichen Debatten zu den einzelnen Punkten der Motion bereits geführt. Es freut uns, dass der Gemeinderat eine so ausführliche Antwort zur Motion geliefert hat und wir möchten uns dafür bedanken. Auch uns mutet der Satz, die Motionärin und der Motionär hätten darauf verzichtet, eine genaue Konzeption bei der Formulierung von Anreizen für die Eigentümerschaft darzulegen, seltsam an. Wir erwarten ein mögliches Bouquet von Lösungsansätzen von der Verwaltung. Wir begrüßen die Erarbeitung eines Reglements und stimmen der Fristverlängerung bis zum 16. November 2007 zu.

Beschluss

Der Rat stimmt einer Fristverlängerung bis zum 16. November 2007 mit 37 : 18 Stimmen zu.

4 Motion Fraktion FDP (Heinz Rub, FDP): Service public wo „Not“ herrscht!

Geschäftsnummer 05.000220 / 06/024

Immer wieder ein bisschen und im April 05 flächendeckend wurden in der Stadt Bern öffentliche WC-Anlagen geschlossen. Ein neues, gebührenpflichtiges Konzept mit teils privaten Betreibern und an neuralgischen Punkten mit modernen Anlagen soll der Bevölkerung die „größte Not“ lindern. Zudem wird ganz klar damit gerechnet, dass Ladenbesitzer und Gastwirtschaftsbetriebe ihre WCs auch Nicht-Kunden gratis zur Verfügung stellen und die Reinigung, selbstverständlich nach behördlichen Vorschriften, auch privat finanzieren.

Hausmauern und Gebäudenischen sind nunmehr in der Stadt Bern nicht nur versprayed sondern stinken auch immer mehr zum Himmel.

Seit der Schliessung vom April werden, nicht nur in der Innenstadt sondern auch vermehrt in den Quartieren, menschliche Bedürfnisse (hauptsächlich von Männern!) erledigt, wo es „grad so gäbig geit“.

Der Motionär ist sich der Problematik von öffentlichen WC-Anlagen absolut bewusst (Missbrauch, Vandalismus, Sicherheit, Kontrollen und Reinigung, etc.), ist jedoch klar der Meinung, dass die Bereitstellung von solchen trotz allem weit vorne im Pflichtenheft von Service public zu stehen hat.

Der Gemeinderat wird daher aufgefordert,

bei den Stadtbauten Bern, die Bereitstellung von genügender Anzahl öffentlicher Bedürfnisanstalten, Stand 1990, zu bestellen. Der Standard muss mindestens demjenigen des „Zytglogge“-WC entsprechen.

Bern, 19. Mai 2005

Antwort des Gemeinderats

Öffentliche WC-Anlagen waren und sind politisch gesehen ein Dauerbrenner in Bern. Mit dem zahlenmässigen Angebot von bisher insgesamt 58 Standorten positioniert sich Bern im landesweiten Vergleich zwar an einer der vorderen Stellen; die Situation, wie sie sich bis heute jedoch qualitativ präsentierte, ist nicht mehr tragbar:

- zunehmende Vereinnahmung der WCs durch randständige Gruppen

- ständig zunehmender Reinigungsaufwand
- Vandalismus
- Sicherheitsprobleme
- grosser Renovationsbedarf der zum Teil stark veralteten Anlagen
- hohe Betriebskosten
- unakzeptables Kosten-/Nutzenverhältnis

Der Gemeinderat entschied sich mit der Genehmigung des durch Stadtbauten Bern ausgearbeiteten WC-Konzepts im Mai 2004 gegen die Politik des „ständigen Flickwerks“ zu Gunsten einer Gesamtbeurteilung des Problems einschliesslich einer Neuausrichtung unter dem Motto „Qualität vor Quantität“. Dabei wurden die künftigen Standorte nicht einfach nur diskussionslos gemäss den heutigen übernommen, sondern nach klar definierten Grundsätzen und Kriterien ausgewählt und auf ihre Plausibilität hin untersucht. Berücksichtigung fanden dabei Aussagen über die vorhandenen Alternativen, die Anzahl der potentiellen und effektiven Benutzenden sowie andere wesentliche Kriterien wie die Bereitstellung behindertengerechter WCs, kinderfreundliche Anlagen auf Spielplätzen, etc.

Dass die Innenstadt prioritär zu behandeln sei, ist auf Grund der Tatsache, dass sich im Innenstadtpereimeter die meisten Bernerinnen und Berner sowie Touristinnen und Touristen aufhalten, logisch und konsequent. Hier hat der Gemeinderat mit der Schaffung von zwei bis drei bewachten Anlagen die Grundlage dafür gelegt, dass die Qualität des Angebots in Sachen Erreichbarkeit, Sauberkeit und Sicherheit zu jeder Zeit gewährleistet wird.

Mit zukünftig 32 WC-Anlagen und 8 Pissloirs, die den heutigen Ansprüchen der Benutzenden aber auch Reinigungs- und Sicherheitsansprüchen genügen, werden die Anforderungen eines umfassenden Service public nach Ansicht des Gemeinderats erfüllt. Weil mit den zwar anzahlmässig reduzierten, dafür aber besser zu betreibenden Anlagen den Bedürfnissen eher Rechnung getragen wird als mit einem flächendeckenden, aber nicht nutzbaren Angebot gilt hier einmal mehr „Weniger ist mehr“.

Im Motionstext wird neben einer Bereitstellung einer genügenden Anzahl von öffentlichen Bedürfnisanstalten auch gefordert, dass der Standard der Anlagen mindestens demjenigen des Zytglogge-WCs entspricht. Da das Zytglogge-WC ein Pissloir ist, widerspricht diese Forderung dem Anliegen der Gleichbehandlung aller.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 19. Oktober 2005

Motionär *Heinz Rub* (FDP): Ich habe in meiner Motion geschrieben, dass Gebäudenischen und Hausmauern in Bern allmählich zum Himmel stinken. Die Antwort des Gemeinderats stinkt ebenfalls zum Himmel. Ich frage mich langsam, wer in dieser Stadt eigentlich für wen da ist; ob der Gemeinderat da ist, um den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger nach Möglichkeit nachzukommen und zu befriedigen oder ob die Bürgerinnen und Bürger wirklich nur da sind, um den Gemeinderat zu wählen. Der Gemeinderat möchte mit der Auflistung der Gründe, weshalb die WC-Anlagen reduziert werden müssen, lediglich sagen, dass es sich um ein inakzeptables Kosten-Nutzen-Verhältnis handelt. Wenn man bei einer öffentlichen Bedürfnisanstalt von Kosten und Nutzen reden muss, hat der Gemeinderat von seiner Aufgabe im Dienste der Bürgerinnen und Bürger nichts begriffen. Wenn geschrieben wird, dass bei den öffentlichen Bedürfnisanstalten die Qualität Vorrang vor der Quantität habe, ist dies eine ganz blöde Aussage, wie jede Person, welche jemals Not hatte, nachvollziehen kann. Der Gemein-

derat schreibt, dass in der Innenstadt drei bewachte Toiletten realisiert werden, da sich in der Innenstadt am meisten Bernerinnen und Berner sowie Touristinnen und Touristen aufhalten. Es muss jedoch bedacht werden, dass nicht alle Bernerinnen und Berner in der Innenstadt wohnen, sondern viele abends nach Hause gehen, nachdem sie ein Bier getrunken haben und deshalb auf dem Nachhauseweg eventuell noch ein Bedürfnis verspüren. Ich habe in der Motion geschrieben, dass auch in den Quartieren die geschlossenen Bedürfnisanstalten wieder geöffnet werden müssen. Wenn der Gemeinderat schreibt, dass mit 32 WC-Anlagen und 8 Pissoirs den Reinigungs- und Sicherheitsansprüchen Genüge getan sei, stellt sich die Frage, ob wir in der Stadt Bern WC-Anlagen für Reinigung und Sicherheit oder für die Erledigung eines Bedürfnisses haben. Der Gemeinderat hat nicht begriffen, wofür eine WC-Anlage da ist. Weniger ist mehr. Wer Not hat, pfeift auf solche Sprüche. Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats überhaupt nicht einverstanden. Die Aussage, dass ein Pissoir nur von Männern benutzt werden kann und deshalb dem Anliegen der Gleichbehandlung nicht nachkomme, ist ziemlich simpel. Ich halte an der Motion fest.

Fraktionserklärungen

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Die GFL/EVP-Fraktion unterstützt an sich das Anliegen der FDP. Auch wir sind der Meinung, dass nicht nur der Bahnhofplatz, sondern auch die öffentlichen WC-Anlagen einen wichtigen Teil der Visitenkarte der Stadt Bern ausmachen. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass sich eine Investition in diesem Bereich lohnt. Wir denken, dass sich das Sicherheitsgefühl steigern lässt, wenn es funktionierende WC-Anlagen im öffentlichen Raum gibt. Wir sehen jedoch auch die Kehrseite, welche der Gemeinderat anführt. Sogar der Motionär nimmt Probleme wie Vandalismus oder mangelnde Sicherheit in seinen Text auf. Wir erachten es als richtig, dass sich der Gemeinderat grundsätzlich Gedanken gemacht und ein Konzept zu den WC-Anlagen erarbeitet hat. Ein solches Konzept ist weniger eine strategische als eine operative Angelegenheit. Wir möchten es aus diesem Grund dem Gemeinderat überlassen, das erarbeitete Konzept umzusetzen. Aus diesem Grund unterstützen wir den Vorstoss in der Form eines Postulats. In der Antwort des Gemeinderats vermischen wir jedoch einen konkreten Zeitplan für die Umsetzung. Wir machen immer wieder die Erfahrung, dass der Gemeinderat zwar von Konzepten spricht und auch welche erarbeitet, darauf jedoch lange Zeit nichts Konkretes geschieht. Aus diesem Grund stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen: Was wurde bezüglich des Konzepts für die öffentlichen WC-Anlagen bereits umgesetzt? Bis wann möchte der Gemeinderat das Konzept als Ganzes umgesetzt haben? Mit welchen Investitionskosten und laufenden Unterhaltskosten rechnet der Gemeinderat?

Raymond Anliker (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich werde auf die Details der zukünftigen Ausgestaltung der WC-Anlagen verzichten. Die Fraktion SP/JUSO unterstützt den Vorstoss als Postulat.

Einzelvotum

Daniel Lerch (CVP): Mein Grossvater hat erzählt, dass Wilhelm II. vor 90 Jahren in die Schweiz gekommen sei und vom Bundespräsidenten begleitet, die Stadt hinunter gegangen sei. Der Bundespräsident musste kurz austreten und verschwand in einer der Bedürfnisanstalten. Der Bundespräsident hat sich dieser Erzählung gemäss nicht geschämt, eine der öffentlichen Bedürfnisanstalten aufzusuchen. Ich denke, dass heute das Problem darin besteht, dass wir an die öffentlichen Bedürfnisanstalten zu hohe Ansprüche stellen. In der welschen Schweiz und in Italien findet man zumeist so genannte Türkenklosetts, welche in der Bedie-

nung sehr anspruchslos, hygienischer sowie weniger kompliziert in der Reinigung sind als die Sitzklosetts. Man weiss, dass viele Frauen sich nicht auf die öffentlichen WC-Sitze zu setzen trauen und unter Umständen lieber ein Türklosett benutzen, wenn es einigermaßen sauber ist. Wenn man in die Richtung einfacher und regelmässiger verteilt umdenken würde, könnte man durchaus für Gleichberechtigung sorgen. Wenn jemand höhere Ansprüche stellt, gibt es ja die bewachten, regelmässig gereinigten Bedürfnisanstalten. Ich denke, dies wäre besser als das, was ich hin und wieder im Bahnhof festgestellt habe, nämlich, dass Leute in Papierkörbe urinieren. Ich möchte den Gemeinderat bitten, die ganze Sache etwas ernster zu nehmen, denn es ist wirklich ein Problem. Es stinkt nicht nur, sondern ist auch äusserst unangenehm.

Heinz Rub (FDP): Ich danke den Votantinnen und Votanten, welche den Vorstoss als Postulat unterstützen. Leider nützt es nichts, wenn wir ein Postulat überweisen, weil der Gemeinderat einfach nicht handeln möchte. Ich war heute über die Mittagszeit während einer Viertelstunde in der neuen WC-Anlage am Casino-Platz. Die Anlage ist sehr sauber. Während dieser Zeit ist ein ausländischer Herr ins WC gekommen, der einen Franken für die Benützung bezahlt hat. Es kam auch eine Frau mit ihren drei Kindern vorbei, welche die Anlage jedoch verlassen hat, weil sie wohl nicht vier Franken bezahlen wollte. Dies ist die Wahrheit einer ausserordentlich teuren gemeinderätlichen Konzeption einer Anlage, welche wir heute in der Stadt Bern haben. Ich habe mit dem Herrn gesprochen, welcher die Anlage betreut. Er hat gesagt, er dürfe nichts sagen, sondern man müsse die Stadtbauten fragen. Wahrscheinlich haben die Stadtbauten das Personal angehalten, bei Anfragen nach der Auslastung, keine Auskünfte zu erteilen. Er hat mir gesagt, die Nutzung sei in etwa immer dieselbe, wie ich gesehen hätte, also gering. Auf die Frage, was er denn mit den Leuten mache, die nicht bezahlen wollen, antwortete er, er schicke alle zur Zytglogge. Auf das gemeinderätliche Konzept kann man pfeifen. Es muss eine Motion überwiesen werden. Ich halte an der Motionsform fest.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Ich bin nicht der Ansicht, dass die gemeinderätliche Antwort zum Himmel stinkt. Was Heinz Rub in der WC-Anlage am Casino-Platz erlebt hat, ist vielleicht etwas anderes, als man sieht, wenn man bei der Metro-Garage durchgeht. Hier hat es immer wieder Personen, welche die WC-Anlage aufsuchen. Der Gemeinderat verschliesst sich der Sache mit der Notdurft in der Stadt nicht. Es ist leider eine Tatsache, dass es Personen gibt, welche nicht Toiletten, sondern andere Orte benutzen. Es fragt sich jedoch, ob sich diese Tatsache mit einer hohen WC-Dichte ändern würde. Wir alle haben die Toiletten erlebt, als sie nicht bewacht waren und nur hin und wieder gereinigt wurden. Wir mussten leider feststellen, dass der Vandalismus gross ist, sich Szenen, inklusive Drogenszenen, in den Toiletten bilden und die Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Die Stadtbauten haben diesbezüglich Überlegungen angestellt und ein Konzept erarbeitet. Ich werde dafür sorgen, dass Barbara Streit die Unterlagen bezüglich Konzeption und Kosten zugestellt bekommt. Die Metro-Garage hat eine Million in die WC-Anlage vorinvestiert. Wenn man eine gute Anlage realisieren möchte, ist der finanzielle Aufwand sehr gross. Die Stadt betreibt die WC-Anlage heute mit einem erheblichen Verlust, obschon die Benutzerinnen und Benutzer bezahlen müssen. Wenn man nicht bezahlen müsste, wären die Verluste noch grösser. Bei der WC-Anlage am Casino-Platz ist es ähnlich. Wir können durchaus so viele WC-Anlagen realisieren wie Heinz Rub möchte, ich frage mich nur, ob man dann auch bereit ist, die nötigen Gelder zu investieren. Einigermaßen geschützte WC-Anlagen müssen bewacht werden. Dies ist leider eine gesellschaftliche Realität. Aus finanziellen Gründen können wir nicht so viele WC-Anlagen realisieren, wie gewünscht werden. Auch wenn die StaBe mehr Geld als die Stadt haben, gilt es zu bedenken, dass Schulhäuser zu renovieren, Sportanlagen zu errichten und anderweitige Bedürfnisse der Verwaltung zufrieden zu stellen sind. Der Ge-

meinderat sucht zusammen mit StaBe einen Weg, um die Situation zu verbessern. Eine flächendeckende Versorgung mit WC-Anlagen wird jedoch an den Finanzen scheitern. Aus diesem Grunde möchten wir bewachte und gute WC-Anlagen realisieren und nicht unbewachte, welche so unsicher sind, dass sie nicht mehr benutzt werden. Ich möchte an die alte WC-Anlage bei der Metro-Garage erinnern, wo sich heute der Abgang zum Casino-Parking befindet. Diese war schlichtweg nicht zu gebrauchen. Eine WC-Anlage, die von niemandem benutzt wird, nützt auch niemandem etwas. Es ist eine unabänderliche Tatsache, dass es Leute gibt, welche anstatt einer WC-Anlage andere Orte benutzen. Zudem ist es fraglich, ob diese Personen wirklich eine WC-Anlage benutzen würden, wenn es mehr davon gäbe.

Beschluss

Die Motion Rub wird vom Rat mit 22 : 25 Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt.

5 Motion Erich J. Hess (JSVP): 200 000 Franken sind auch für den Stadtpräsidenten genug!

Geschäftsnummer 05.000326 / 06/043

Es fiel dem Gemeinderat in der alten Zusammensetzung äusserst schwer, den Volksentscheid zu akzeptieren und dann auch noch umzusetzen. Mit der neuen Zusammensetzung ist man nun zumindest gewillt, das Volksverdikt umzusetzen. Der Lohn wird für alle Gemeinderatsmitglieder auf CHF 200'000 reduziert, was immer noch 16'666.65 pro Monat ausmacht.

Nun soll der Stadtpräsident ein Zückerchen erhalten. Mit einer Lohnaufbesserung von 20'000 Franken will man auch optisch zeigen, wer der Höchste in der Gemeinde Bern ist.

Die am 27. März 2001 eingereichte Volksinitiative hatte jedoch klar verlangt, dass alle einheitlich 200'000 Franken verdienen sollen. In der damaligen Stellungnahme des Initiativekomitees ist denn auch zu lesen, dass alle gleichviel zu verdienen haben, und es wird explizit darauf hingewiesen, dass der Stadtpräsident vorher mehr verdiente als seine Kolleginnen und Kollegen.

Mit einem jährlichen Bonus von 20'000 Franken wird dieses vom Volk angenommene Anliegen in krasser Art und Weise umgangen.

Wenn der Stadtpräsident sein Amt ohne diesen Bonus nicht mehr ausüben kann oder will, wird sich sicherlich jemand finden, der für den Jahreslohn von 200'000 Franken diesen Job übernimmt.

Ich bitte daher den Gemeinderat auf die Ausrichtung des geplanten Stadtpräsidentenbonus von 20'000 Franken zu verzichten und damit in der heutigen Zeit und nach der leidigen Diskussion um die Lohnbezüge beim Kaufmännischen Verein endlich wieder mal ein positives Zeichen zu setzen. Der Volksentscheid muss ohne Tricks umgesetzt werden.

Bern, 18. August 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2005 das Reglement über Lohn und Auslagenersatz an die Mitglieder des Gemeinderats verabschiedet. Die in der gemeinderätlichen Vorlage enthaltene Präsidentialzulage in der Höhe von Fr. 20 000.00 wurde vom Stadtrat aus der Vorlage gestrichen. Gegen den Stadtratsbeschluss sind weder Beschwerde erhoben noch das Referendum ergriffen worden. Der Gemeinderat wird das Reglement voraussichtlich auf den 1. April 2006 in Kraft setzen.

Damit ist die Motion materiell bereits erfüllt. Der Gemeinderat lehnt sie aus diesem Grund ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 18. Januar 2006

Motionär *Erich J. Hess* (JSVP): Der Stadtrat hat am 20. Oktober 2005 bereits über dieses Geschäft entschieden. Ich danke dem Rat für die Unterstützung, welche er mir damals gegeben hat, indem die 20 000 Franken Zulage für das Stadtpräsidium gestrichen wurden. Da diese Motion am 20. Oktober 2004 bereits erfüllt wurde, ziehe ich sie zurück.

6 Postulat Natalie Imboden/Myriam Duc (GB): Umsetzung Übertragungsreglement bezüglich Anstellungsbedingungen: Zwischenbericht

Geschäftsnummer 05.000225 / 05/233

Seit dem 1. Juli 2003 ist das neue Übertragungsreglement in Kraft, welches für alle neuen Leistungsverträge gilt (u.a. Sozialbereich, Kulturbereich). Gemäss Art. 6 (Grundsätze) des Übertragungsreglements verhandelt die Stadt nur mit Bewerberinnen oder Bewerbern, bei denen sichergestellt ist, dass sie „die Anstellungsverhältnisse zu – im Vergleich mit der Stadt – gleichwertigen Bedingungen im Rahmen von neu auszuarbeitenden Gesamtarbeitsverträgen gestalten“. Gemäss Artikel 1, Abs. 4 kann der Gemeinderat im Einzelfall beschliessen, dass davon abgewichen wird, falls die durch die Stadt Bern gemäss Leistungsvertrag zu entrichtende Abgeltung weniger als 50 % der von allen Gemeinwesen zusammen zu tragenden Kosten ausmacht.

Der Gemeinderat wird daher gebeten einen Bericht zu erstellen, welcher folgende Punkte klärt:

1. Wie sieht die Umsetzung des Übertragungsreglements bezüglich dieser Bestimmung aus (zeitlich/inhaltlich)?
2. Wie viele Leistungsverträge sind von Art. 6 betroffen? Wie viele Leistungsvertragsinstitutionen haben neu ihre Anstellungsbedingungen mit Gesamtarbeitsverträgen abgesichert?
3. Wie lauten die ersten Erfahrungen der Beteiligten?
4. Gibt es Unterschiede je nach Bereichen (Kultur, Sozialbereich, weitere Dienstleistungen, etc.)?
5. Bei welchen Verträgen hat der Gemeinderat von der Ausnahmebestimmung (gemäss Artikel 1 Absatz 4) Gebrauch gemacht und aus welchen Gründen?

Bern, 19. Mai 2005

Antwort des Gemeinderats

Das Übertragungsreglement (UeR; SSSB 152.03) sieht grundsätzlich vor, dass die Leistungsvertragspartnerinnen und -partner der Stadt ihr Personal zu - im Vergleich mit der Stadt - gleichwertigen Bedingungen im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen anstellen müssen. Das Übertragungsreglement behält indessen Abweichungen vor (Art. 1 Abs. 4 UeR). Insbesondere in Bereichen, die dem Lastenausgleich Sozialhilfe - und damit kantonalen Vorgaben - unterliegen, kann diese Ausnahme greifen. Im Bereich der institutionellen Sozialhilfe sind die Übergangsfristen zur Etablierung des neurechtlichen Ermächtigungswesens, welches als kan-

tonales Steuerungsinstrument über die Lastenausgleichsberechtigung der von den Gemeinden bereitgestellten Leistungsangebote entscheidet, noch nicht abgelaufen.

Der Gemeinderat beantragt die Annahme des Postulats und ist bereit, im Rahmen des Prüfungsberichts über den Stand der Umsetzung des Übertragungsreglements bezüglich Anstellungsbedingungen Bericht zu erstatten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 9. November 2005

Beschluss

Das Postulat Natalie Imboden/Myriam Duc ist unbestritten und wird vom Rat stillschweigend überwiesen.

7 Interpellation Simon Glauser (SVP): Wer bezahlt Mehrwertsteuer in der Berner Reitschule?

Geschäftsnummer 05.000263 / 05/218

Am 26. Oktober 2004 wurde bei der Stadtkanzlei die Volksinitiative „Keine Sonderrechte für die Reitschule“ mit 5'419 gültigen Unterschriften eingereicht. Im Initiativtext wird gefordert, dass die Stadt Bern den Betreibern der Berner Reitschule für die Nutzung der Gastgewerbebetriebe, Wohn- und Geschäftseinrichtungen ortsübliche Mietzinsen und Nutzungsgebühren in Rechnung stellt. Die Betreiber haben die gesetzlich vorgeschriebenen Steuern, Abgaben und Gebühren zu entrichten.

Seit Einreichung der Initiative hat sich einiges getan in der Berner Reitschule. So haben die Betreiber im Mai dieses Jahres zum ersten Mal in der 18jährigen Geschichte des autonomen Kulturzentrums an einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit einen Jahresbericht inkl. Finanzbericht präsentiert. Verschiedenste Zahlen aus dem Jahre 2004 wurden zusammengetragen und zu einer improvisierten Jahresrechnung zusammengestellt.

Leider sind diese Zahlen in den wichtigsten Bereichen (Steuern, Gebühren und Abgaben) alles andere als aussagekräftig. Die verschiedenen Finanzflüsse und Quersubventionen entbehren jeglicher Transparenz. Es lässt sich beispielsweise nicht eruieren, ob die einzelnen Institutionen (Restaurant Sous-le-pont, Dachstock, Kino, I-Fluss, etc.) sowie die verschiedenen Betriebs- und Arbeitsgruppen die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer ordentlich abrechnen und bezahlen.

Im Hinblick auf die voraussichtlich im November dieses Jahres zur Abstimmung gelangenden Initiative wären aber gerade diese Informationen für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von grossem Interesse. Ansonsten die Gefahr droht, dass während des Abstimmungskampfes mit falschem Zahlenmaterial oder falschen Vorwürfen argumentiert wird.

In Anbetracht der vorgenannten Feststellungen stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Entrichten die Reitschulbetreiber die gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuern und wird demnach eine geordnete Mehrwertsteuerabrechnung geführt?
2. Wenn ja, welche der einzelnen Institutionen, Vereine, Arbeits- und Betriebsgruppen in der Berner Reitschule verfügen über eine eigene Mehrwertsteuerabrechnung?
3. Welche Institutionen, Vereine, Arbeits- und Betriebsgruppen in der Berner Reitschule bezahlen keine Mehrwertsteuern?

4. Führt der Verein „Grosse Halle“ ebenfalls eine Mehrwertsteuerabrechnung?
5. Ist der Gemeinderat bereit, die Mehrwertsteuerabrechnungen des Jahres 2004 (sofern vorhanden) der Öffentlichkeit vorzulegen oder allenfalls bei den Reitschulbetreibern darauf hinzuwirken, dass diese die Abrechnung vorlegen?

Bern, 23. Juni 2005

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt hat mit der Reitschule zwei Leistungsverträge abgeschlossen (mit der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule [IKuR] und dem Trägerverein Grosse Halle). Diese Leistungsverträge gelten für die Jahre 2004 bis 2007. Gemäss dem jeweiligen Leistungsvertrag müssen die IKuR und der Trägerverein Grosse Halle eine kaufmännische Buchhaltung gemäss Artikel 957ff OR führen und diese von einer Revisionsstelle gemäss Artikel 727ff OR prüfen lassen. Die geprüften Jahresrechnungen sind der Stadt jeweils vorzulegen. Eine Kontrolle der Stadt als Subventionsgeberin über die finanziellen Verhältnisse von IKuR und Trägerverein Grosse Halle ist also gegeben.

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Von der IKuR führen die i-Fluss-Bar, das Restaurant Sous le Pont und der Veranstaltungsraum Dachstock eine eigene Mehrwertsteuerabrechnung.

Zu Frage 3: Cafeteria, Kino, Tojo Theater, Körper Dojo und Frauenraum. Diese Institutionen sind nicht pflichtig, weil ihr Umsatz das für die Mehrwertsteuer erforderliche Minimum von Fr. 75 000.00 nicht erreicht.

Zu Frage 4: Ja. Seit dem 1. Januar 2005 ist der Trägerverein Grosse Halle im Mehrwertsteuerregister eingetragen.

Zu Frage 5: Nein. Es besteht kein Grund dafür, da die erwähnten Leistungsverträge genügen.

Bern, 19. Oktober 2005

Interpellant *Simon Glauser* (SVP): Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats **nicht** zufrieden. Ich werde einen weiteren Vorstoss zu diesem Thema einreichen.

8 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Senkung der Steuern und Gebühren

Geschäftsnummer 05.000349 / 06/047

Die attraktive Vorortsgemeinde Stettlen senkt schon wieder die Steuern, von 1,4 auf neu 1,35 Einheiten berichtet die BZ vom 08. September 2005. Auch sonst wird das Leben in Stettlen billiger: Die Gebühren bei der Abwasserentsorgung werden ebenfalls um 30 Rappen auf neu 1.50 Franken pro Kubikmeter Wasser gesenkt. Damit werden nicht nur - aber unter anderem - gute Steuerzahler angelockt und die Vorortsgemeinde Stettlen hat letztlich nicht weniger, sondern immer mehr Geld in der Gemeindekasse, wie die Praxis zeigt. Immer mehr gute Steuerzahler liefern schlussendlich mehr Steuern und Gebühren ab, als nur wenige. Gute Steuerzahler weichen auf steuergünstige Vorortsgemeinden aus, wenn es ohne Nachteile geht. Was für Stettlen und andere Vorortsgemeinden gilt, gilt allen gegenteiligen Behauptungen zum Trotz auch für die Stadt Bern.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat diesen Trend für die Stadt Bern?
2. Ist der Gemeinderat bereit bei der Abwanderung guter Steuerzahler Gegensteuer zu geben?

3. Denkt der Gemeinderat auch an Steuersenkungen?
4. Wo sind Gebührensenkungen möglich?
5. Falls der Gemeinderat weder eine Steuersenkung noch Gebührenreduktionen in Betracht zieht, wie will er dann Bern für gute Steuerzahler attraktiv machen, wenn nicht mit einem guten Steuerklima?
6. Findet der Gemeinderat nicht auch, „Wirtschaftsförderung“ heisse - nicht nur - aber auch ein gutes Steuerklima?

Bern, 22. September 2005

Antwort des Gemeinderats

1. Analysen

1.1 Vergleiche Steuerbelastungen / sind Steuerbelastungen entscheidend für die Standortwahl?

Von 398 Gemeinden im Kanton Bern haben rund 13 % eine tiefere Gemeindesteueranlage als die Stadt Bern, 3 % haben eine gleiche und 84 % eine höhere.

Im Amt Bern mit 13 Gemeinden schwanken die Gemeindesteueranlagen zwischen 0,99 (Muri) und 1,65 (Ostermündigen). Die nachfolgende Übersicht zeigt die Steuerersparnisse bei einer Gemeindesteueranlage von 1,4 (Aussengemeinde) gegenüber 1,54 (Stadt Bern) für eine Familie mit zwei Kindern

- Bruttoeinkommen Fr. 100 000.00, Steuerersparnis in der Aussengemeinde rund Fr. 320.00 pro Jahr oder Fr. 27.00 pro Monat.
- Bruttoeinkommen Fr. 150 000.00, Steuerersparnis in der Aussengemeinde rund Fr. 550.00 pro Jahr oder rund 45.00 pro Monat.
- Bruttoeinkommen Fr. 200 000.00, Steuerersparnis in der Aussengemeinde rund Fr. 775.00.00 oder Fr. 65.00 pro Monat.

Eine Senkung der Gemeindesteueranlage auf 1,4 hätte für die Stadt Bern beim Einkommenssteuerertrag der natürlichen Personen eine Einbusse von rund 22 Mio. Franken zur Folge. Gemeinden, die einwohnermässig 20 bis 50-mal kleiner sind (z.B. Bolligen, Stettlen), können betriebswirtschaftlich nicht mit einer Stadt verglichen werden. Die Infrastrukturbereitstellung und die Leistungen der Stadt Bern sind höher. Entsprechend hoch sind auch die Kosten, welche nicht 1:1 abgegolten werden. Es ist nicht primär die Steueranlage, die steuerpflichtige Personen zum Wegzug aus der Stadt Bern veranlasst. Frühere Publikationen wiesen immer wieder darauf hin, dass die Steuern bei der Wahl des Wohnsitzes nicht die primäre Rolle spielen. Dies bestätigte kürzlich auch das Wirtschaftsforschungsinstitut BAK Basel. Die in der Tagespresse vom 5. November 2005 auszugsweise dargelegten Resultate der Studie zeigen, dass beispielsweise Thun als Wohnort mit einer Gemeindesteueranlage von 1,74 sehr beliebt ist. Die eher günstigen Wohnkosten, die hohe Lebensqualität und die gute Anbindung an die Stadt Bern seien Gründe für die überdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung.

In diesem Zusammenhang interessieren die Fragen, weshalb beispielsweise die Gemeinde Muri b. Bern und der Kanton Zug tiefe Steuerbelastungen aufweisen, weshalb beispielsweise die Gemeinde Stettlen ihre Steuern senken kann und wo Spitzenverdienende wohnen.

1.2 Bruttoeinkommen (Jahr 2003)

Gemeinde, Stadt, Kanton	Anteil Steuerpflichtige mit Bruttoeinkommen Fr. 200 000.00 bis Fr. 300 000.00	Anteil Steuerpflichtige mit Bruttoeinkommen > Fr. 300 000.00
Stadt Bern, rund 85 000 Steuerpflichtige	2,5 %	1,3 %
Gemeinde Muri, rund 8 000 Steuerpflichtige	2,5 %	3,5 %
Kanton Zug, rund 66 000 Steuerpflichtige	3,9 %	3,2 %

Die Stadt Bern hat anteilmässig klar weniger Steuerpflichtige in den oberen und obersten Einkommenssegmenten.

1.3 Gemeinde Stettlen / warum kann diese die Steuern senken?

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren ein zu hohes Eigenkapital angehäuft, deshalb schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung trotz beträchtlichem Defizit im Budget 2006 vor, die Steuern leicht zu senken, um das Eigenkapital in den nächsten vier Jahren auf eine vernünftigeren, ausreichende Höhe zu reduzieren. Die Stadt Bern dagegen hat einen hohen Bilanzfehlbetrag, welcher gemäss Vorgaben des Regierungsrats des Kantons Bern bis zum Jahr 2015 getilgt werden muss. Die noch verbleibenden Abschreibungen von jährlich 19 Mio. Franken entsprechen fast dem Gegenwert eines Steuerzehntels.

1.4 Wo wohnen Spitzenverdienende?

Ein Auszug aus dem Artikel der Weltwoche vom 3. Februar 2005 „Wo wohnen die Reichen“ gibt einige Anhaltspunkte, worauf Spitzenverdienende achten: Spitzenverdienende interessieren sich für Spitzensteuersätze, was legitim ist. In der Schweiz gibt es nur wenige Kantone, welche für Spitzenverdienende interessant sind. Es sind dies in der Reihenfolge die Kantone Schwyz, Zug, Nidwalden, Appenzell Innerrhoden, Obwalden und Appenzell Ausserrhoden. Der Kanton Jura bietet schönste Gegenden mit unverbaute Sicht und doch lassen sich paradoxerweise keine echten Spitzenverdienenden nieder. Überraschend ist, dass die Kantone Zürich, Basel und Genf, die nicht zu den steuergünstigsten gehören, selbst für eine Einwohnerschaft mit hohem Einkommen attraktiv sind. Viele junge, kinderlose und doppelverdienende Paare finden es attraktiv, in der Stadt zu wohnen, ungeachtet der hohen Steuersätze. Dabei gibt es auch Grossverdienende, die im Pensionsalter die Stadt neu entdecken und neu schätzen lernen. Gemäss Statistiken der Eidgenössischen Steuerverwaltung gibt es überall dort fast keine Spitzenverdienende, wo die Steuersätze hoch sind. So u.a. in den Kantonen Aargau, Glarus, Freiburg und Wallis.

1.5 Steuerertragsdifferenz zwischen zu- und wegziehenden natürlichen Personen

Die Stadt Bern benötigt nicht nur mehr Spitzenverdienende als Steuerzahlende sondern müsste auch zumindest einen ausgeglichenen Steuerertragssaldo von den Zu- und Wegziehenden verbuchen können. Leider war dies in den letzten Jahren nicht der Fall wie folgendes Beispiel zeigt:

In den Jahren 2001 bis 2004 flossen rund 4,6 Mio. Franken zusätzlich an Steuersubstrat ab.

Pflichtige mit steuerbarem Einkommen (E)Fr.	0- 60000.00	+Fr. 0,6 Mio.
Pflichtige mit steuerbarem E	Fr. 61000.00-100000.00	-Fr. 2,7 Mio.
Pflichtige mit steuerbarem E	Fr. 101000.00-120000.00	-Fr. 0,7 Mio.

Pflichtige mit steuerbarem E	Fr.	121000.00-200000.00	-Fr. 1,1 Mio.
Pflichtige mit steuerbarem E	Fr.	> 200000.00	-Fr. 0,7 Mio.
Total Abfluss an Steuererträgen in vier Jahren			-Fr. 4,6 Mio.

Der Gemeindesteuerertrag reduzierte sich pro Jahr im Durchschnitt um rund 1,15 Mio. Franken. Dieser Verlust resultiert nicht wegen mehr Abwanderungen als Zuwanderungen, sondern dadurch, dass die zugewanderten Steuerzahlenden die Steuererträge der abgewanderten nicht kompensierten.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Der Gemeinderat beobachtet die Entwicklung der Steuer- und Gebührensituation in den Agglomerationsgemeinden aufmerksam. Er ist sich bewusst, dass die Stadt Bern mit 127 000 Einwohnenden keinesfalls mit der Steuer- und Gebührensituation einer kleinen Agglomerationsgemeinde mit 3 000 Einwohnenden verglichen werden kann. Die defizitäre Auftragsbefüllung und Leistungsbereitstellung hindert jede Grossstadt, mit Agglomerationsgemeinden steuerlich zu konkurrieren.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat ist bestrebt, die Abwanderung auch von guten Steuerzahlenden zu verhindern. Er macht dies vor allem durch Anstrengungen für ein grosszügigeres Wohnungsangebot auch für besser Verdienende an gut erschlossenen Lagen oder für ein zeitgemässes Kultur- und Bildungsangebot. Die Legislaturziele 2005 - 2008, Ziffer 1.1 und ff geben hierzu weitere Hinweise. Die Gewährung von steuerlichen Vorteilen an gute Steuerzahlende ist gemäss

Steuergesetzgebung grundsätzlich nicht möglich.

Zu Frage 3: Die gegenwärtige Finanzlage erlaubt keine Steuersenkungen. Diese sind aufgrund des Finanzplans in näherer Zukunft nicht finanzierbar. Der Gemeinderat will aber auch die Steuern nicht erhöhen.

Zu Frage 4: Gebührensenkungen sind keine möglich. Nachgefragte Dienstleistungen sind kostengerecht zu entschädigen. Grundlage hierfür ist das Reglement vom 28. Oktober 1999 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern, erlassen durch den Stadtrat.

Zu Frage 5: Der Gemeinderat will eine attraktive, lebendige und soziale Stadt. Er setzt sich für gute Rahmenbedingungen ein, auch bezüglich des Steuerklimas. Die Frage der Steuerbelastung ist dabei nur einer und zudem nicht allein entscheidender Faktor für die Qualität und damit Attraktivität der Stadt. Bezüglich Steuereinnahmen ist letztlich nicht die Anzahl guter Steuerzahlenden entscheidend, sondern ein ausgewogener Mix. Bern will zudem für Reiche und auch für Familien attraktiv sein. Verschiedene Faktoren (beispielsweise neue Wohnungen, Wohnumfeldverbesserungen, neues Stadion, Sanierungen von Plätzen und Strassen, Bildungsangebot, Kultur- und Sportangebot usw.) zeigen, dass sich die Stadt Bern grundsätzlich in die richtige Richtung bewegt. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist stabil. Wie in den Legislaturrichtlinien 2005 - 2008 ausgeführt wird, will der Gemeinderat unter dem Motto "Lebensqualität in Bern - Impulse für Bern" auf dem eingeschlagenen Weg fortschreiten und weitere Verbesserungen für Bern erwirken."

Zu Frage 6: Der Gemeinderat ist mit dem Interpellanten einverstanden, dass Wirtschaftsförderung auch heisst, sich für ein gutes Steuerklima einzusetzen. Ein solches ist für den Gemeinderat ein Dauerauftrag.. Die Legislaturrichtlinien 2005 - 2008, Ziffer 2.7 fordern, die Steuereinnahmen ohne Erhöhung des Steuerfusses zu erhöhen.

Bern, 18. Januar 2006

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Ernst Stauffer* (ARP): In der Analyse, welche der Gemeinderat der Beantwortung meiner Fragen vorausschickt, kommt er mit der alten und sich ständig wiederholenden Argu-

mentation, die Steueranlagen seien nicht der primäre Grund dafür, dass Steuerpflichtige aus Bern wegziehen. Ich habe gesagt, dass die Steueranlagen nicht der einzige Grund, aber mit ein Grund für den Wegzug seien. Der Gemeinderat soll doch nicht so tun, als ob er nicht verstünde, was ich meine. Ich habe deutlich geschrieben, dass gute Steuerzahler auf steuer-günstige Vorortsgemeinden ausweichen, wenn dies ohne Nachteile geht. Der Steuerverwalter liefert mir die Argumentation. Ich möchte kurz etwas aus der Statistik vorlesen: „Erstmals war in einer Statistik ersichtlich, welche Einkommen zu- und abwandern. Fazit: Im Jahre 2004 zügelten per Saldo 44 Mio. Franken steuerbares Einkommen aus der Stadt Bern weg. Die grössten Steuersubstratverluste gab es bei steuerbaren Einkommen zwischen 70 000 und 80 000 Franken, sowie zwischen 100 000 und 120 000 Franken. Die grosse Mehrheit der Zu-züger dagegen hatte ein steuerbares Einkommen von 0 bis 50 000 Franken. Gute Steuerzah-lende kehren der Stadt den Rücken.“ Wenn diese Aussagen noch nicht ausreichen, möchte ich den Finanzdirektor, den Steuerverwalter sowie den Finanzverwalter aus dem Bund vom 14. März 2006 zitieren: „Durch Wanderungsbewegungen verlor die Stadt 4,5 Mio. Franken an Steuersubstrat. Die grössten Steuerverluste gab es bei Bruttoeinkommen von über 160 000 Franken sowie zwischen 65 000 und 95 000 Franken. Die Hälfte derjenigen, welche wiederum in die Stadt ziehen, zahlt keine Steuern. Anders gesagt: Gute Steuerzahlende wandern ab, schlechte Steuerzahlende wandern zu.“ Diese Aussagen werden wohl stimmen, wenn sie aus der Finanzdirektion kommen. Wenn dies kein Argument für eine Steuersenkung ist, weiss ich auch nicht mehr weiter. All diejenigen, welche nichts versteuern beziehungsweise mehr von der Stadt bekommen, als sie bezahlen müssen, sind gegen eine Steuersenkung. Vielleicht gibt es auch solche, welche Angst um ihren Posten haben. Wenn der Gemeindepräsident von Worb jammert, Worb habe einen höheren Steuerfuss als Bern, ist dies erstens sein Problem, zweitens soll er das ändern und drittens ist dies kein Grund, den gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber der Stadt Bern nicht nachzukommen. Im Übrigen werden in der Antwort Dinge auf-gelistet, nach denen ich gar nicht gefragt habe. Dies ist zwar nicht verboten, aber ich kann aus Zeitgründen nicht darauf eingehen. Ich möchte lediglich einen Punkt erwähnen. Beim totalen Abfluss an Steuererträgen listet der Gemeinderat genau dies auf, was ich gesagt ha-be. Damit sich dieser Trend wendet, müssen die Steuern gesenkt werden. Erst dann schwemmt es Steuereinnahmen in die Gemeindekassen und nicht bei hohen Steuern. Ich zweifle nicht daran, dass gleich jemand nach vorne kommt, um das Gegenteil zu behaupten. Wenn die linke Gemeinderats- und Stadtratsmehrheit und letztendlich die Mehrheit der Stimmberechtigten das nicht begreifen möchte, ist Hopfen und Malz verloren. Zu Frage 1: Aufmerksam beobachten alleine reicht nicht aus. Gute Steuerzahlende beobachten die Ent-wicklung ebenfalls. Man muss Bern mit Muri, Stettlen oder Wollerau vergleichen und nicht mit kleinen Gemeinden. Wollerau liegt im Kanton Schwyz und nicht in der Agglomeration Bern. Der Finanzdirektor kann ja froh darüber sein, dass es so weit weg ist, denn ansonsten würden noch mehr steuerbare Einkommen abwandern. Wenn der Gemeinderat die Löhne von Kader-leuten vergleicht, wählt er auch nicht solche aus, die wenig verdienen. Ein Finanzfachmann schreibt in der Wirtschaft folgendes: „Steuergünstige Gemeinden ziehen Millionäre in Scharen an.“ Dies möchte der Gemeinderat offensichtlich nicht glauben. Zu Frage 2: Der Gemeinderat möchte die Abwanderung guter Steuerzahlender verhindern. Damit müsste er eine gute Park-platzpolitik betreiben. Gute Steuerzahlende haben ein Auto oder zumeist gar zwei. Der Kan-ton gibt hier glücklicherweise Gegensteuer. Der Gemeinderat schreibt, dass die Gewährung von steuerlichen Vorteilen für gute Steuerzahlende gemäss Steuergesetzgebung grundsätz-lich nicht möglich ist. Zum Glück ist dies so, denn ich wünsche eine Steuersenkung für alle. Die Reichen kann man nicht ausschliessen, aber es ist nicht im Sinne der ARP, sie zu bevor-zugen. Das Beispiel in Obwalden zeigt Wirkung. Der Kanton hat einen regen Zuzug von guten Steuerzahlenden zu verzeichnen. Zu Frage 4: Die Antwort stimmt. Die Stadtratsmehrheit ist leider auch links. Zu Frage 5: Wie in einem Katalog ist alles aufgelistet, was man sich

wünscht. Zu Frage 6: Die in der Antwort gemachte Aussage wäre wünschbar, doch mir fehlt der Glaube.

Fraktionserklärungen

Franziska Schnyder (GB) für die Fraktion GB/JA!: Normalerweise ist es das Privileg des Interpellanten, vorne zu stehen und zu sagen, früher war es so. Ich übernehme dies nun und erinnere daran, dass es früher einen Satz gab, welcher besagt, dass Eigentum verpflichtet. Damit war gemeint, dass die Reichen eine soziale Verantwortung gegenüber den weniger Reichen übernehmen müssen. Dieser Grundsatz scheint nicht mehr aktuell zu sein. Die Raffgier ist nobel geworden. Die Reichen werden reicher, während die Armen ärmer werden. Aus diesem Grund haben wir ein Steuersystem, welches einen Ausgleich schaffen soll. Die Steuern werden nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erhoben. Es wäre wünschenswert, wenn auch die Gehälter nach den faktischen Leistungen bemessen würden. Es kann nicht sein, dass Topmanager mehr als hundert Prozent arbeiten können und ein Vielfaches mehr verdienen als eine Putzfrau, welche etwa gleich viele Arbeitsstunden pro Tag leistet. Auch die Kantone sind in eine ominöse Steuersenkungsspirale geraten. Die Stadt Bern sollte sich dem nicht anschliessen. Neben Ob- und Nidwalden sind weitere Kantone nachgezogen, um Superreiche zu begünstigen. Überall wird nach Steuersenkung gerufen. Der Mittelstand und die wirtschaftlich Schwachen bleiben dabei auf der Strecke. Neben der so genannten Aldisierung haben wir in der Zwischenzeit auch eine Obwaldisierung der Schweiz zu verzeichnen. Mit der Steuersenkungspolitik werden in erster Linie Aufgaben des Staates abgebaut, welche das Wohl der Schwachen zum Inhalt haben. In der Präambel steht, dass das Wohl der Schwachen die Messlatte der Stärke des Volkes sei. Es werden Kinderkrippen für die Kleinsten, Bildungsangebote für Jugendliche, Integrationsprogramme für Ausländerinnen und Ausländer oder Pflegeplätze für Pflegebedürftige abgebaut. Die Rafael-Stiftung bildet hierfür ein Beispiel. Gerade der Interpellant hat sich vor kurzem vehement dafür eingesetzt, dass Hauskehrrecht zweimal pro Woche vor der Haustüre abgeholt wird. Wie soll ein solches Angebot finanziert werden, wenn man nach Gebühren- und Steuersenkungen ruft? Ich sehe die Logik nicht ganz. Die Aussage der Statistik, dass einkommensschwache Personen nach Bern ziehen und einkommensstarke weg, hat nicht nur mit der Steuerpolitik, sondern mit der Struktur der Stadt Bern zu tun. Die Stadt Bern ist eine Universitätsstadt. Viele Studierende, welche nicht mehr zuhause wohnen bleiben möchten, begründen in der Stadt Bern Wohnsitz. Sie werden gut ausgebildet, bekommen ihren ersten Job und ziehen dann wieder weg. Es gibt jedoch auch diejenigen, welche in Bern hängen bleiben und ihre Akademikerlöhne hier versteuern. Dass diese Leute in Bern bleiben, hängt nicht in erster Linie mit den Steuern, sondern mit der Attraktivität der Stadt zusammen. Es braucht Wohnungsangebote, welche diesen Leuten entsprechen. Steuersenkungen bedeuten einen Abbau des Service public, die Aushebelung des Ausgleichs zwischen reich und arm. Letztlich stellt es eine Aushöhlung von Staat und Gesellschaft dar. Die Logik der Steuersenkungsrunde hat nur die Superreichen als Gewinner. Sobald die nächste Gemeinde oder der nächste Kanton die Steuern senkt, ziehen diese gleich mit. Die finanz- und gesellschaftspolitischen Kollateralschäden sind immens. Es geht darum, nicht in diesen Teufelskreis einzusteigen. Die GB/JA!-Fraktion wehrt sich seit langem gegen die ruinösen Steuersenkungsbegehren. Diese sind wie die Sirenenklänge auf der Reise des Odysseus. Das einzige, was man dagegen unternehmen kann, ist, die Ohren mit Wachs zu verkleben und nicht darauf zu reagieren.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Bernerinnen und Berner fühlen sich alle wie eine ausgepresste Zitrone, denn von morgens früh bis abends spät arbeiten sie für die Stadt Bern. Wenn morgens der Radiowecker geht, zahlen sie dem ewb Abgaben. Auch Was-

ser und Gas müssen der Stadt Bern abgekauft werden. Wenn man mit dem Auto zur Arbeit fährt, müssen der Stadt Parkgebühren abgegeben werden und wenn die öffentlichen Verkehrsmittel benutzt werden, bezahlt man dies ebenfalls der Stadt. Die Stadt hat weitere Monopole inne und kann im Prinzip dafür verlangen, was sie möchte. Ein grosser Teil des erwirtschafteten Geldes fliesst durch Abgaben oder Steuern wieder zurück in die Stadtkasse. Wenn man nach einem langen Arbeitstage nach Hause kommt und duschen möchte, ist man wiederum auf Wasser angewiesen, wofür die Stadt ein Monopol hat und verlangen kann, was sie möchte. Selbst beim Fernsehen mischt sich das ewb, welches der Stadt gehört, wieder ein und verlangt Geld für den Strom. Bis sich die Bernerinnen und Berner abends ins Bett legen, zahlen sie der Stadt während des ganzen Tages Steuern und Abgaben. Fazit: Am besten bliebe man gleich zuhause im Bett liegen, denn damit müssten nicht so viele Abgaben bezahlt werden. Es heisst, die Gebühren der Stadt Bern müssten laut Gebührenreglement kostendeckend sein. Warum wird dies nicht so gehandhabt? Warum macht ewb so viel Gewinn, den es erst noch der Stadt abliefern muss? Dies ist eines der Beispiele, das zeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger ausgenommen werden. Beim Abfall hiess es, die Abfallgebühren würden wieder erhöht. Andere Gemeinden können effizienter und kostengünstiger arbeiten als die Stadt Bern. Aus irgendeinem Grund braucht die Stadt Bern für alles immer mehr Geld. Wahrscheinlich können die Stadtberner Politikerinnen und Politiker schlechter mit dem Geld umgehen als diejenigen anderer Gemeinden. Ernst Stauffer hat als Beispiel Stettlen genannt. Dort ist die SVP am Ruder und entsprechend ist klar, dass etwas mehr an Steuersenkungen möglich ist als hier in der Stadt Bern, welche rot-grün regiert wird.

Stephan Hügli-Schaad für die Fraktion FDP: Ich bin zu 98% mit Ernst Stauffer einverstanden. Er stellt die richtigen Fragen. Der Gemeinderat gibt nicht unbedingt die richtigen Antworten, aber immerhin gehen sie in die richtige Richtung. Ich könnte mir vorstellen, dass die Antworten nicht nur aus der Feder von Kurt Wasserfallen, sondern vom Gesamtgemeinderat geflossen sind. Die FDP möchte seit langem eine Steuersenkung in der Stadt Bern vornehmen. Wir sehen jedoch ein, dass das im Moment eher schwierig ist und mit einem grösseren Aufgabenabbau einhergehen würde. Konkret kann eine Steuersenkung nur bei der Budgetabstimmung mit der Festlegung des Steuersatzes erreicht werden. Als wir dies das letzte Mal versucht haben, sind wir gescheitert. Die politische Mehrheit in der Stadt Bern, Gemeinde- wie auch Stadtrat, möchte keine Steuersenkungen. Wiederholt wurde versucht, die Steuern zu erhöhen, aber das Volk hat eine Steuererhöhung insgesamt zehn Mal abgelehnt. Ich bin sehr zufrieden mit der Antwort auf Frage 3, wo zu lesen ist, dass der Gemeinderat die Steuern nicht erhöhen möchte. Ich möchte noch etwas zu den Aussagen von Franziska Schnyder sagen, dass Eigentum verpflichte und die Reichen mehr Steuern zahlen sollen als die Armen. Dies ist in der Stadt Bern bereits schon lange so. Steuerpflichtig ist diejenige Person, welche für den Haushalt zuständig ist. Dies ist jedoch nicht nur eine Person. In der Stadt Bern gibt es über 20% Steuerpflichtige, welche eine so genannte Nulltaxation haben, das heisst, kein Einkommen versteuern. Es gibt weitere 20%, die ausserordentlich wenig Steuern zahlen. Auf der anderen Seite sind es 10%, welche 60% der Steuern in der Stadt Bern zahlen. Dies ist eine ganz tolle Umverteilung des Eigentums. Der Haken an der Sache ist der, dass, wenn 1% dieser 10% die Stadt verlässt, plötzlich 5 bis 10% Prozent in der Stadtkasse fehlen. Man muss dann versuchen, diesen Verlust mit 5000 mittleren bis schlechten Steuerzahlenden aufzuholen. Dieser Trend wird auch im Ingress zu Punkt 1.5. dargelegt, wo gezeigt wird, dass der Abfluss von Steuererträgen in vier Jahren 4,6 Mio. Franken ausmacht. Die Zahlen, welche Ernst Stauffer zitiert hat und welche besagen, dass gutes Steuersubstrat aus der Stadt Bern abwandert und schlechtes zuwandert, spiegeln leider die Realität wider. Es hilft auch nichts, beschönigend zu sagen, das schlechte zuziehende Steuersubstrat seien auch Studierende, welche dann nach der Ausbildung in der Stadt blieben. Es ist eine Tatsache, dass im Schnitt gutes Steuer-

substrat aus der Stadt weg geht und schlechtes in die Stadt kommt. Die Steuern sind nicht der einzige Grund, in der Stadt Bern zu bleiben oder zu gehen. Wenn man frei ist, zu entscheiden, ob man in Bern wohnen möchte oder nicht, gibt es einige Faktoren, welche bedacht werden. Einer davon sind mit Sicherheit auch die Steuern, doch es ist ebenso wichtig, gute Wohnungen anzubieten. Daran wird zurzeit gearbeitet, doch wir erwarten vom Gemeinderat, dass hier noch mehr geschieht als bis anhin. Wir hoffen, dass das Ganze zu einem guten Ende kommen wird. Wenn man nun mit den Abfallgebühren gegen eine Steuersenkung ins Feld zieht, muss bedacht werden, dass die Abfallrechnung der Stadt Bern eine Sonderrechnung ist, die nur mit Gebühren gedeckt wird. Wenn man in diesem Bereich die Gebühren senken möchte, muss natürlich mit weniger Komfort gerechnet werden. In diesem Sinne würde die FDP eine Steuersenkung begrüßen, um der Stadt Bern zu helfen, damit nicht noch mehr gute Steuerzahlende abwandern. Dieser Trend ist schleichend. Niemand geht aus der Stadt Bern weg, einfach nur weil die Steuern zu hoch sind. Wenn jedoch ein Wohnungs- oder Hauswechsel in Betracht gezogen wird, sind die Steuern einer der Gründe, weshalb die Leute aus der Stadt weggehen oder gar nicht erst in die Stadt ziehen. Solange die Steuern so hoch sind, wird auch weiterhin gutes Steuersubstrat abwandern. Dies ist schade und es sollte unserer Meinung nach alles unternommen werden, damit gute Steuerzahlende angezogen werden. Verschiedene Kantone haben dies gemacht. Das jüngste Beispiel ist Obwalden, wo versucht wird, gute Steuerzahlende anzuziehen oder zumindest zu behalten. Man sollte es nicht so weit kommen lassen, dass die Steuern in der Weise erhöht werden müssen, dass die Leute vertrieben werden. Der verbleibende Rest vermag dann das grossartige Menu, welches wir uns jedes Jahr leisten, nicht mehr zu bezahlen. Wir haben bereits viele Male über dieses Thema diskutiert. Es ist bekannt, dass die Stadt Bern auch dieses Jahr eine schlechte Rechnung präsentiert und 15 Mio. Franken Defizit gemacht hat. Aufgrund einiger buchhalterischer Tricks sieht es auf den ersten Blick nicht danach aus, aber dieser Trend wird weiter anhalten. Ich werde bei der nächsten Budget- und Jahresrechnungsdebatte wieder daran erinnern.

Raymond Anliker (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Mit meinem Vorredner verbindet mich die Gemeinsamkeit, dass wir in der Regel im Rahmen der Budget- und Jahresrechnungsdebatte ausführlich über diese Fragestellungen diskutieren. Ich habe zur vorliegenden Interpellation drei Bemerkungen anzubringen. Die differenzierte Antwort des Gemeinderats zeigt auch einen differenzierten Blick auf die Steuerbelastung in der Stadt Bern im Verhältnis zur Agglomeration und zum Kanton. Wenn wir ehrlich sind, können Steuersenkungen angesichts dieser Finanzlagen und Prognosen sowohl auf kantonaler als auch auf städtischer Ebene im Moment kein Thema sein. Es wurde viel gesagt zur Steuerbelastung als Standortfaktor. So wie die Bürgerlichen ihre Position gebetsmühlenartig immer wieder wiederholen, kann auch ich einmal mehr sagen, dass die Steuerbelastung in der Stadt Bern, verglichen mit anderen europäischen Staaten und OECD-Ländern, eigentlich zu den niedrigeren gehört. Dies auch im Bereich der Unternehmenssteuern. Von allen Steuerarten bei Bund, Kantonen und Gemeinden zusammen zahlen meines Wissens die juristischen Personen lediglich um die 15% der Steuereinnahmen. Wenn wir von Standortfaktoren sprechen, wissen wir aus gewissen Untersuchungen und Abklärungen, dass der Standortfaktor Steuerbelastung eine untergeordnete Rolle spielt. Für die Unternehmen sind qualifizierte Arbeitskräfte, Bildungsinstitutionen sowie eine zuverlässige Infrastruktur ebenso wichtig. Der Steuerfuss ist in aller Regel auch für natürliche Personen nicht einfach der ausschlaggebende Grund für die Wahl des Wohnortes. Andere Faktoren wie die Wohnqualität, das kulturelle Angebot, Tagesstrukturen für Kinder, die Nähe zu Bildungsinstitutionen sowie der öffentliche Verkehr sind ausschlaggebend. Die SP ist bereit, in diese Faktoren massvoll zu investieren, anstatt einen ruinösen Steuerwettbewerb zu unterstützen. Ich bin davon überzeugt, dass wir damit etwas dazu beitragen können, gute Steuerzahlende einzuladen, in der Stadt zu bleiben. Gute Steuerzahlende sind übrigens nicht

zwangsläufig Auto Fahrende. Für kleine und normale Einkommen, welche wir hier vertreten, wirkt sich eine Steuersenkung minimal aus. Unsere Steuerpolitik kann nicht eindimensional auf Vermögende ausgerichtet sein. Bei den Normal- und Kleinverdienenden schenken andere Ausgabeposten wie hohe Krankenkassenprämien, teure Medikamente auf der Hochpreisinsel Schweiz, überteuerte Mietzinsen und das grundsätzlich überhöhte Preisniveau für Güter des täglichen Bedarfs finanziell ein. Dagegen sollten wir gemeinsam kämpfen und nicht für Steuersenkungen und Steuergeschenke, von welchen lediglich ein paar Prozente der reichsten Steuerpflichtigen überhaupt profitieren können. Es wurde gesagt, dass wir nicht mit Geld umgehen können. Ich möchte darauf hinweisen, dass in den letzten Jahren eine ganz klare Trendwende im Zusammenhang mit unserer Budgetierung, den ausgeglichenen Rechnungen, den Gewinnen und dem Abzahlplan auf die aufgelaufenen Finanzfehlbeträge stattgefunden hat. In diesem Zusammenhang nach wie vor zu behaupten, dass rot-grüne Regierungen rückwärts machen, ist eines der Märchen, welches sich in gewissen Köpfen nach wie vor hält. Man sollte daran denken, dass gegen 60% der Menschen in dieser Stadt genau die Finanzpolitik, welche wir betreiben, unterstützen und dass man diese Menschen mit solchen Voten nicht einfach für blöd verkaufen kann.

Einzelvoten

Peter Bernasconi (SVP): Raymond Anliker hat im Zusammenhang mit den Unternehmenssteuern einen Satz der Stadt Bern genannt, zu dem ich etwas sagen möchte. Es ist in der Tat so, dass ein Unternehmen Steuern in der Grössenordnung des Satzes bezahlen, welcher Raymond Anliker genannt hat. Dabei gilt es jedoch zu bedenken, dass wir eine Doppelbesteuerung haben. Wenn die Unternehmung Gewinne ausweist und es Dividenden gibt, werden diese Dividenden von derjenigen Person, welche sie erhält noch einmal versteuert. Wenn diese Person die Dividenden versteuert und eine hohe Progression hat, bleiben von 10 Franken Gewinn lediglich 40 Prozent übrig, über die der Eigentümer beziehungsweise die Eigentümerin verfügen kann.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Ich möchte zwei Vorbemerkungen anbringen. Die erste an die Adresse von Erich Hess. Die Stadt kann bei den Gebühren nicht verlangen, was sie möchte. Es ist vielmehr so, dass diese Gebühren keinen Steuercharakter annehmen dürfen. Wenn sie einen solchen annehmen würden, müsste man eine gesetzliche Grundlage haben. Im Übrigen beschliesst der Stadt- und nicht der Gemeinderat die Gebühren. Die zweite Vorbemerkung geht an die Adresse von Raymond Anliker. Bezüglich einer Trendwende im Budget möchte ich vor zuviel Euphorie warnen. Wir haben den Bilanzfehlbetrag 2005 nicht mit 20,8 Mio. Franken abgeschlossen, sondern mit entsprechend weniger. Ansonsten hätten wir 15,4 Mio. Franken Defizit ausweisen müssen. Wir werden in der Rechnung noch darauf zurückkommen. Ich habe den Ausführungen von Ernst Stauffer sehr aufmerksam zugehört. Der Steuerabfluss durch die Wanderungsbewegung gibt dem Gemeinderat selbstverständlich zu denken. Es waren 4,6 Mio. Franken in den Jahren 2001 bis 2004. Im Jahre 2005 waren es 3,5 Mio. Franken, welche abgeflossen sind. Das Problem ist ernst und muss angegangen werden. Der Gemeinderat erachtet die Steueranlage nicht als unwichtig, ist jedoch der Meinung, dass diese nicht primär für die Abwanderungen verantwortlich ist. Gute Steuerzahlende sind für jede Gemeinde und jeden Kanton sehr wichtig. Stephan Hügli hat aufgezeigt, wie das Ganze funktioniert. Daran besteht kein Zweifel. Es ist bemerkenswert, dass der Gemeinderat gegenüber früheren Jahren sagt, dass er die Steuern nicht anheben möchte. Dies ist zur Kenntnis zu nehmen und zeigt, dass dem Gemeinderat ein gutes Steuerklima wichtig ist. Wie bereits angetönt, ist jedoch auch das Wohnen etwas ganz wichtiges. Es liegt auch an uns, Planungen zu machen für Wohnungen und Eigentum für gut verdienende

Personen. Hier orte ich ein gewisses Problem. Wir befinden uns mit der engeren und weiteren Agglomeration bezüglich Wohnungsmarkt in einem sehr harten Konkurrenzkampf. Es ist bemerkenswert, welche Wohnungen und Häuser für gehobene Ansprüche in den letzten Jahren in der Agglomeration gebaut wurden. Diese Wohnungen und Häuser wurden bezogen. Entsprechend müssen diese Leute irgendwoher gekommen sein. Es ist durchaus möglich, dass sie aus der Stadt abgewandert sind. Hier müssen wir miteinander dafür sorgen, dass es nicht nur den Sozialwohnungsbau, sondern auch den anderen braucht, damit gute Steuerzahlende in der Stadt gehalten werden könne. Wenn von den Steuern die Rede ist, gilt anzumerken, dass der Kanton mit einer hohen Steueranlage für natürliche Personen ein Problem darstellt. Wenn wir als Beispiel Muri nehmen, hat diese Gemeinde zwar einen niedrigen Steuersatz, doch wenn man den Kanton dazuzählt, ist Muri in keiner Weise konkurrenzfähig mit Obwalden. Das kantonale Volk hat jedoch eine Steuersenkung abgelehnt. Wir stehen vor diesem Problem und ich bitte den Rat, die Antwort des Gemeinderats so zu würdigen, wie sie verfasst ist.

Ernst Stauffer (ARP): Mit den Millionären, welche es bei einer Steuersenkung hineinschwemmt, kann man die Abfallentsorgung und viele Dinge mehr finanzieren und die Leistungen ausbauen und nicht mit denjenigen, welche leider so wenig verdienen, dass sie keine Steuern zahlen müssen. Zum Votum von Raymond Anliker: Ich habe Tatsachen zitiert und nicht Halbwahrheiten. Selbstverständlich sind auch die Krankenkassenprämien ein Problem. Wenn Kurt Wasserfallen sagt, der Kanton habe auch zu hohe Steuern, muss ich einfach sagen, dass ich Stadtrat und nicht Grossrat bin.

Der Interpellant ist mit der Antwort **nicht** zufrieden.

- Die Traktanden 9 und 10 werden zu Beginn der Abendsitzung behandelt. -

11 Dringliche Motion Reto Nause (CVP): Gewährleistung der Sicherheitsdienstleistungen und Sicherheitsinfrastruktur

Geschäftsnummer 06.000041 / 06/091

Gemäss Medienberichten (20 Minuten, Berner Zeitung) ist in Bern sonntags eine Anzeige bei der Polizei nur bei schweren Officialdelikten möglich. Diese Praxis ist untragbar und in der Schweiz einzigartig.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

- diese Praxis sofort zu ändern, damit Anzeigen bei der Polizei rund um die Uhr und an allen Wochentagen möglich sind;
- die personellen und finanziellen Ressourcen bereitzustellen, damit die Polizei das zwingende Grundangebot an Sicherheitsdienstleistungen wahrnehmen kann. Das Erstellen von Anzeige ist Teil dieses Grundangebots.

Begründung:

Für Opfer von Verbrechen ist es nicht nachvollziehbar, wenn sie aus „Spargründen“ bei der Polizei abgewiesen und auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet werden. Die Bevölkerung erlebt einen solchen Einschnitt beim Dienstleistungsangebot der Polizei als Abbau der Sicherheit in der Stadt Bern. Für den Tourismus- und Wirtschaftsstandort Bern wird sich ein derart nachlässiger Umgang mit dem Gut „Sicherheit“ Image schädigend auswirken. Im Vorfeld von kommenden Grossereignissen wie der EURO 08 werfen die Abbaumassnahmen des Gemein-

derats zudem berechnigte Fragen auf: Kann Bern die Sicherheit überhaupt gewährleisten oder wird sie aus „Spargründen“ vernachlässigt?

Aus rechtlicher Sicht ist die Abweisung von Opfern durch die Stadt ebenfalls problematisch: Bern riskiert Klagen von Betroffenen wegen unterlassener Hilfeleistung. Die Suche nach möglichen Zeugen eines Vorfalls wird verzögert und möglicherweise gar verunmöglicht.

Für die betroffenen Polizeibeamten ist der Vollzug dieser Praxis schwierig: Wie soll via Gegensprechanlage beurteilt werden, ob es sich um schwere Officialdelikte handelt? Für die Opfer ist die Praxis untauglich und unwürdig.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Fortführung der aktuellen Praxis ist für die Opfer und Bevölkerung untragbar. Die Stadt Bern läuft Gefahr, mit Schadenersatzforderungen von Opfern konfrontiert zu werden.

Bern, 26. Januar 2006

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* beantwortet die Dringliche Motion im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat bedauert den Anfang Dezember 2005 in den Medien publizierten Vorfall. Aufgrund der Abklärungen kann hier von einem Einzelfall gesprochen werden, der nicht zuletzt auch auf Missverständnisse in der Kommunikation zurückzuführen ist. Entscheidend bei diesem Vorfall ist, dass er sich am Samstag ereignet hat, die beiden Opfer die Anzeige aber erst am Sonntag aufgeben wollten. Tatsache ist, dass sich die beiden Leichtverletzten nach dem Vorfall zu Fuss zum Inselspital begeben haben, um sich dort verarzten zu lassen. Aus diesem Verhalten geht hervor, dass die beiden Opfer am Samstag gar nicht daran gedacht haben, man könnte die Polizei informieren. Dies war die Ausgangslage, die den Polizisten am Sonntag dazu bewogen hat, die beiden Verletzten zu bitten, am Montag zu erscheinen. Die Situation am Sonntag erforderte nämlich aufgrund der verspäteten Anzeigeerstattung kein unmittelbares Handeln der Polizei: Die Tat war längst geschehen, allfällige Fahndungs- oder Ermittlungshandlungen der Polizei also aussichtslos und die Verletzten verarztet. Dass das Gespräch lediglich über die Gegensprechanlage erfolgt ist, war nicht ideal und wird auch nicht akzeptiert. Die Stadtpolizei hat deshalb diesen Vorfall zum Anlass genommen, ihre Mitarbeitenden auf die Handhabung der persönlichen Kundenkontakte in solchen und ähnlichen Fällen zu sensibilisieren, indem sie eine Weisung mit konkreten Massnahmen erlassen hat. Es kommt nicht mehr in Frage, dass Personen, welche vor der Kaserne stehen und um Einlass begehren, über die Sprechanlage abgewiesen werden. Die Öffnung des Anzeigenbüros im Polizeiposten Bahnhof an Sonn- und Feiertagen wäre nur mit einem personellen Mehraufwand machbar. Im Zuge der Optimierung der Abteilung Sicherheitspolizei wurden ab Februar 2005 die Dienstzeiten im Polizeiposten Bahnhof am Freitag und Samstag bis 02.00 Uhr erweitert und mit der Umsetzung per 1. September 2005 der Personalbestand aufgestockt. Mit diesen Massnahmen sind die Bedürfnisse der Passantinnen und Passanten im Hauptbahnhof Bern bestmöglich abgedeckt. In der übrigen Zeit wird die Sicherheit im Bahnhof Bern durch die ordentlichen Polizeipatrouillen abgedeckt. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, eine Überprüfung der bestehenden Angebote und deren Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Bevölkerung vorzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Motionär *Reto Nause* (CVP): Wir haben am 23. März 2005 den Prüfungsbericht, welchen Barbara Hayoz nun verlesen hat, mit 38 : 16 Stimmen abgelehnt. Aus diesem Grund bin ich ent-

täuscht, dass wir noch einmal dasselbe hören. Ich möchte nicht inhaltlich auf die Sache eingehen, da wir die Diskussion bereits geführt haben. Ich möchte jedoch daran erinnern, dass das Postulat von Lydia Riesen am 23. März 2005 im Rat nicht mehr bestritten war. Meine Motion wurde von 39 Ratsmitgliedern mitunterzeichnet. Entsprechend scheint mir der politische Wille im Rat dahingehend klar zu sein, dass hier schnell und unverzüglich gehandelt werden sollte. In Bern sollte es möglich sein, während sieben Tagen in der Woche Anzeige zu erstatten. Ich bin enttäuscht, dass noch kein Zeitplan vorliegt und möchte materiell noch folgendes sagen: Im kantonalen Gesetz über die Strafverfahren gibt es den Artikel 199, in welchem Anzeigerechte geschildert werden. Unter anderem ist dort folgendes zu lesen: „(...) die Polizei ist verpflichtet, eine Anzeige entgegenzunehmen“. An dieser Stelle wird weder ab- noch ausgrenzt, dass dies lediglich unter der Woche oder zu Bürozeiten der Fall sein soll. Zumindest in diesem bekannten Fall wurde meiner Ansicht nach auch Artikel 200 des kantonalen Gesetzes über die Anzeigepflicht der Strafverfolgungsbehörden stipuliert. Aus diesem Grund möchte ich an der Form der Motion festhalten und danke dem Rat für die Unterstützung.

Fraktionserklärungen

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Die Haltung der GFL/EVP-Fraktion hat sich betreffend Öffnungszeiten der Anzeigebüros seit der Behandlung der Motion Lydia Riesen nicht verändert. Die Öffnungszeiten der Anzeigebüros gehören unserer Ansicht nach zu den Grundlagen des Service public im Bereich Polizei. Die Bürgerinnen und Bürger sollten aus diesem Grund auch an Sonn- und Feiertagen die Möglichkeit haben, eine Beamtin oder einen Beamten zu sehen und eine Anzeige aufzugeben. Dabei spielt das psychologische Moment eine wichtige Rolle. Ein Gegenüber ist in solchen Fällen für viele Betroffene wichtig. Was für Polizistinnen und Polizisten alltägliche Arbeit ist, kann für die Opfer einschneidend sein, auch wenn es sich dabei lediglich um eine einfache Körperverletzung oder gar Tötlichkeit handelt. Es geht um das Bedürfnis nach Sicherheit und in diesem Zusammenhang darum, vom Staat ernst genommen zu werden. Dies unabhängig davon, ob im konkreten Falle eine Rechtsgutverletzung abgewendet werden kann oder die Verletzung beziehungsweise Störung bereits eingetreten ist. Fazit: Die GFL/EVP-Fraktion unterstützt das Anliegen des Motionärs, da wir der Überzeugung sind, dass eine Ausdehnung der Öffnungszeiten ein unverzichtbarer Bestandteil eines guten Service public der Stadtpolizei bildet. Es ist keine übertriebene Forderung, dass für die ganze Stadt ein Posten, idealerweise am Bahnhof, jeden Tag geöffnet ist.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Auch die Fraktion SVP/JSVP hat ihre Meinung zum Thema nicht geändert. Wir sind der Meinung, dass sich das Volk in der Stadt Bern sicher fühlen muss. Auch die Touristen müssen sich sicher fühlen. Dies kann lediglich dadurch erreicht werden, dass man den Leuten Gehör verschafft. Wenn sich ein Gewaltdelikt ereignet, muss es Personen geben, welche den Betroffenen zuhören und eine Anzeige entgegennehmen. Dies zu jeder Zeit. Es muss möglich sein, dass man zumindest auf einem Polizeiposten in der Stadt eine Anzeige aufgeben kann. Mit Sicherheit bedeutet dies einen kleinen Mehraufwand, welcher das Budget der Polizei belastet, aber ich denke, dass wir dies den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bern schuldig sind. Aus den verschiedenen Meinungsumfragen, welche immer wieder durchgeführt werden, ist ersichtlich, dass die Sicherheit eines der höchsten Probleme unserer Gesellschaft darstellt. Aus diesem Grund bitte ich den Rat, die Dringliche Motion anzunehmen.

Stephan Hügli-Schaad für die Fraktion FDP: Es ist unbestritten und steht im kantonalen Gesetz, dass die Polizei dazu verpflichtet ist, Anzeigen entgegenzunehmen. Dies wird in Bern

weitest gehend so gehandhabt. Nun stellt sich die Frage, in welchem Falle immer das volle Angebot offen gehalten werden muss, damit auch am Sonntag um zwei Uhr morgens Anzeigen aufgegeben werden können. Es ist so, dass man nicht immer den Vollbestand haben kann, um in jedem Moment für jeden Fall, wie beispielsweise einen Velodiebstahl um zwei Uhr morgens anzuzeigen, eine Anzeige aufzugeben. Beim vorliegenden Fall handelt es sich mit Sicherheit um einen Grenzfall. Ich war nicht dabei, aber vielleicht wurde den Betroffenen vorgeschlagen, am nächsten Tag vorbeizukommen, um die Anzeige aufzugeben, da sie ansonsten zwei, drei Stunden hätten warten müssen. Es steht nichts darüber, wie schnell eine Anzeige aufgenommen werden muss. Mit der vorliegenden Motion wird sich überhaupt nichts ändern oder die Sicherheit verbessern. Es ist selbstverständlich, dass die Polizei ausrücken muss, wenn irgendwo ein Verbrechen geschieht. Dies hat jedoch nichts mit der Aufnahme einer Anzeige zu tun. Vor zwei Jahren wurde mir auf dem Stadtratsausflug das Portemonnaie gestohlen. Als ich auf die Hauptwache ging, um Anzeige zu erstatten, wurde mir gesagt, dass ich eine Stunde warten müsste, bis alle anwesenden Personen ihre Anzeigen aufgeben hätten. Man hat mir vorgeschlagen, auf eine andere Wache zu gehen, was ich dann auch getan habe. Auf der Hauptwache hat sich niemand geweigert, meine Anzeige aufzunehmen, denn dies kann und darf die Polizei nicht tun. Aus diesem Grund bitte ich den Rat, die vorliegende Motion nicht zu überweisen. Die Forderung, dass es rund um die Uhr und an allen Wochentagen möglich sein soll, eine Anzeige aufzugeben, wird zur Folge haben, dass wir etwa zwanzig Beamtinnen und Beamten mehr brauchen werden, welche zumindest auf einer Wache im Dauerbetrieb zu dritt darauf warten, Anzeigen entgegenzunehmen.

Einzelvoten

Dieter Beyeler (SD): Die Sicherheit ist ein Bürgerrecht. Dazu gehört auch die Möglichkeit, einer sofortigen Anzeigeerstattung im Falle einer Straftat. Wir hoffen, dass der Rat die vorliegende Motion unterstützt.

Conradin Konzetti (GFL): Ich möchte im Namen der Kommission BAK erwähnen, dass wir der Frage nach dem Aufgeben von Anzeigen bei der Polizei nachgehen. Es haben bereits Gespräche stattgefunden und wir werden zu gegebener Zeit dazu Bericht erstatten.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz*: Ich möchte den Rat bitten, den vorliegenden Vorstoss nicht als Motion zu überweisen. Der damalige Fall wurde in den Medien mit der Karikatur des blutenden Pärchens vor der geschlossenen Polizeiwache Mitte völlig überzeichnet dargestellt. Wenn es diese tendenziöse Berichterstattung nicht gegeben hätte, wären all die diesbezüglichen Vorstösse nicht eingereicht worden. Seit sieben Jahren gibt es das heutige Regime mit den Öffnungszeiten des Anzeigenbüros. Dies hat bis jetzt zu keinerlei Beschwerden geführt. Die Situation ist also nicht prekär. Ich möchte der wiederum tendenziösen Feststellung von Dieter Beyeler entgegenhalten, dass Hilfe suchende Personen bei Gewaltakten während 24 Stunden Hilfe bekommen. Leider wurde für die vorliegende Motion der falsche Fall genommen. Es hätte ebenso gut der Sachverhalt vorliegen können, dass jemand einen Velodiebstahl anzeigen möchte und vor verschlossenen Türen steht. Wir haben rund um die Uhr einen Schichtbetrieb und während 24 Stunden pro Tag sind Patrouillen in der Stadt unterwegs. Über die Nummer 117 kann man die Polizei jederzeit um Hilfe bitten. Innerhalb von sieben Minuten kommt die Polizei zu Hilfe. Hierfür braucht es keine Öffnung der Anzeigenbüros. Die Hilfeleistung ist jederzeit rund um die Uhr gewährleistet. Aus diesem Grund ist es eine verfälschte Darstellung, wenn man die Sicherheit der Bevölkerung hinterfragt. Wir möchten die Öffnungszeiten überdenken, indem wir das Postulat annehmen und überprüfen möchten, ob die Kundinnen- und Kundenbedürfnisse der Motion entsprechen oder so sind, wie wir sie empfinden.

Ich habe aufgezeigt, dass wir die Weisungen erlassen haben. Wir erachten es als nicht notwendig, immer ein Anzeigenbüro, auch für Bagatellanzeigen, offen zu haben. Falls die Motion doch überwiesen werden sollte, möchte ich mich bereits jetzt herzlich dafür bedanken, dass der Rat mir im zweiten Lemma die personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellt.

Daniel Lerch (CVP): Bei einem Verkehrsunfall mit Verletzungen gilt nach Gesetz, dass die Polizei auf den Platz kommen muss. Im vorliegenden Fall sind Verletzungen geschehen, die betroffenen Personen waren wahrscheinlich schockiert und sahen als einzige Möglichkeit den Gang zum Inselspital. Vielleicht haben sie wegen des Schocks erst am nächsten Tag realisiert, dass sie hätten Anzeige erstatten sollen, damit sie nicht alles selber berappen müssen. Dies ist für mich verständlich. In einem solchen Falle sind Emotionen im Spiel und ich erachte es als ein starkes Stück, dies einfach hinunterzuspielen und zu sagen, die Betroffenen sollen dann auf den Posten kommen, wenn es der Polizei passt. Der Vorfall ist nicht vergleichbar mit einem Velodiebstahl oder Portemonnaieklau. Es sind Verletzungen passiert und deshalb sollte nicht in gleicher Weise gehandelt werden wie bei Bagatellfällen.

Dieter Beyeler (SD): Muss immer zuerst etwas passieren, bis endlich reagiert wird? Es geht um die Anzeigemöglichkeit. Wenn diese Möglichkeit besteht, verstehe ich nicht, warum sich der Gemeinderat gegen die Motion wehrt, denn sie wäre in diesem Falle ja bereits beinahe erfüllt.

Beschluss

Der Rat lehnt die Dringliche Motion Reto Nause mit 16 : 28 Stimmen bei 15 Enthaltungen ab.

- Die Traktanden 12 und 13 werden gemeinsam behandelt. -

12 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Rudolf Friedli, JSVP): Chancen einer Stellenreduktion beim Tierpark und Frage nach der Rechtsgrundlage des Rentenausgleichs

Geschäftsnummer 04.000445 / 05/011

Zufolge der Ausführungen an der gemeinderätlichen Pressekonferenz vom 10. August 2004 verzichtet Herr Hilti darauf, weiterhin im Tierpark zu arbeiten, obschon der Gemeinderat ihn in allen Teilen rehabilitiert. Daraus ergibt sich die Chance, beim Tierpark eine Stelle zu streichen, was die Fraktion SVP/JSVP begrüsst, und es stellen sich folgende Fragen:

1. Stimmt es, dass der Tierpark sich bereits nach der Freistellung von Herrn Hilti im Frühling 2004 und somit vor dem Entscheid von Herrn Hilti, auf eine Rückkehr zu verzichten, bereits so organisierte, dass eine Rückkehr von Herrn Hilti an seine bisherige Stelle gar nicht mehr möglich gewesen wäre?
2. Wird die vormals von Herrn Hilti ausgeübte Funktion bzw. wird der Personalbestand des Tierparks im Ergebnis um eine Stelle gestrichen?
3. Falls Ja, wie ist die Stellvertretung des Tierparkdirektors bzw. wie sind alle übrigen früheren Aufgaben von Herrn Hilti geregelt?
4. Hat Herr Hilti auf die Wiederaufnahme der Arbeit im Tierpark verzichtet, weil ihm der Tierpark nicht mehr die gleiche Funktion wie vor dem Disziplinarverfahren anbot?

5. Die Stadt gleicht Herrn Hilti die Rentenkürzung von Fr. 189 000.00 aus, die für ihn als Folge des vorzeitigen Rücktritts entstehen würde. Mit welcher Begründung hat sich der Gemeinderat zu dieser Zahlung entschieden und wo liegt die Rechtsgrundlage dazu?

Die Frage 5 zielt nicht darauf ab, Herrn Hilti nach seinen psychischen Strapazen den Rentenausgleich zu missgönnen, sondern es interessiert einzig die Rechtsgrundlage und ob die Zahlung nicht viel eher unter dem Titel Genugtuung zu leisten gewesen wäre. Für die Beantwortung der Fragen danke ich schon jetzt.

Bern, 12. August 2004

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1: Als der Betriebsleiter des Tierparks, Herr Hilti, am 20. Februar 2004 mit sofortiger Wirkung vom Dienst freigestellt wurde und ein Untersuchungsverfahren eröffnet worden ist, mussten unverzüglich provisorische organisatorische Massnahmen getroffen werden, um den Betrieb des Tierparks, die Versorgung der Tiere und die Einhaltung von Terminen zu sichern. Es galt

- die Stellvertretungen des Tierparkdirektors in den einzelnen Sparten (Administration/Betriebe) festzulegen;
- die Führung der Gruppenleiterinnen und -leiter (Auftragserteilung und -kontrolle) zu bestimmen;
- das Finanz- und Rechnungswesen zu betreuen (Ausarbeitung des Budgets 2005);
- das Personalwesen und die Lohnauszahlungen (Stechkarten- und Arbeitszeitkontrolle) sicherzustellen;
- die Dienst- und Urlaubspläne digital zu erfassen;
- Futter und Verbrauchsmaterial zu bestellen;
- Führungen und Anlässe (z.B. Jazz-Matinee, Tramdepot-Fest) zu organisieren und Ansprechpersonen für Lehrlinge und Schule zu bestimmen.

Diese Arbeiten waren alle Teil des Pflichtenhefts von Herrn Hilti gewesen. Sie wurden ohne Ausnahme von Mitarbeitenden des Tierparks, welche für eine gewisse Zeit teilweise erhebliche Mehrbelastungen in Kauf nahmen oder ihr Pensum vorübergehend aufstockten, übernommen. Alle erwähnten organisatorischen Massnahmen waren immer nur auf Zeit ausgelegt und wären bei einer Rückkehr des Betriebsleiters wieder rückgängig gemacht worden. Dies wurde tierparkintern auch so kommuniziert.

Zu Frage 2 und 3: Nachdem feststand, dass Herr Hilti nicht mehr in den Tierpark zurückkehren wird, wurde der Tierpark von der zuständigen Direktion für Hochbau, Stadtgrün und Energie (HSE) beauftragt, mit Unterstützung der Ausbildungs- und Organisationsberatung (AOB), die Organisation und Führung des Tierparks – gestützt auf die mittel- und kurzfristigen Erfahrungen und Erkenntnisse – zu überprüfen, neu zu gestalten und darüber Bericht zu erstatten. In enger Zusammenarbeit mit den Direktionspersonaldiensten der Direktionen HSE und DSI (als SUE neu für den Tierpark zuständig) – und unter Einbezug der leitenden Mitarbeitenden des Tierparks – wurde ein neues Organigramm mit Aufgabenverteilungen für den gesamten Tierpark erarbeitet. Es wurden die Erfahrungen der zurückliegenden acht Monate sowie der letzten acht Jahre seit der letzten Reorganisation analysiert und der zukünftige Bedarf definiert.

Nach erfolgten Organisationsmodifikationen steht fest, dass es keine Betriebsleiterstelle mehr geben wird. Die von Herrn Hilti wahrgenommenen Aufgaben werden zum Teil auf eine neue Stelle „Finanzen/Administration“ (70 Prozent) sowie auf die Obertierpfleger übertragen. Zu deren Entlastung und der dringend notwendigen Aufstockung im Bereich Tierpflege wird eine TierpflegerInnen-Stelle neu geschaffen. Des weitern wird durch die Reorganisation eine 50%-

Sekretariatsstelle, die infolge Pensenreduktionen der Stelleninhaberin unbesetzt war, überflüssig. Insgesamt bringen diese Massnahmen Einsparungen in der Höhe von etwa Fr. 30 000.00 pro Jahr. Zusammenfassend ist die Organisationsstruktur des Tierparks nunmehr schlanker und effizienter gestaltet. Das neue Organigramm wurde am 11. Oktober 2004 verabschiedet und alle Stellenbeschreibungen des Tierparks neu formuliert.

Die beiden Stellen „Finanzen/Administration“ Und „Tierpflege“ wurden ausgeschrieben und in Zusammenarbeit mit den Direktionspersonaldiensten besetzt (auf den 1. März bzw. 1. April 2005).

Die Stellvertretung des Tierparkdirektors wird im Rahmen eines Direktionspikettendienstes an 24 Stunden und 365 Tagen durch die leitenden Mitarbeitenden sichergestellt.

Zu Frage 4: Der Verzicht auf die Wiederaufnahme der Arbeit durch Herrn Hilti erfolgte aus persönlichen Gründen; Herr Hilti hätte bei einer Rückkehr in den Tierpark seine ursprünglichen Funktionen wieder aufnehmen können.

Zu Frage 5: Rechtsgrundlage für den Rentenauskauf bildet das Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991, insbesondere Artikel 24 in Verbindung mit Artikel 22.

Bern, 26. Januar 2005

13 Tierpark Dählhölzli; Nachkredit zum Globalbudget 2005

Geschäftsnummer 05.000311 / 05/228

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Tierpark Dählhölzli; Nachkredit zum Globalbudget von 2005.
2. Er erhöht den Globalkredit des Tierparks mittels Nachkredit um Fr. 232 307.00 auf Fr. 4 259 206.00.

Bern, 9. November 2005

Franziska Schnyder (GB) für die Kommission FSU: Im vorliegenden Geschäft geht es um den politischen Nachlass des alten Gemeinderats und damit um eine alte Geschichte. Wir haben uns heute nicht mit dieser alten Geschichte, sondern mit deren vermögens- und arbeitsrechtlichen Spätfolgen zu befassen. Der Betriebsleiter des Tierparks wurde wegen des Vorwurfs der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz vor die Wahl einer Frühpensionierung oder eines Disziplinarverfahrens gestellt. Er hat das Disziplinarverfahren gewählt. Nach Abschluss der externen Untersuchungen wurde er vom Vorwurf der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz entlastet. In der Zwischenzeit hat sich ein extrem grosser Medien- und Politwirbel entwickelt und der Betriebsleiter des Tierparks hat aus diesem Grund darauf verzichtet, an seinen Arbeitsplatz zurückzukehren. Er machte von der Möglichkeit der Frühpensionierung Gebrauch. Der Gemeinderat hat am 10. August 2004 diesem Frühpensionierungswunsch zugestimmt und damit die Stadt verpflichtet, für die vollständige Aufhebung der Rentenkürzung zu sorgen. Gemäss Schreiben der Personalvorsorgekasse beläuft sich der Auskauf der Rentenkürzung sowie der Auskauf der Überbrückungsrente insgesamt auf 232 307 Franken. Gemäss Gemeindeordnung Artikel 52 Absatz 2 sind Nachkredite von mehr als 200 000 Franken dem Stadtrat vorzulegen. Ich denke, dass niemand über die Geschichte, in der es nur Verlierer gibt, glücklich ist. Die Präsidialabteilung hat mit dem neuen Konzept bezüglich des Vorgehens bei Verdachtsfällen von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz reagiert und ihre Lehren gezogen. Dies haben wir im Rat bereits abgehandelt. Ich denke, es bleibt uns nicht viel anderes

übrig, als dem Geschäft mit einer mehr oder weniger grossen Faust im Sack zuzustimmen. Die Kommission FSU hat dem Antrag des Gemeinderats aufgrund der klaren rechtlichen Situation einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt.

Interpellant *Rudolf Friedli* (JSVP): Ich habe die vorliegende Interpellation aufgrund der Pressekonzferenz gestartet, welche der damalige Stadtpräsident Klaus Baumgartner gegeben hat, nachdem der Bericht, welcher über die ganzen Vorkommnisse erstellt wurde und mit dem Herr Hilti rehabilitiert wurde, veröffentlicht worden war. Etwas später wurde gesagt, Herr Hilti verzichte darauf, an seinen Arbeitsplatz zurückzukehren. Angesichts der Tatsache, dass der Gemeinderat gleichwohl alles finanzieren wollte, obwohl Herr Hilti an seine Stelle hätte zurückkehren können, haben sich mir einige Fragen nach der Rechtsgrundlage aufgedrängt. Vor diesem Hintergrund bin ich insbesondere über die Antwort auf Frage 5 enttäuscht. Wenn man die dort genannten Artikel 24 und 22 des Personalreglements nachliest, bleibt nach wie vor unverständlich, welches eigentlich die Beweggründe des Gemeinderats waren, diese grosszügige Finanzierung in die Wege zu leiten. In Artikel 22 Absatz 3 steht: „Geht die vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses von der Stadt aus, so sorgt sie für eine Aufhebung der Rentenkürzung.“ Nach meinem Verständnis war es jedoch Herr Hilti, der die vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses wollte. So wurde es jedenfalls kommuniziert. Ich hätte einige Erklärungen erwartet, wie man dazu kommt, in diesem Falle diesen Artikel anzuwenden. Ich möchte nicht sagen, dass die Anwendung falsch sei, aber ich hätte gerne eine Erklärung dafür gehabt. Die Antwort auf die Frage, wie die Stellenprozente von Herrn Hilti verwendet wurden und ob man darin eine Chance sehe, Einsparungen vorzunehmen, hat mir etwas Mühe bereitet. Die Antwort spricht von einer anderen Verwendung der Stellenprozente, als vor ein paar Tagen in der Zeitung kundgetan wurde. Es bleibt unklar, welche Version nun stimmt. Zum Nachkredit: Die Fraktion SVP/JSVP hat Mühe damit, dass der Nachkredit dem Tierpark belastet wird, denn den Tierpark trifft keine Schuld, dass es zu so hohen Ausgaben kommt. Es waren vielmehr die Vorgesetzten, welche die Situation massgeblich verschuldet haben. Herr Hilti ist rehabilitiert worden. Mit Sicherheit war es für ihn schwierig, an die bisherige Stelle zurückzukehren. Aber er hätte es immerhin tun können. Wie hätte sich die Stadt verhalten, wenn Herr Hilti nicht schon 59-jährig gewesen wäre und damit nicht über eine vorzeitige Pensionierung hätte diskutiert werden können? Der Gemeinderat hat einen Weg beschritten, der nicht ganz konsequent zu Ende gedacht wurde. Vor diesem Hintergrund wird ein Teil der Fraktion SVP/JSVP dem Nachkredit nicht zustimmen wird, während sich der andere Teil der Stimme enthalten wird.

Der Interpellant ist mit der Antwort **teilweise** zufrieden.

Fraktionserklärungen

Conradin Conzetti (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die ganze Sache war eine unglückliche Geschichte, welche nun auch unglückliche finanzielle Folgen nach sich zieht. Wir brauchen die ganze Geschichte nicht noch einmal aufzurollen. Herr Hilti ist rehabilitiert. In der vorliegenden Interpellation wurde nach der Rechtsgrundlage gefragt, weshalb die Überbrückung der Rente von der Stadt bezahlt wird. In der Interpellationsantwort schreibt der Gemeinderat folgendes: „Der Verzicht auf die Wiederaufnahme der Arbeit durch Herrn Hilti erfolgte aus persönlichen Gründen. Herr Hilti hätte bei einer Rückkehr in den Tierpark seine ursprünglichen Funktionen wieder aufnehmen können.“ Demnach war es der Wunsch von Herrn Hilti, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Der Gemeinderat verweist in seiner Antwort auf Artikel 22 des Personalreglements, welcher die vorzeitige Beendigung eines Arbeitsverhältnisses bestimmt. In Artikel 22 Absatz 3 ist zu lesen: „Geht die vorzeitige Beendigung von der Stadt aus, sorgt sie für eine Aufhebung der Rentenkürzung durch die Personalvorsorgekasse.“ Nun

war es jedoch offenbar so, dass der Entscheid, das Arbeitsverhältnis aufzulösen nicht von der Stadt, sondern von Herrn Hilti persönlich ausgegangen ist. Es bleibt somit unklar, aufgrund welcher Rechtsgrundlage der Entscheid, sich für die Zahlung der Rentenkürzung zu verpflichten, gefällt wurde. Der Verweis auf Artikel 22 vermag uns nicht einzuleuchten. Vielleicht war das Ganze eine „Gentle-City-Verpflichtung“ und sollte klar als solche benannt werden. Die Rechtsgrundlage überzeugt uns nicht völlig. Es ist uns jedoch klar, dass die Geschichte der Vergangenheit angehört. Offenbar wurde eine Verpflichtung ausgesprochen. Auch wenn die Sache das Stadtbudget belasten wird, ist es doch nicht ein immenser Betrag. Aus diesem Grund möchten wir gerne hören, was Barbara Hayoz zur Sache sagt und es ist wahrscheinlich, dass es in der GFL/EVP-Fraktion einige Stimmhaltungen, aber auch einige Zustimmungen zur Vorlage geben wird.

Stephan Hügli-Schaad für die Fraktion FDP: Das Geschäft geht so unschön zu Ende, wie es begonnen hat. Ich möchte die Geschichte nicht noch einmal aufrollen. Der Fall wurde einigermassen aufgearbeitet, aber dennoch bleiben einige Fragen offen. Die eine Frage hat Conradin Conzetti bereits gestellt, nämlich ob das Vorgehen überhaupt mit dem Personalreglement übereinstimmt. Es war wahrscheinlich so, dass die Entscheidung, nicht mehr an seinen Arbeitsplatz zurückzukehren, nicht primär von Herrn Hilti ausgegangen ist, sondern von ihm aufgrund der gegebenen Voraussetzungen gefällt wurde. Darauf hat man im Sinne der Sache und zur Bereinigung des Konflikts nachgegeben. Das zweite Problem sehe ich dahingehend, dass die ganze Sache nicht vom Tierpark verschuldet wurde und somit nicht dort belastet werden sollte. Ich bin der Meinung, dass der Nachkredit zu Lasten des Gemeinderatsbudgets unter Gemeinden und Behörden gehen sollte. Allerdings ist es nicht fair, wenn man nun im Jahre 2006 einen Nachkredit stellt für einen Gemeinderat, welcher nicht in seiner vollen Besetzung für das Geschehene verantwortlich ist. Wir hätten diesen Antrag gerne gestellt und den Nachkredit abgelehnt. Leider nützt das nichts. Wir betreiben hier lediglich noch Vergangenheitsbewältigung für nichts. Die Fraktion FDP wird sich der Stimme enthalten, um zu zeigen, dass wir mit der Sache nicht einverstanden sind, sie aber offenbar doch so hinnehmen müssen.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Ich muss Conradin Conzetti enttäuschen. Ich kann zu diesem Fall nichts sagen. Ich fühle mich nicht legitimiert, zum Handeln des alten Gemeinderats Stellung zu nehmen oder es zu beurteilen. Franziska Schnyder hat die Sache auf den Punkt gebracht, indem sie sagte, das Ganze sei ein politischer Nachlass des alten Gemeinderats und es gebe nur Verlierer. Aus diesem Grund bitte ich den Rat, dem Geschäft zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Nachkredit mit 31 : 7 Stimmen bei 22 Enthaltungen zu.

14 Motion Parlamentarische Untersuchungskommission – PUK 2003 (Annemarie Sancar-Flückiger, GB/Ernst Stauffer, ARP) vom 15. Januar 2004: Klarheit schaffen im Polizeibereich; Abschreibung

Geschäftsnummer 04.000047 / 05/230

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion PUK 2003 vom 15. Januar 2004 abzu-

schreiben.

Bern, 9. November 2005

Martin Trachsel (EVP) für die Kommission BAK: Mit grossem Aufwand hat die PUK 2003 die Umstände der Direktionsrochade vom Frühling 2003 untersucht und im PUK-Bericht festgehalten. Mit Interesse hat man auf die Antwort des Gemeinderats auf die Parlamentarischen Vorstösse gewartet. Das vorliegende Geschäft gehört zu den Aufräumarbeiten und zum Abarbeiten der Erkenntnisse und Forderungen der PUK. Die PUK zeigt in ihrem Bericht bestehende Lücken im Polizeibereich auf. Dies insbesondere an den Schnittstellen zwischen operativer und strategischer Führung. Der PUK-Bericht fordert einen Erlass über die Kompetenzen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Ein weiterer Punkt betrifft den Medien- und den Informationsdienst. Zu den Antworten des Gemeinderats vom 9. November 2005, die wir in der BAK besprochen haben, gilt es folgendes zu sagen: Zu Punkt a: Der Gemeinderat sieht bei der Schnittstellenfrage in den vergangenen Jahren keinen Handlungsbedarf und möchte dies auch nicht in abstrakter Form festhalten. Gemäss Abklärungen des Gemeinderats gibt es weder auf eidgenössischer noch auf kantonaler oder kommunaler Ebene Beispiele, wie diese Schnittstelle zu definieren wäre. Es scheint so, als hätte der Gemeinderat das Jahr 2003 vergessen. Der PUK-Bericht zeigt Schwächen bei den Schnittstellen auf. Hier wird der damaligen personellen Besetzung und den damaligen Gegebenheiten nicht die nötige Beachtung geschenkt. Der Vorstoss der PUK will zukünftige Verbesserungen, um für Krisen gewappnet zu sein. Dazu kommt die nahe Einführung von Police Bern, wo sich die Frage ebenfalls stellt. Der Gemeinderat hat sich bereits in der Antwort zum Postulat Markus Lüthi gegen eine externe Untersuchung bei der Handhabung der Schnittstelle zwischen operativer und strategischer Führung bei der Stadtpolizei im Bericht vom 15. Januar 2004 kritisch ausgesprochen und sie als nicht nötig bezeichnet. Es ist unverständlich dass sich der Gemeinderat in keiner Form offene Leitplanken für den Notfall geben möchte. Für die BAK besteht hier in Bezug auf die Verhandlungen zu Police Bern Handlungsbedarf. Die **BAK beantragt** jedoch mit 4 : 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, **Punkt a abzuschreiben**.

Zu Punkt b: Hier geht es um eine Regelung der Schnittstelle zwischen dem Mediendienst der Stadtpolizei und dem Informationsdienst der Stadt Bern. Die PUK fordert eine Verordnung der Zuständigkeit, Koordination und Kompetenzen der beiden Mediendienste inklusive der Feuerwehr. Im Gegensatz zum interfraktionellen Postulat geht es hierbei weder um die Abschaffung noch die Vereinheitlichung eines Mediendienstes, sondern um die Klärung des Auftrags. Der gemeinderätlichen Antwort vom 15. November 2005 entnehmen wir, dass die Vorgabe des interfraktionellen Postulats von Einsparungen durch die Personalreduktion erfüllt ist. Der Gemeinderat hält an zwei Mediendiensten fest. Ich stelle aufgrund eigener Beobachtungen in Medien und Internet eine rege Informationstätigkeit fest. Der Anteil von polizeilichen Meldungen ist grösser als derjenige städtischer. Die BAK stellt fest, dass die Berichterstattung grundsätzlich funktioniert, wünscht jedoch, dass die Schnittstellen zwischen strategischer und operativer Ebene soweit als möglich geregelt werden. Die **BAK beantragt** mit 5 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, **Punkt b nicht abzuschreiben**. Zu Punkt c: Die Einsetzung der gemeinderätlichen Kommission für Sicherheitspolitik im April 2003 war eine gute Entscheidung, damit das Schiff nicht aus dem Ruder läuft. Aufgrund des Gemeinderatsberichts zeigt sich, dass fünf statt sieben Gemeinderäte Konsequenzen zeigt. Die Wogen haben sich geglättet und der Gemeinderat sieht keinen Handlungsbedarf mehr. Wie bei Punkt a wurden unserer Ansicht nach jedoch keine konkreten Worst-case-Szenarien vorbereitet. Der Gemeinderat möchte in einer Krise situationsbezogen entscheiden. Die BAK ist der Meinung, dass aufgrund des PUK-Berichts und den untersuchten Vorfällen mindestens Checklisten mit möglichen Szenarien erfasst werden müssten. Wirtschaft sowie Non-Profit-Organisationen werden verpflichtet, eine

Qualitätssicherung auszuweisen. Die Qualitätssicherung der politischen Verantwortung scheint aufgrund der Antwort noch kein Thema zu sein. Die **BAK beantragt** mit 6 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung **Punkt c nicht abzuschreiben**. Zu Punkt d: Der Bericht des Gemeinderats zeigt die Verankerung des polizeipsychologischen Dienstes auf. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der polizeipsychologische Dienst neu auch stimmberechtigt ist. Es ist jedoch nicht unproblematisch, wenn eine Vertrauensperson bei Personalentscheiden mitbestimmt. Die BAK beantragt einstimmig, Punkt d abzuschreiben. Zu Punkt e: Die Antwort des Gemeinderats vermag einmal mehr keine Gründe zu nennen, warum eine Ansprechperson nicht gekennzeichnet werden soll. Wie im PUK-Bericht erwähnt, erachtet es eine Mehrheit der BAK als wichtig, dass die Person mit Vermittlungsstatus ersichtlich gekennzeichnet ist. Eine lange Tradition mit der weissen Fahne ist im Zeitalter der Papiertaschentücher nicht mehr zeitgemäss. Wir sind uns jedoch darin einig, dass eine Kennzeichnung möglich sein sollte. Die **BAK beantragt** mit 3 : 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen und Stichentscheid, **Punkt e nicht abzuschreiben**. Es kann grundsätzlich festgestellt werden, dass der Gemeinderat die Richtlinienmotion praktisch in allen Punkten nicht wirklich hinterfragt hat und dass aus der Geschichte keine Lehren gezogen wurden. Auf der operativen Seite wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern grosse Qualität verlangt. Die politische Verantwortung scheint sich nur zögerlich Qualitätsvorgaben zu unterstellen und möchte sich den gesamten Handlungsspielraum offen lassen.

Fraktionserklärungen

Béatrice Stucki (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion wird lediglich die Forderungen in den Punkten a und d abschreiben. Die übrigen Forderungen wurden unserer Ansicht nach nicht befriedigend gelöst beziehungsweise beantwortet. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass es sich hier um eine Richtlinie handelt und wir können es nachvollziehen, dass sich Vorgesetzte nicht gerne reinreden lassen. Wir zweifeln jedoch nicht an den Ergebnissen der PUK und daran, dass die Motion und die Forderungen nicht einfach so, um sich wichtig zu machen, gestellt wurden. Wir zweifeln auch nicht daran, dass der heutige Gemeinderat gut zusammenarbeitet und die heutige Polizeileitung ihre Aufgabe gut macht, ernst nimmt und sicher keine autistischen Sololäufe zulässt. Zu Punkt b: Diesen Punkt werden wir nicht abschreiben. Gerade wenn alles rund läuft, sollte darauf geachtet werden, dass klare Regelungen bestehen, denn es können immer wieder schwierige Situationen eintreten. Bei Personalwechseln oder aus anderen Gründen kann es immer wieder zu Know-how-Verlusten und damit zu Problemen bei den Schnittstellen kommen. Eine solche Matrix wäre leicht zu erstellen und ist in vielen grösseren Betrieben selbstverständlich. Vielleicht könnte damit auch die eine oder andere Aufgabe verbessert, eine Schnittstelle neu beurteilt und anders organisiert werden. Zu Punkt c: Der Gemeinderat hat an der Pressekonferenz zu Police Bern betont, dass gewisse Dinge bei der Polizei in einer Stadt wie Bern, welche Besonderheiten aufweist, anders beurteilt werden müssen. Aus diesem Grund wäre eine ständige Delegation sinnvoll und wichtig. Wir können die ablehnende Haltung des Gemeinderats nicht verstehen. Eine solche Delegation muss nicht tagelang zusammensitzen, sondern kurze regelmässige Treffen mit Updates wären machbar und würden letztendlich auch eine Entlastung der zuständigen Direktorin bedeuten. Zu Punkt e: Bei einer Demonstration ist eine Ansprechperson der Polizei die Schlüsselfigur für die Vermittlung zwischen der Partei am Ort des aktiven Geschehens. Aus diesem Grund ist es uns unverständlich, warum der Gemeinderat die Forderung der Motion nicht versteht oder nicht verstehen möchte. Nicht an jeder Demonstration ist eine Person anwesend, welche eine grosse Zahl der Führungspersonen bei der Polizei persönlich kennt. Schlechtes Licht, Rauch und die Helme können das Erkennen einer Person zusätzlich erschweren. Eine Kennzeichnung dieser Person kann also in einer hektischen Situation wäh-

rend des Verlaufs einer Demo wesentlich beeinflussen, wie das Resultat der Demonstration ausgeht. Wir anerkennen die in der Antwort gemachten Ausführungen nicht, denn sie genügen uns nicht. Zu Punkt d möchte ich eine persönliche Bemerkung anbringen. Als ehemaliges PUK-Mitglied begrüsse ich die bessere Einbindung des psychologischen Dienstes sehr. Es ist auch gut, dass dieser ab diesem Jahr beim Polizeirapport stimmberechtigt ist.

Conradin Konzetti (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich möchte einige Bemerkungen zum Kommunikationsstil des Gemeinderats in der vorliegenden Stellungnahme anbringen. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort folgendes: „Die Schnittstelle zwischen politischer und operativer Führung im Rahmen sicherheitspolizeilicher Aufgaben war in den letzten Jahren unproblematisch.“ Hier reiben wir uns die Augen und fragen uns, von welcher Stadt hier die Rede sein soll. Der PUK-Bericht spricht doch genau von dieser Schnittstelle, welche Schwierigkeiten bereitet und zu belastenden Situationen geführt hat. Was meint der Gemeinderat mit „unproblematisch“, wenn aber genau dieses Problem der Auslöser des ganzen Prozesses war? In welchem Sinne nimmt der Gemeinderat das Parlament überhaupt ernst? Beim Thema Ansprechperson haben wir den Eindruck, der Gemeinderat reagiere ganz aus seiner Sicht und meint dies sei nicht nötig, da die Polizei die Leute ja kenne. Wenn man die Sichtweise jedoch umdreht und fragt, wie es für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beziehungsweise Organisatorinnen und Organisatoren einer Kundgebung ist, in der Hitze des Gefechts die Ansprechperson zu finden, um sich an diese wenden zu können. Wir erachten es daher als eine sinnvolle Forderung, dass die Ansprechperson gekennzeichnet ist. Dies hat nichts mit der Namensdiskussion zu tun, sondern mit der Funktionsbezeichnung der Ansprechperson. Zu Punkt a: Der Gemeinderat sagt manchmal, dass das Thema Schnittstelle eine persönliche Frage sei. Selbstverständlich ist es auch eine persönliche Frage und wenn es persönlich zwischen der Direktion und dem Polizeikader oder dem Polizeikommandant klappt, ist es vielleicht auch kein Problem. Das Problem seitens der PUK bestand im Versuch zu beschreiben, was genauer geregelt werden kann, wenn das Persönliche schwierig ist. Auch in einem solchen Fall muss die Sache mit den gewählten Leuten seitens des Gemeinderats und den gewählten Leuten im Polizeikader funktionieren. Gibt es nicht strukturelle Lösungen, welche helfen und es besser ermöglichen, die Schnittstelle zu bearbeiten? Kann man die operative und die strategische oder politische Aufgabe nicht doch genauer beschreiben? Gibt die Management- und Führungslehre nicht mehr Material her, um das zu beschreiben, zu unterscheiden und zu verbinden, damit die beiden Seiten besser zusammengefügt werden können? Sei dies nun im Modell der kurz- und mittelfristigen Ziele oder auf der Ebene der Aufgabentrennung. Wir erachten es als wichtig, dass diese Frage insbesondere im Hinblick auf Police Bern angegangen wird. Hier kann es noch zu grösseren Problemen kommen und daher ist es umso wichtiger, dass die strukturelle Frage jetzt noch einmal angepackt wird. Aus diesem Grund wollen wir die Antwort des Gemeinderats auf diese Frage nicht abschreiben. Zu Punkt b: Es leuchtet uns ein, dass die Medienstelle der Polizei und der allgemeine Informationsdienst unterschiedliche Bereiche bearbeiten und gut nebeneinander funktionieren können. Wir haben gegen eine Abschreibung dieses Punktes nichts einzuwenden. Zu Punkt c: Wir erachten es als eine gute Idee, dass in einer Krisensituation nicht der gesamte Gemeinderat, sondern eine Delegation von zwei der drei Gemeinderatsmitgliedern gemeinsam neue Interventionsentscheide treffen könnte. Es scheint uns wichtig, diesen Punkt nicht abzuschreiben. Der Abschreibung von Punkt d werden wir zustimmen. Zu Punkt e: Wir erachten es als eine vernünftige Idee, wenn für Kundgebungen in aktuellen Situationen erkennbar ist, welches Mitglied der Polizei für die Kundgebungsteilnehmenden und die Organisatorinnen und Organisatoren Ansprechperson ist. Wir möchten diesen Punkt nicht abschreiben.

Hasim Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Zwei Ereignisse am 16. März 2002 und am 22. März 2003, der Antifaschistische Abendspaziergang und der Friedenskampf, welche die PUK analysiert haben, gaben den Anlass, die Schnittstelle zwischen der polizeilichen Einsatzleitung und der strategischen Führung genauer unter die Lupe zu nehmen. Der damalige Polizeidirektor Kurt Wasserfallen machte gemäss PUK Vorgaben für die Polizeieinsätze bei Demos, welche in ihrer Absolutheit nicht umsetzbar waren, denn sie hätten der polizeilichen Einsatzleitung ungenügend Raum für die erforderlichen Interessens-, Abwägungs- und Verhältnismässigkeitsprüfung gelassen. Während beiden Ereignissen kam es zu Auseinandersetzungen zwischen operationeller und strategisch-politischer Führung, was die Arbeit vor Ort erschwerte, die Professionalität der Einsatzleitung in Frage stellte und letztendlich auch ein Risiko für die Teilnehmenden darstellte. Dies in einem äusserst heiklen Kontext, in dem Grundrechte leicht verletzt werden können. Wenn der Gemeinderat behauptet, die Schnittstelle sei in den letzten Jahren unproblematisch gewesen, ist das etwas grotesk. Offenbar will er aus dem PUK-Bericht keine Lehren ziehen. Auch die Kritik, welche wir am Armeeinsatz bei der Anti-WEF-Demo von 2005 geübt haben, ist spurlos am Gemeinderat vorbeigegangen. Der Tanz mit dem Militär wurde gar intensiviert und hat gefährliche Dimensionen erreicht. Die PUK verlangt in der Motion, welche wir heute diskutieren, eine klare Regelung der Schnittstelle zwischen operativer und politischer Führung. Es mag sein, dass sich seither einiges verbessert hat. Wer das jedoch voreilig auf den Personalwechsel und die neue Führung in der Direktion SUE zurückführt und deshalb die Motion gerne abschreiben möchte, macht es sich zu einfach, denn es handelt sich hierbei um ein grundlegendes Problem, welches auch strukturelle Fragen aufwirft, die durch eine Personalisierung der Fehler allzu schnell aus dem Blick geraten. Die Fraktion GB/JA! unterstützt die Beschlüsse der BAK weitgehend. Die Punkte b, c und e möchten wir nicht abschreiben. Einer Abschreibung von Punkt d stimmen wir zu. Wir halten indes an Punkt a, in dem die Klärung der Schnittstelle gefordert wird, fest. Wir sind aus folgenden Gründen gegen eine Abschreibung dieses Punktes: Eine Regelung der Kompetenzen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten ist sinnvoll. Auch wenn die jetzige Leitung vielleicht fähig ist, diese Arbeitsteilung zu organisieren, erhöht eine Regelung den Schutz der operationellen Einsatzleitung und trägt zur Stärkung der Professionalität bei. Wir gehen mit dem Gemeinderat dahingehend einig, dass abstrakte Regeln nichts bringen. Was heisst aber abstrakt? Es gibt kaum einen Bereich der Politik, der bezüglich Ereignissen, Personendaten und Abläufen so umfassend dokumentiert ist wie die Polizei. Die konkreten Erfahrungen sollten in solche Regelungen einfließen. Es handelt sich nicht um die festgeschriebene Definition einer Schnittstelle, sondern vielmehr um eine Beschreibung von Funktionen in einem bestimmten, bezüglich der Grundrechte heiklen Raum. Der Gemeinderat spricht zu Recht von einem Prozess, der sich einspielen muss. Dabei stellt sich jedoch die Frage, ob es Spiele ohne Regeln gibt. Möchte sich der Gemeinderat einfach den gesamten Handlungsspielraum offen lassen? Es ist unverständlich, warum eine Verordnung den Prozess der polizeilichen Einsätze erschweren soll. Es sollte vielmehr das Gegenteil der Fall sein und eigentlich sollten die Betroffenen dies auch als eine Entlastung sehen. Einmal mehr beruft sich der Gemeinderat jedoch auf den gesunden Menschenverstand. Dies trotz der Entmystifizierung durch die PUK. Zu Punkt e: Das Kundgebungsreglement erfüllt die Forderung nach der Personenkennzeichnung bei grösseren Polizeieinsätzen nicht. Gerade vor dem Hintergrund, dass bei grösseren Polizeieinsätzen immer mehr auch Polizeikräfte aus anderen Kantonen anwesend sein werden, ist eine Kennzeichnung der Ansprechperson vor Ort unabdingbar. Sie ist ein wichtiger Beitrag zur Strategie der Deeskalation. Es schafft Vertrauen und man weiss, an wen man sich wenden kann. Dies gilt nicht zuletzt auch für die Medienschaffenden. Auch vor dem Hintergrund der Diskussion um Police Bern ist diese Massnahme wichtiger denn je. Die politische Steuerung und Einmischung in operative Einsätze wird klar eingeschränkt. Umso wichti-

ger ist es, dass die für den Polizeieinsatz verantwortlichen Personen vor Ort erkennbar sind.
Aus diesen Gründen lehnen wir eine Abschreibung von Punkt e ab.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Künzler*

Die Protokollführerin: *Adrienne Hochuli*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Künzler

Anwesend

Raymond Anliker
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Markus Blatter
 Peter Bühler
 Anna Coninx
 Conradin Konzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Anastasia Falkner
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Ueli Haudenschild

Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Stephan Hügli-Schaad
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Sarah Kämpf
 Daniel Kast
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Patrizia Mordini
 Erik Mozsa
 Philippe Müller

Reto Nause
 Nadia Omar
 Lydia Riesen-Welz
 Simon Röthlisberger
 Heinz Rub
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Béatrice Stucki
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Catherine Weber
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Sandra Wyss
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Carolina Aragón
 Stefanie Arnold
 Gabriela Bader Rohner

Rania Bahnan Buechi
 Karin Feuz-Ramseyer
 Verena Furrer-Lehmann
 Beat Gubser

Marcus Häberli
 Christoph Müller
 Erich Ryter
 Ueli Stückelberger

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz SUE

Entschuldigt

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

14 Fortsetzung: Motion PUK 2003 (Annemarie Sancar-Flückiger, GB/Ernst Stauffer, ARP) vom 15. Januar 2004: Klarheit schaffen im Polizeibereich; Abschreibung

Einzelvoten

Motionär *Ernst Stauffer* (ARP): Der Gemeinderat macht es sich mit seiner Antwort sehr einfach. Er tut so, als gäbe es nie Probleme mit der Polizei. Wir wissen alle, dass das nicht stimmt. Ansonsten hätte es ja nie eine PUK gebraucht. Ein Satz in der Antwort des Gemeinderats fällt hier besonders auf: Die Schnittstellen zwischen politischer und operativer Führung im Rahmen sicherheitspolizeilicher Aufgaben war in den letzten Jahren unproblematisch. Eine Frage: Hat es zwischen Polizeikommandant Blumer und Gemeinderat Wasserfallen wirklich keine Probleme gegeben? Hier sind vom Autor die Ereignisse von 2003 vergessen worden oder er hat den PUK-Bericht nicht gelesen. Der Auftrag der Motion ist nicht erfüllt. Gerade die Schnittstellen zwischen der politischen und operativen Führung gilt es zu klären. Unabhängig davon, ob die Einheitspolizei kommt oder nicht. Als Mitunterzeichner dieser Motion bin ich gegen deren Abschreibung mit Ausnahme von Punkt e. Diese Motion ist seinerseits von der damaligen PUK einstimmig beschlossen worden. Deshalb habe ich die Antwort des Gemeinderats mit dem Präsidenten der damaligen PUK, Ueli Stüchelberger, angeschaut. Er teilt hier meine Meinung.

Daniele Jenni (GPB): Ich bin ebenfalls gegen die Abschreibung sämtlicher Punkte dieser Motion. In erster Linie möchte ich auf den Punkt a eingehen. Er scheint der wesentlichste Punkt der Motion zu sein. Die Frage der Schnittstellen hat die PUK leider in einer Art regeln wollen, die genau zu dem geführt hat, was zu befürchten war. Sie wollte den Gemeinderat auf dem Verordnungsweg dazu verpflichten, diese Frage zu regeln. Der Gemeinderat stützt sich auf seine Zuständigkeit Verordnungen zu erlassen und teilt mit, er sähe keine Notwendigkeit diese Motion auszuführen. Ich hoffe, dass diese Motion nicht abgeschrieben wird. Das wird den Gemeinderat nicht daran hindern zu sagen, dass er die verordnungsrechtliche Regelung dieser Probleme nicht für notwendig empfindet. Das ist der Grund, warum ich damals parallel zur Motion der PUK eine eigene Motion eingereicht habe, die wollte, dass man den Gemeinderat nicht auf den Verordnungsweg, sondern auf dem Reglementsweg verpflichtet. Da hätte der Gemeinderat einen Beschluss des Parlaments berücksichtigen und dem Stadtrat entsprechende Reglemente unterbreiten müssen. Er hätte sich nicht auf seine abschliessende Zuständigkeit berufen können. Leider hat der Stadtrat diese Motion abgelehnt. Jetzt stellen wir fest, dass der Gemeinderat hier nichts ändern will. Dass der Gemeinderat nicht dazu bereit ist, die wichtige Abgrenzung zwischen der politischen und operativen Führung klar zu regeln, ist reichlich widersprüchlich. Einerseits sieht er keine Probleme in diesem Bereich, andererseits konnten wir bezüglich Police Bern in der Medienkonferenz des Gemeinderats lesen, dass er genau dort grosse Probleme sieht. Er sagt sogar, dass, wenn der Kanton schon die ganze operative Verantwortung übernimmt, er auch noch die strategische Verantwortung übernehmen soll. Der Gemeinderat weigert sich einerseits den Auftrag einer Richtlinienmotion auszuführen, andererseits ist er dazu bereit, seine operativen Möglichkeiten dem Kanton zu übertragen, damit er die Verantwortung nicht tragen muss. Diese Schnittstellen zu regeln ist demnach äusserst wichtig. Das Parlament sollte hier insistieren und die Motion in dieser Form nicht abschreiben. Es ist unverständlich, dass die BAK im zentralen Punkt a nachgegeben und beschlossen hat, die Abschreibung der Motion zu beantragen. Die SUE hat sich darauf berufen, dass der Einsatz von Armeematerial am 1. April 2006 eine operative Angelegenheit

war und der Gemeinderat demnach nichts dazu zu sagen hat. Ich empfehle, die Motion und besonders Punkt a nicht abzuschreiben.

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Über dieses Thema ist in der PUK so viel diskutiert worden, dass wir diese Motion abschreiben werden. Es ist der Moment in die Zukunft zu schauen, sich auf Police Bern zu konzentrieren, statt sich zu fragen, was wir bei einer Polizei, die wir in zwei oder drei Jahren nicht mehr haben werden, hätten verbessern können.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Hier handelt es sich wieder mal um einen politischen Nachlass des alten Gemeinderats. Ich denke, der heutige Gemeinderat hat bei der Beantwortung des Vorstosses sehr sachorientiert gearbeitet. Der heutige Gemeinderat hat sich sehr intensiv mit der ganzen Angelegenheit auseinandergesetzt und hat die Fragestellungen analysiert und hinterfragt. Deswegen basieren die Antworten auf einer fachlich sachlichen Analyse und nicht auf emotionaler Betroffenheit. Zu Punkt a: Es handelte sich bei den Ereignissen von 2003 in keiner Weise um eine Schwäche bei der Schnittstelle, sondern um eine menschliche Schwäche. Diese Problematik ist nicht regelbar. Im vom Vorstoss aufgezeigten Schnittstellenbereich arbeiten Menschen zusammen, die zusammengewürfelt wurden und sich im Privaten und Geschäftlichen eventuell nie zusammengefunden hätten. Sie sind jetzt aber dazu verpflichtet, zusammen zu arbeiten und haben den Auftrag, Probleme zu lösen und gemeinsam Einheiten zu führen. Sie alle wissen, dass die Führung zu einem grossen Teil aus der Reduktion von Komplexität auf ein sinnvolles Mass besteht, damit überhaupt entschieden und gehandelt werden kann. Gute Führungskräfte werden stets von guten Führungskräften geformt. Sie wachsen in Positionen hinein, indem sie von ihren Vorgesetzten zum Handeln angeleitet werden. Bei politischen Führungskräften findet dieser Prozess kaum bis nie statt. Um die Anliegen der Motion in Punkt a wirkungsvoll anzugehen, braucht es keinen externen Experten und auch keine Verordnung, welche die Schnittstellen festlegt, sondern ein sorgfältiges Auswahlverfahren. Hier ist nicht nur die Frage von der Grösse einer Unternehmenseinheit bedeutend, sondern ob sie operativ oder strategisch geführt wird. Die einzige Lösung, um die von der PUK aufgezeigte Problematik zu lösen, ist eine sorgfältigere Auswahl der Kandidaten und Kandidatinnen für das Amt des Gemeinderats. Die Führungskompetenz kann nicht schriftlich festgehalten und kann nicht auf Verordnungsstufe geregelt werden. Jeder Einzelne muss diese Führungskompetenz mit sich bringen. Es ist nicht eine Frage der Definition der Schnittstellen, sondern eine Frage vom Zusammenwirken der verschiedenen Führungskräfte. Deswegen ändert die Abschreibung von Punkt a nichts. Zu Punkt b: Die Aufgaben des Mediendienstes der Stadtpolizei und der Abteilung für Kommunikation der Stadt sind viel zu unterschiedlich, um sie zusammenzuführen. Es gibt eine klare Aufteilung der Aufgaben. Ich bitte, diesen Punkt b abzuschreiben. Zu Punkt c: Wir haben ein Krisenmanagement für ausserordentliche Lagen. Sei es in Bezug auf Terroranschläge, Chemiestörfälle, Gasexplosionen oder im Bezug auf das Hochwasser. Beim Hochwasser im August 2005 ist das Krisenmanagement erfolgreich angewendet und unverzüglich eine Delegation gebildet worden. Diese Delegation Hochwasser bestand aus dem Stadtpräsidenten und den Direktorinnen TVS und SUE und alle hatten klar zugeteilte Aufgaben. In meiner Direktion werden die verschiedenen Prozesse und Aufgaben in der Führung von Krisen immer wieder aktualisiert. Es besteht eine Gefahrenanalyse, die kürzlich erneuert worden ist. Der Gemeinderat soll für solche Situationen einen eigenen Führungsstab bekommen. Seit der Verkleinerung des Gemeinderats ist es nicht mehr sinnvoll mit ständigen Delegationen zu arbeiten, da Entscheide durch den Gesamtgemeinderat effizienter sind. Sollte einmal schnelles Handeln notwendig sein, hindert uns nichts daran, eine Delegation zu bilden. Zu Punkt d gibt es nichts zu bemerken. Zu Punkt e: Die Kennzeichnung der Ansprechperson gibt es bereits, insofern diese notwendig ist. Anlässlich der Demonstration vom 1. April 2006 war der Frontoffizier klar

gekennzeichnet. Wir haben die Organisatoren der Demonstration darauf hingewiesen, dass sie sich an diese Person wenden konnten. In diesem Sinne gibt es hier keinen Handlungsbedarf. In der Antwort zur Motion haben wir aufgeführt, dass die Stadtpolizei weder bei bewilligten noch bei unbewilligten Kundgebungen Schwierigkeit hatten, Kontakt mit den Teilnehmenden aufzunehmen, sofern ihrerseits die Bereitschaft zur Kommunikation da ist. Wir sind der Meinung, unsere Aufgabe erfüllt zu haben. Es darf aber auch nicht vergessen werden, dass eine solche Kennzeichnung auch eine Gefährdung für den Gekennzeichneten darstellen kann. Wir haben in allen Direktionen Schnittstellen, die mehr oder weniger problematisch sind. Eine solche Verordnung zur Regelung der Schnittstellen müsste alle Direktionen einbeziehen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das keinen Sinn macht.

Die SUE hat den Helikoptereinsatz am 1. April 2006 frei gegeben, da er operativ notwendig war. Es ist falsch zu behaupten, es hätte keine Absprache gegeben. Hier haben wir unsere Aufgabe im Bereich der politisch-strategischen Führung sehr wohl wahrgenommen. Der Gemeinderat bittet, alle Punkte der Motion abzuschreiben.

Beschlüsse

1. Punkt a der Motion PUK wird mit 37 : 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgeschrieben.
2. Punkt b der Motion PUK wird mit 36 : 28 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht abgeschrieben.
3. Punkt c der Motion PUK wird mit 39 : 26 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht abgeschrieben.
4. Punkt d der Motion PUK wird mit 63 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.
5. Punkt e der Motion PUK wird mit 43 : 22 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht abgeschrieben.

- Die Traktanden 9 und 10 werden gemeinsam behandelt. -

9 Agglomerationspolitik; Berichterstattung des Gemeinderats

Geschäftsnummer 05.000304 / 05/211

10 Agglomerationskommission (AKO): Bericht 2005 der AKO an den Stadtrat

Geschäftsnummer 06.000052 / 06/056

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die AKO: Die Agglomerationskommission hat sich am 17. November 2005 im Beisein des Stadtpräsidenten im Rahmen einer Sondersitzung mit der Berichterstattung des Gemeinderats zur Agglomerationspolitik befasst. Weil fünf Kommissionsmitglieder nicht anwesend sein konnten, erfolgte die formelle Kenntnisnahme des Berichts durch die Kommission im zustimmenden Sinne erst am 2. Februar 2006. Der Bericht wurde in der AKO nicht kontrovers diskutiert, sondern als informativ und wertvoll beurteilt. Im Hinblick auf eine nächste Berichterstattung des Gemeinderats zuhanden des Stadtrates, ist aber der Wunsch geäußert worden, die Vorteile, Nachteile und die Kostenfolgen in den einzelnen Bereichen grob darzustellen. Dies betrifft speziell die Chancen und die Risiken der kantonalen „Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit“ (SARZ) für die Stadt Bern. Mit diesem Thema hat sich ein wesentlicher Teil der Diskussion in der AKO befasst. In den Voten der Kommissionsmitglieder ist zum Teil eine erhebliche Skepsis ausgedrückt worden. Diese Skepsis ist folglich auch der Stellungnahme der AKO vom 6. Februar 2006 an den Regierungsrat zu entnehmen. Dies, ohne dass sich die Kommission dabei grundsätzlich gegen eine verbindlichere Zusammenarbeit in der Region und in der Agglomeration Bern ausgesprochen

hätte. Die Agglomerationskommission ersucht den Stadtrat vom Bericht des Gemeinderats vom 26. Oktober 2005 in zustimmenden Sinn Kenntnis zu nehmen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Hier geht es darum eine Zwischenbilanz über unsere Lage in der Agglomerationspolitik zu ziehen. Einige Punkte, die wichtig für die Zusammenarbeit sind, gilt es hier zu erwähnen. Die Stadt versucht den Graben zwischen Stadt und Land abzubauen und möglichst gering zu halten, was leider nicht immer sehr leicht fällt. Im Fall Tram Bern West gingen beispielsweise die Meinungen zwischen der Stadt und den Agglomerationsgemeinden weit auseinander. Auf der einen Seite haben wir als Zentrum des Kantons anerkannte Stadtlasten. Der Kanton hat uns eigentlich damit beauftragt, diese Zentrumslasten zu berechnen und ist zum Schluss gekommen, uns käme eine Entschädigung in der Grössenordnung von rund 20 Mio. Franken zu Gute. Die Agglomerationsgemeinden, die auch unter finanziellem Druck stehen, haben klar gemacht, sie seien zurzeit nicht in der Lage, die entsprechenden Zentrumslasten zu tragen. Nicht die Stadt Bern hat diese Zentrumslasten berechnet und ermittelt. Auch hat die Stadt Bern nicht gefordert, dass uns dieses Geld gegeben wird. Der Auftrag stammt aus den Folgerungen des FILAG. So sollen die Zahlungen periodisch überprüft werden. Die Vorortsgemeinden und der Regierungsrat sind der Meinung, dass die Grössenordnung der Zentrumslasten, welche einer Stadt wie Bern zustehen, in der Gesamtevaluation des FILAG von 2010 festgelegt werden sollen. Das ist bedauerlich für uns und hat unsere Beziehungen zur Agglomeration vorübergehend erschwert. Die Stadt Bern und die Agglomeration stehen heute in direkter Konkurrenz zur Romandie, zum Bassin Lémanique und zu Zürich. Im Bereich der öV-Verbindungen beispielsweise, wächst diese Konkurrenz mit diesen Gebieten. Es muss uns trotz der Rückschläge bezüglich der Zentrumslasten gelingen, die Differenzen gemeinsam zu bewältigen. Wie kann sich der Grossraum Bern mit seinen Gemeinden in diesem härter werdenden Kampf um grössere Mobilität, Arbeitsplätze und Firmenansiedlungen behaupten? Die Stadt muss hier die Grenzen möglichst abbauen und daran arbeiten, die Aussenbeziehungen wieder aufzunehmen. Den umliegenden Gemeinden muss die besondere Situation einer Kern- und Hauptstadt erklärt werden. Durch verschiedenste Anlässe und Veranstaltungen versuchen wir den Dialog aufzunehmen und zu erklären, dass die Zusammenarbeit uns allen nützt. Das ist nicht einfach, da selbstverständlich jede Gemeinde unter ihrem Spardruck leidet. Die Angst vor der grossen Stadt Bern lässt sich nicht einfach abbauen. Ich bin froh, wenn auch die Agglomerationskommission des Stadtrats mithilft, die Beziehungen zu den Gemeinden rund um Bern zu verbessern. Bezüglich der SARZ wird die politische Diskussion geführt werden müssen. Der Vorteil einer Regionalkonferenz ist, dass sich hier hundert Gemeinden gleichberechtigt äussern werden können. Ob dies genügt um Vorurteile und Ängste abzubauen, wird sich zeigen. Es lohnt sich aber auf diesem Gebiet weiter zu arbeiten. Schliesslich ist es klar, dass die Stadt Bern nur stark sein kann, wenn sie gemeinsam mit den Agglomerationsgemeinden arbeitet. Nur so kann sie beispielsweise mit Lausanne in Konkurrenz treten. Die Kluft zwischen Stadt und Land, die durch die Diskussion bezüglich der Zentrumslasten wieder vergrössert worden ist, kennt die Romandie nicht. Dort haben die Gemeinden erkannt, dass die Zusammenarbeit mit einer Stadt wie Lausanne eine Chance ist. In diesem Sinne müssen wir uns in der Agglomerationspolitik weiterhin bemühen. Der Gemeinderat hat dieses Thema im Rahmen einer Klausur besprochen und einzelne Entschlüsse gefasst, damit wir mit kleinen Schritten vorwärts kommen und gemeinsame Probleme lösen können. Ich danke der Agglomerationskommission für ihre Arbeit. Mit seiner Berichterstattung hat der Gemeinderat gezeigt, was er bisher erreicht hat und er bittet den Rat, dessen Arbeit weiterhin mit Wohlwollen zu unterstützen.

Andreas Zysset (SP) für die AKO: Die Agglomerationskommission ist Anfang 2005 gegründet worden. Sie hat für sich einen Auftrag formuliert und ihre Ziele festlegen müssen. Der Rat hat am 28. April 2005 diesem Auftrag und den Zielen zugestimmt und die notwendigen Ressourcen beschlossen. Die wichtigsten Ziele im vergangenen Jahr waren, die SARZ einer ersten Wertung aus parlamentarischer Sicht zu unterziehen, die Politik des Gemeinderates und die verschiedenen Instrumente in der Agglomerationspolitik kennen zu lernen, die Einflussmöglichkeiten der Parlamente zu beurteilen und erste Kontakte mit Parlamenten aus den Regiogemeinden zu knüpfen. Zusätzlich haben wir den Auftrag der Kommission für den Stadtrat definitiv formulieren müssen. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass wir all diese Punkte realisiert haben. Es gilt hier jedoch einige Ergänzungen zum schriftlichen Bericht zu machen. Die Hauptarbeit der Kommission war eine Aufdatierung der Kommissionsmitglieder, eine Art von Weiterbildung von uns Parlamentarier/innen. Wir haben gemerkt, dass die Aussenpolitik eine Domäne der Exekutive war und bleiben wird. Wir kannten diesbezüglich zu wenige Details. Vergangenes Jahr haben wir mit Stadthalterin Regula Mader, ihrem Kollegen Alec von Grafenried und Georg Tobler vom Bundesamt für Raumentwicklung, mit Christoph Miesch, dem Vorstehenden des Amts für Gemeinden- und Raumordnung, mit Peter Rytz, Chef der Kantonsplanung und Peter Niederhäuser, Projektleiter von Bern Plus Kontakte gepflegt. Die verschiedenen Präsentationen und Diskussionen haben dazu geführt, dass man heute behaupten kann, die Kommissionsmitglieder hätten ein gutes Spezialwissen erworben. Von Seiten der Stadt nimmt der Stadtpräsident an den Sitzungen teil. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und den Verwaltungen verlief sehr gut. Die Diskussionen fanden ausnahmslos auf einem sehr guten Niveau statt. Ich danke dem Stadtpräsidenten und den Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. An einem ganztägigen Workshop mit Delegationen aller VRB-Gemeinden, die über ein Parlament verfügen, haben wir im Wesentlichen die Agglomerationsstrategie des Kantons erarbeitet und diskutiert. Dieser Workshop war sehr erfolgreich und hat dazu geführt, dass die Parlamente in den meisten dieser Gemeinden aktiv Einfluss auf die Vernehmlassung zur Agglomerationsstrategie genommen haben. Das Ratssekretariat hat die Vernehmlassungsantwort, welche die AKO zu SARZ abgegeben hat, auf dem Internet veröffentlicht. Die Kommission hat schliesslich ihren definitiven Auftrag auf Seite 4 im Bericht formuliert. Ich bitte den Stadtrat, die Ziele und den Auftrag der Kommission bis Ende dieser Legislatur zu bestätigen. Ich bedanke mich besonders für die wertvolle Arbeit Peter Künzlers, der die Kommission verlassen musste. Ich danke all denen, die im ersten Jahr die ganze Aufbauarbeit gemacht haben und heisse die neuen Kommissionsmitglieder willkommen. Ich bitte, den Bericht positiv zur Kenntnis zu nehmen und den Antrag die Ziele und den Auftrag für die nächsten drei Jahre zu bewilligen.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 9 und 10

Natalie Imboden(GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich nehme zu beiden vorliegenden Berichten gleichzeitig Stellung. Wir danken dem Gemeinderat für den ausführlichen Bericht und für die Zusammenarbeit in einer Domäne, die in die Kompetenz des Gemeinderats fällt. Der Bericht ist datiert mit Oktober 2005. Inzwischen hat sich die Agglomeration aber verändert. Diese Zeitverschiebung zeigt sehr deutlich die Grenzen der parlamentarischen Interventionsmöglichkeiten in Fragen der Agglomerationspolitik. Glücklicherweise hat der Stadtrat eine Kommission eingesetzt, die trotzdem handlungsfähig war und bei der Vernehmlassung der kantonalen Strategie SARZ, Stellung nehmen konnte. Sicherlich ist es aussergewöhnlich, wenn eine Kommission sich an einer Vernehmlassung beteiligt. Es ist aber wichtig, dass dies so geschehen ist. Die Frage der Agglomerationspolitik ist nicht neu. Vor mehreren Jahren haben wir uns diesen Fragen bereits anlässlich einer Sondersession gewidmet. Die GB/JA!-Fraktion ist der Überzeugung, dass die Kommission einen wichtigen Auftrag hat, indem sie sich vertieft

mit diesen komplexen Fragen beschäftigt. Die resultierende Arbeit der Kommission wird für die Stadt und unser parlamentarisches Arbeiten wichtig sein. Nebst dieser Innenansicht geht es um die Frage, wie die Stadt Bern in Zukunft mit der Agglomeration zusammenarbeiten wird. Der Gemeinderat zeigt in seinem Bericht die Komplexität dieser Fragen sehr gut auf. Einerseits gibt es heute funktionierende regionale Institutionen, wie die Kulturkonferenz, die Verkehrskonferenz und den VRB. Hinzu kommt das kantonale Projekt für eine Regionalkonferenz. Ausserdem kommt es zunehmend zu Entschlüssen, die für Fragen bezüglich der Agglomeration wichtig sind. Wenn der Kanton aber den Ausbau der Kinderbetreuung aus finanziellen Gründen stoppt, hat dies Konsequenzen für die Stadt Bern. Die bereits erwähnte Neuerschaffung der Zentrumslasten hat ebenfalls Auswirkungen auf die Stadt, wenn sie das Geld nicht erhält. Beide Entwicklungen sind nicht sehr erfreulich für die Stadt. Das Parlament hatte die Absicht, in den Agglomerationsfragen Einfluss zu nehmen. Es ist uns bewusst geworden, dass der Stadtrat für sehr viele Fragen nicht zuständig ist. Der öV wird so beispielsweise nicht vom Stadtrat, sondern von anderen Gremien gesteuert. Auch die Subventionierung der grossen Kulturinvestitionen wird nicht im Stadtrat beschlossen. Obwohl wir hier formelle Kompetenzen besitzen. Dank der Übersicht, die wir zunehmend über unsere Kompetenzen gewinnen, ist die Erkenntnis gewachsen, dass neue Formen von Zusammenarbeit in der Region sehr wichtig sind. Was nicht sein darf, ist, dass die Stadt Bern in der Region Bern eine von 104 Gemeinden ist und dabei viel zu wenig Einfluss nehmen kann. Es ist relativ sonderbar, wenn 6% der Einwohner/innen in der Region Bern im neuen Regionalrat 26% der Stimmkraft und im Gegensatz ca. 70% der Einwohner/innen lediglich 35% der Stimmkraft besitzen. Wir sind der Überzeugung, dass die Stadt Bern die Region nicht dominieren darf. Trotzdem sollte den unterschiedlichen Grössenverhältnissen besser Rechnung getragen werden. Dank der Vernehmlassungen sind hier hoffentlich wichtige Impulse geflossen, damit dies auf kantonaler Ebene nochmals überarbeitet wird. Was die GB/JA!-Fraktion alarmiert, ist die fehlende Einsicht gewisser Leute, dass die Stadt Bern der Wirtschaftsmotor der ganzen Region ist. Die Agglomeration Bern ist eine Schicksalsgemeinschaft bei der eine Zusammenarbeit bestehen muss, damit sie konkurrenzfähig bleiben kann. Leider wird im Grossrat von Seiten der Bürgerlichen ein irrationaler Anti-Bern-Reflex verbreitet. Wer nicht realisiert, dass die Kernstädte nicht geschwächt werden sollen, der schneidet sich ins eigene Fleisch. Und wenn Vertreter der Exekutive von Regionsgemeinden sich dadurch profilieren wollen, indem sie sich von der Stadt Bern abgrenzen, dann fehlt es ihnen an regionalpolitischem Überblick. Die realen Probleme der Kernstädte verlagern sich nach und nach in die Agglomerationen. Hoffentlich kommen diese Leute nicht erst dann zur Einsicht, wenn sie bereits mit diesen Problemen konfrontiert werden.

In letzter Zeit wurden verschiedene Projekte zur Stärkung des Agglomerationsbewusstseins realisiert. So sollen wir beispielsweise realisieren, dass wir in einer Region Bern leben. In Luzern gibt es einen so genannten Agglomerations-Manager, der als Person für die Agglomerationsidee wirbt. Die Agglomerationsstrategie besteht bis heute mehrheitlich nur auf dem Papier. Wir hoffen, dass sich dies mit der neuen Kantonsregierung ändern wird. Die GB/JA!-Fraktion ist zuversichtlich, dass sich die Agglomerationsidee mit der Stärkung der Zentren durchsetzen wird. Wir sind uns aber bewusst, dass hier noch viel Arbeit getan werden muss. Was die AKO leisten kann, reicht hierzu nicht aus. Es braucht aber auch die Einsicht, dass Kernstädte in der Schweiz sowohl die gesellschaftlichen als auch die wirtschaftlichen Motoren sind, welche im Interesse aller gestärkt werden müssen. Die GB/JA!-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis von beiden Berichten.

Raymond Anliker (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom Agglomerationsbericht des Gemeinderats. Dieser Bericht gibt unseres Erachtens einen guten Überblick über den aktuellen Stand der Agglomerationspolitik, die zu einem

grossen Teil durch die kantonale Strategie geprägt wird und eine so genannte Regionalkonferenz vorsieht. Gerade bei wichtigen Themen, dürfen die Gemeinde- oder Stadtgrenzen nicht mehr als unüberwindbare Mauern gelten. Dies gilt insbesondere für die Raumplanung, den Verkehr, die Kultur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, da diese nicht mehr rein lokal zu betrachten sind. Es gibt heute zwar schon überregionale Institutionen, aber ihre demokratische Legitimation kann in Frage gestellt werden. Ausserdem ist deren Funktionieren nicht immer ganz transparent. Eine verstärkte und demokratisch legitimierte Zusammenarbeit drängt sich hier auf. Dies ist grundsätzlich nicht bestritten, wir stellen aber trotzdem verschiedene Fragen zur konkreten Umsetzung und stellen auch Forderungen. Dies besonders im Zusammenhang mit den im Bericht erläuterten Eckwerten der Regionalkonferenz Bern und der demokratischen Mitwirkung. So sind wir mit der Gewichtung der Stimmkraft der Gemeinden nicht einverstanden. Mit dem vorgeschlagenen Modell würde Bern lediglich 27 Stimmen bei einem Total von 223 Stimmen erhalten. Die politische Mitwirkung von Volk und Parlament ist ungenügend. Die Hürde für Referenden sind zu hoch und der Einfluss der Parlamente auf regionale Entscheide zu schwach, wenn nicht gar inexistent.

Der Bericht der stadträtlichen Agglomerationskommission weist ebenfalls auf viele offene Fragen hin. In Kapitel 5 zeigt der Gemeinderat explizit das Dilemma einer einerseits wirkungsvollen und andererseits einer demokratischen Agglomerationspolitik auf. Es steht dort: Einfachere Abläufe, erhöhte Transparenz und grössere Verbindlichkeit für regionale Entscheide sind daher ebenso wünschbar und notwendig wie die Möglichkeit echter politischer Einflussnahmen in Form von Mitwirkungsrechten. Mitwirkungsrechte sollen nicht nur die Exekutiven haben, sondern auch die Stimmbürger/innen sowie die jeweiligen Parlamente. Wir sind aber froh zu sehen, dass der Gemeinderat und die AKO nicht auf gutgläubige Weise wichtige Kompetenzen opfern wollen und somit unsere Skepsis teilen. Die vielen offenen, zum Teil problematischen Punkte müssen geklärt, bevor politische Entscheide getroffen werden. Wir sind dazu bereit, uns an einer besseren politischen Zusammenarbeit in der Agglomeration zu beteiligen. Die SP/JUSO-Fraktion dankt der AKO und ihrem Präsidenten für ihre Arbeit und ihre Berichterstattung. Wir nehmen in zustimmendem Sinn Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats und vom Bericht der AKO. Wir stimmen den Anträgen der Agglomerationskommission auf die Bewilligung des Jahresprogramms und deren Zielsetzung zu.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die Fraktion FDP: Zum Bericht der Agglomerationskommission: Die Fraktion FDP stellt fest, dass die AKO den Kommissionsauftrag, den ihr der Stadtrat am 28. April 2004 erteilte, erfüllt hat. Die Fraktion FDP dankt den Mitgliedern für ihre Arbeit im Interesse der Stadt Bern und für die Stärkung der Agglomeration Bern. Speziell der ganztägige Workshop vom 21. Oktober 2005 hat interessante Ergebnisse erzielt und dürfte einen Beitrag zu einer vernetzten Sichtweise und zur Vertrauensbildung in der Agglomeration geführt haben. Mit der beantragten definitiven Fassung der Ziele und dem Auftrag der Kommission bis Ende 2008, kann sich die FDP-Fraktion einverstanden erklären. Die Fraktion geht bezüglich Ziel Nr. 2 davon aus, dass mit den Interessen des Stadtrats die Einflussmöglichkeiten der Legislativen in der Agglomerationspolitik gemeint sind. Die FDP-Fraktion stimmt den gestellten Anträgen zu.

Einzelvotum

Daniele Jenni (GPB): In der jetzigen Situation nehme ich die beiden Berichte noch mit einer gewissen Zurückhaltung entgegen. Es ist mir bewusst, dass vieles von den vorgeschlagenen und geprüften Regionalstrukturen ein wenig unter dem Stichwort steht, es sei der politisch machbare Anfang und eine spätere Weiterentwicklung sei aber möglich und erwünscht. Dort bin ich ein wenig skeptisch. Ich habe vor allem Bedenken, ob eines der Hauptprobleme einer

solchen Regionalstruktur, nämlich die Frage von der demokratischen Legitimation und der Mitwirkung von Parlament und Volk, nicht doch ein wenig aus dem Blickwinkel gerät. Obwohl die Skepsis selbst beim Gemeinderat verbreitet ist, werden sehr viele Konzessionen gemacht, wobei man nicht weiss, ob auf diesem Weg eine Weiterentwicklung möglich ist. Ich denke hier beispielsweise an die Entwicklung dieser Zwischenstufe, welche die Regionalstruktur darstellt. Ist eine Struktur, dessen wesentliches Gremium aus lauter Gemeindepräsidenten besteht, auf realistische Art und Weise erweiterbar in eine spätere demokratische Form? Ich befürchte, dass wir uns dort in eine Sackgasse begeben, die weitere demokratische Entwicklungen nicht mehr erlauben wird. Die ungenügende Gewichtung der Stimmen, welche die Stadt Bern stark benachteiligt, führt zu einer völligen Verzerrung der demokratischen Struktur. Dort ist von Anfang an ein Grundsatz aufgegeben worden, was nicht sein darf. Auch die sehr hohen Unterschriftenzahlen, die für die Volksrechte vorgesehen sind, stellen eine starke demokratische Bremse dar. Es gibt noch Gefahren anderer Natur. Ich denke an die Versuchung, in einer solchen nicht demokratisch verankerten Regionalstruktur, angeblich unlösbare Probleme in gewissen Gemeinden über Umwege über die Region zu lösen. Auf kantonaler Ebene versucht beispielsweise der Grossrat beim Viererfeld zu intervenieren. Solche Gefahren bestehen auch bei regionalen Überbauungsordnungen. Dies auch, wenn die Kommission vorschlägt, dass nur im Einverständnis mit den betroffenen Gemeinden zur Wahrung regionaler Interessen regionale Überbauungsordnungen erlassen werden können. Welches Gremium und welche demokratischen Einflüsse gibt es in einer Gemeinde, die solche regionale Überbauungsordnungen bremsen können, wenn sie zum Vehikel für die Umgehung des demokratischen Willen werden? Wir begeben uns in eine Lage, aus der wir nur mit Mühe weder herauskommen werden.

Beschlüsse

1. Mit 58 : 1 Stimme bei 2 Enthaltungen wird die Berichterstattung des Gemeinderats zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Mit 62 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Bericht der AKO an den Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen und der Antrag AKO bestätigt.

15 Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Schluss mit der Bettelei – Der Gemeinderat muss endlich handeln!

Geschäftsnummer 04.000434 / 05/023

In der Innenstadt ist die Bettelei seit Jahren ein Problem. Diverse Versuche der Anwohnerinnen und Anwohner, betroffenen Geschäfte und Passantinnen und Passanten scheiterten, mit Bittschreiben, Petitionen, Initiativen und mit parlamentarischen Vorstössen den Gemeinderat auf dieses Problem aufmerksam zu machen und ihn zu sensibilisieren. Einzig vor Wahlen wurde halbherzig gegen diese Unsitte durchgegriffen. Durch die jahrelange Untätigkeit des Gemeinderats hat sich das Problem nun auch auf die Aussenquartiere ausgedehnt. Fast vor jedem grösseren Einkaufscenter sind Bettelnde anzutreffen.

Wie in den Lauben im Zentrum fallen zahlreiche Bettelnde in den Quartieren durch ihre nicht beherrschten Musikinstrumente auf. Auch wird nicht davor zurückgeschreckt Kleinkinder einzusetzen um Mitleid zu erwecken. Es ist auch zu beobachten, dass die Bettelnden zunehmend ein aggressiveres Verhalten an den Tag legen, um ans Geld der Passantinnen und Passanten zu kommen. In der Innenstadt fällt auch auf, dass die Bettelnden mehr Platz für sich beanspruchen, indem sie Decken oder Tücher etc. auslegen.

Nach wie vor, sind die meisten bettelnden Personen auf dem Boden der Stadt Bern Ausländerinnen und Ausländer, welche durch irgendwelche Banden organisiert sind. Ein weit kleinerer Teil sind Asylsuchende welche ihr „Taschengeld“ mit dem Betteln aufbessern wollen.

Nach wie vor ist Fakt, dass es keine Begründung gibt, welche in unserem Sozialstaat die Bettelei rechtfertigt. Die Stadt Bern hat durch die unnötige Bettelei nicht nur als UNESCO Welt-erbe viel von ihrem Charme, ihrer Schönheit und ihrem Ansehen verloren, sondern durch all die negativen Randerscheinungen, die eine Duldung dieser grösstenteils bandenmässig organisierten Bettelei mit sich bringt, auch im Hinblick auf den Tourismus an Attraktivität eingebüsst.

Um die unnötige Bettelei in der Stadt Bern endlich zu unterbinden, wird der Gemeinderat aufgefordert folgende Punkte umzusetzen:

1. Einen Entwurf für ein Bettelverbot innerhalb eines Jahres auszuarbeiten und diesen dem Stadtrat vorzulegen.
2. Bis dieser Entwurf vorliegt, sollen ab sofort strengere Kontrollen durchgeführt und die Bettelnden müssen weggewiesen werden.
3. Bei den Kontrollen sollen die Personalien der Bettelnden registriert werden damit diese im Wiederholungsfall ausgewiesen werden können.

Bern, 12. August 2004

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und damit einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt damit der Charakter einer Richtlinie zu.

Unter dem Oberbegriff „Bettelei“ werden nach Auslegung der Motionärinnen und Motionäre eine unbestimmte Vielzahl von Aktivitäten und Personen erfasst. Unterschieden werden kann zwischen „echten“ Bettelnden, die ohne jegliche Gegenleistung auf die Mildtätigkeit von Passantinnen und Passanten hoffen, und zwischen Personen, die für ein Entgelt einen zumindest geringen Gegenwert wie Blumen, Anhänger, Musikdarbietungen usw. bieten. Bei der zweiten Gruppe kann nur bedingt von Bettelei gesprochen werden, da die Passantinnen und Passanten eine Gegenleistung für ihre Spende erhalten. Weiter kann zwischen Personen mit Aufenthalts-/ bzw. Niederlassungsbewilligung und Touristinnen und Touristen bzw. Personen ohne Aufenthaltsbewilligung unterschieden werden. Für die Personen ohne gültige Aufenthaltsbewilligungen gelten besondere fremdenpolizeiliche Bestimmungen.

Die Ausübung eines Gewerbes („Bettelei mit Gegenleistung“) oder eine Darbietung (Musikdarbietung) auf öffentlichem Grund stellt gesteigerten Gemeingebrauch dar und ist grundsätzlich bewilligungspflichtig (Artikel 2 der Verordnung betreffend die besondere Nutzung öffentlicher Strassen, SSSR 732.211). Da es sich um eine so genannte Polizeibewilligung handelt, besteht ein bedingter Anspruch auf Bewilligung. D. h., die zuständige Behörde, hier grundsätzlich das Polizeiinspektorat, erteilt die Bewilligung, wenn keine gegenteiligen Gründe wie beispielsweise Gefährdung der öffentlichen Ordnung dem entgegenstehen. Speziell geregelt ist die Bewilligung für Strassenmusizierende. Gemäss der Verordnung des Gemeinderats über die kulturellen Strassenaktivitäten in der Gemeinde Bern (SSSR 732.211.1) haben Strassenmusizierende um eine Bewilligung zu ersuchen, wenn mehr als zwei Leute auftreten oder gewerbsmässiges Musizieren vorliegt. Die zuständige Bewilligungs- und Kontrollbehörde ist das Polizeiinspektorat. Liegen Verstösse gegen die genannte Verordnung vor, spricht das Polizeiinspektorat Verwarnungen oder Anzeigen aus. Jährlich spricht das Polizeiinspektorat rund 50-60 Verwarnungen aus und erstellt 15-20 Anzeigen in diesem Bereich.

Die „Bettelei ohne Gegenleistung“ auf öffentlichem Grund ist grundsätzlich nicht bewilligungspflichtig, da ein gesteigerter Gemeingebrauch nur in seltenen Fällen (Verweilen am Ort über

längere Zeit, Behinderung von Passantinnen und Passanten) in Frage kommt. Das kantonale Bettelverbot wurde vom Kanton Bern 1991 aufgehoben. Seither existiert keine strafrechtliche Grundlage mehr, um Bettelerei unter Strafe zu stellen. Einzelne Kantone (Bsp. St. Gallen) kennen noch ein Betteliverbot. Der Gemeinderat hat das kantonale Amt für Gemeinden und Raumplanung bereits 1999 um eine Stellungnahme ersucht, ob eine Gemeinde auf ihrem Gebiet ein Bettelverbot erlassen kann. Das kantonale Amt hat dies grundsätzlich bejaht.

Ein allgemeines Bettelverbot erscheint auf den ersten Blick ein hilfreiches Mittel, um die Bettelerei zu unterbinden. Probleme ergeben sich bei der Rechtsanwendung, da zwischen bettelnden Personen mit oder ohne Gegenleistung und zwischen wohltätigen Organisationen unterschieden werden müsste. Diese Unterscheidung bedürfte die Einräumung eines grossen Ermessensspielraums für die zuständige Behörde, was eine einheitliche und rechtsgleiche Behandlung schwierig macht. Denkbar wäre auch, das Musizieren auf öffentlichem Grund immer und die Bettelerei neu bewilligungspflichtig zu erklären. Dies würde jedoch bedeuten, dass mehr personelle Ressourcen für Kontrollen eingesetzt werden müssten, die bisher weder bei der Stadtpolizei noch beim Polizeiinspektorat vorhanden sind. Zudem müsste diese Bewilligungsregelung sinnvollerweise ebenfalls von einem Verbot bei Verstössen bzw. der Möglichkeit einer Sanktion (Busse) begleitet werden, wobei sich das Problem der Durchsetzbarkeit ergeben kann, wenn die betroffenen Personen nicht über genügend finanzielle Mittel zur Zahlung der Busse verfügen.

Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat zum letzten Mal im Jahr 2000 davon abgesehen, ein allgemeines Bettelverbot in seiner Kompetenz zu erlassen. Als Alternative hat der Gemeinderat die ihm unterstellten Behörden angewiesen, andere Massnahmen wie Wegweisung und Ausschaffung gestützt auf das Bundesgesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländern (ANAG), Personenkontrollen, Kürzung von Fürsorgeleistungen bei bettelnden Personen mit Wohnsitz in der Stadt Bern und fürsorgerechtliche Abklärungen bei aufgegriffenen Personen zu ergreifen. Diese Massnahmen haben im Zusammenhang mit schweizweiten Gegebenheiten (z. B. Rückgang der Asylgesuche) zum Rückgang von bettelnden Personen in der Stadt Bern geführt.

Die Situation der Bettelerei kann nicht als dramatisch bezeichnet werden. Bei der Stadtpolizei gehen gegenwärtig nur vereinzelt Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über bettelnde Personen ein.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 2. Februar 2005

Motionär *Peter Bühler* (SVP): Als die Fraktion SVP/JSVP die Antwort des Gemeinderats besprochen hat, waren wir uns alle darüber einig, dass der Gemeinderat zu diesem Thema nichts unternehmen will. Dass der Gemeinderat allem Anschein nach auch nichts gegen Musizierende unternehmen will, ist nicht weiter schlimm. Wir wollen etwas gegen die organisierten Banden aus dem Osten unternehmen, die unter anderem behinderte oder ältere Menschen dazu nötigen, in ein anderes Land betteln zu gehen. In anderen Fällen werden Behinderungen vorgetäuscht. Die SVP/JSVP-Fraktion ist gegen den organisierten Menschenhandel und gegen die menschenverachtende Weise, wie Personen zum Betteln gezwungen werden. Der Gemeinderat hätte eine Chance, dagegen vorzugehen. Lieber unterstützt er aber diese organisierten Banden. Der Stadtrat hat heute Abend die Möglichkeit, korrigierend einzugreifen, denn es darf nicht sein, dass Privatpersonen auf Eigeninitiative ein Bettelverbot vor Gericht verlangen. Die Fraktion SVP/JSVP verlangt eine Namensabstimmung. So soll aufgezeigt werden, wie viele hier im Rat diese menschenverachtende Politik unterstützen. Nach wie vor

muss in der Stadt Bern und in der Schweiz niemand Betteln gehen, denn unser Sozialstaat funktioniert.

Fraktionserklärungen

Nadia Omar (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Bettler sind unangenehm. Sie zeigen uns immer wieder, dass es Menschen gibt, denen es schlechter geht als uns. Sie fragen nach unserem schwer verdienten Geld. Sich zu sagen, sie seien selber schuld, ist zu einfach. Jeder Bettler ist ein Mensch, der uns um Hilfe bittet, weil er weniger Glück hatte. Wenn man in Bern darauf achtet, sieht man, dass es meist nicht Migranten und Migrantinnen sind, die Betteln. Es handelt sich in der Regel um Randständige, die nun mal zu einer urbanen Gesellschaft gehören. Die verzerrte Wahrnehmung des Motionärs, der sich auf die Migrantinnen und Migranten fokussiert, hat uns erstaunt. Genauso die intolerante Haltung anderen Musikstilen gegenüber, als sie im Radio zu hören sind. Die abgewiesenen Asylbewerber, die nur von der Nothilfe leben, findet man nicht beim Betteln vor. Weiter sind die Bettler keine Verschandelung des UNESCO Weltkulturerbes. Im Fall von Bern handelt es sich um eine Stadt mit einem intakten, mittelalterlichen Kern. Hier gehören Bettler dazu. Die juristisch fundierte Antwort des Gemeinderats hat uns hingegen gefreut. Einzig die Massnahmen wie die Wegweisung und die Kürzung von Fürsorgeleistungen betrachten wir als ziemlich hart. Die GFL/EVP-Fraktion lehnt diese Motion vehement ab.

Giovanna Battagliero (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es ist gesagt worden, der Gemeinderat würde sich nicht um den Menschenhandel kümmern und unterstütze das organisierte Verbrechen. Das geht ein bisschen weit. Seit Jahren werden wir immer wieder mit der Forderung nach einem Bettelverbot konfrontiert. Wie oft in Vorstössen seitens der Bürgerlichen werden hier dramatische Zustände dargestellt. Alles wird vermischt und die Menschen in einen Topf geworfen. Die Schuldigen sind immer bekannt und sollten weggewiesen und wenn möglich gar ausgewiesen werden. Hier wird lediglich Wahlkampf geführt. Ich mag es auch nicht immer, in der Stadt um Geld angefragt zu werden, aber man kann nicht alles verbieten, was einen stört. Es ist kein Problem gelöst, wenn das Betteln verboten wird. Die Zustände in der Stadt Bern sind bei weitem nicht derart dramatisch und sie werden keinen negativen Einfluss auf den Tourismus haben. Im Grundsatz können wir uns der Antwort des Gemeinderats anschliessen. Er stellt die heutige rechtliche Situation für die einzelnen Personengruppen gut dar. Die zuständigen Kontrollorgane müssen sich sicherlich um Leute kümmern, die mit oder ohne Gegenleistung Betteln. Seien dies Jugendliche oder einzelne Strassenmusikanten. Für die SP/JUSO-Fraktion sind diese Kontrollen ausreichend und ein Bettelverbot daher sinnlos. An dieser Stelle möchten wir den Finanzdirektor kritisieren. Er hat mit der Bahnhofsordnung für den städtischen Teil des Bahnhofs ein faktisches Bettelverbot eingeführt und ist offenbar heute noch stolz darauf. Der Gemeinderat legt in der Antwort klar dar, warum die heutigen Kontroll- und Ahndungsmöglichkeiten im Bereich der Bettelei ausreichend sind und warum ein generelles Bettelverbot keine Lösung ist. Ausserdem würde dieses bei der Umsetzung und Durchsetzung zu Problemen führen. Auch wir erachten die Kontrolle als ausreichend und haben das Gefühl, dass die zuständigen Stellen die Kontrollen gut durchführen und alles gegen den Menschenhandel und die organisierte Kriminalität unternehmen. Die zur Verfügung stehenden Massnahmen genügen. Deswegen lehnt die SP/JUSO-Fraktion ein Bettelverbot deutlich ab.

Einzelvotum

Daniele Jenni (GPB): Wenn auch die Motion ein Ausdruck von der Mentalität ist, die alles verbieten möchte, das stört, so kann man natürlich auch an der gemeinderätlichen Antwort eine Kritik anbringen. Der Gemeinderat sagt, er habe eine Alternative zum Bettelverbot. Es gäbe andere Massnahmen wie beispielsweise Wegweisungen und Ausschaffungen. Diese Antwort ist heuchlerisch, wenn gesagt wird, man sei gegen ein Bettelverbot, aber andere und fragwürdige Methoden anwendet. Der Effekt ist derselbe und kommt einem Bettelverbot gleich. Hier wird im Hintergrund etwas gemacht, das man offen nicht machen will, da es sonst dem Ansehen schaden würde. Diese Form von Umwegen sollte vermieden werden. Zu diesen Umwegen gehört beispielsweise die bereits erwähnte Bahnhofsordnung. Wir wissen, dass diese scheinlegal ist. Niemand müsste sich daran halten und sie ist nicht durchsetzbar. Dieser Weg ist nicht zulässig und der Gemeinderat selber will überprüfen, ob es eine andere Lösung gibt. Aber der Gemeinderat ist es, der Kurt Wasserfallen in diesem Unterfangen unterstützt hat. Mit dieser Scheinlegalität werden genau die Menschen getroffen, die sich nicht wehren können. Der Gemeinderat kann sich nicht gegen ein Bettelverbot äussern und über fragwürdige Umwege die gleichen Wirkungen erreichen wollen.

Beschluss

Der Rat lehnt die Motion Fraktion SVP/JSVP mit 18 : 46 Stimmen ab.

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Peter Bühler, Rudolph Friedli, Simon Glauser, Ueli Haudenschild, Erich J. Hess, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Philippe Müller, Lydia Riesen, Heinz Rub, Beat Schori, Ernst Stauffer, Christian Wasserfallen, Thomas Weil, Sandra Wyss

Mit Nein stimmen: Raymond Anliker, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Markus Blatter, Anna Coninx, Conradin Conzetti, Dolores Dana, Myriam Duc, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Jacqueline Gafner Wasem, Karin Gasser, Thomas Göttin, Beni Hirt, Stephan Hügli-Schaad, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Sarah Kämpf, Daniel Kast, Ruedi Keller, Andreas Krummen, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Daniel Lerch, Anna Magdalena Linder, Liselotte Lüscher, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Patrizia Mordini, Erik Mozsa, Reto Nause, Nadia Omar, Simon Röthlisberger, Hasim Sancar, Franziska Schnyder, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Barbara Streit-Stettler, Béatrice Stucki, Martin Trachsel, Gisela Vollmer, Catherine Weber, Anne Wegmüller, Beat Zobrist, Andreas Zysset

Enthaltungen: keine

Abwesend: Hans Peter Aeberhard, Michael Aebersold, Carolina Aragón, Stefanie Arnold, Gabriela Bader Rohner, Rania Bahnan Buechi, Anastasia Falkner, Karin Feuz-Ramseyer, Verena Furrer-Lehmann, Beat Gubser, Marcus Häberli, Stefan Jordi, Christoph Müller, Erich Ryter, Ueli Stückelberger.

- Die Traktanden 16 und 17 werden gemeinsam behandelt. -

16 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Videoüberwachung des öffentlichen Raums – dann gibt es keine Probleme mehr!

Geschäftsnummer 04.000266 / 05/207

Obwohl die Stadt Bern im Vergleich mit anderen Schweizer Städten sicher sei und damit auch Panikmache sicher fehl am Platz ist, hat doch bedenklicherweise insbesondere die Anzahl schwerer Straftaten massiv zugenommen.

Aufgrund dieser Vorzeichen wäre es angemessen, zumindest den gezielten Einsatz von Videoüberwachungen auf öffentlichem Grund vorzusehen und zu regeln. Im Bereich der Erfassung von Verkehrssündern (z.B. Geschwindigkeitsüberschreitungen) ist der Einsatz von Videoüberwachung unbestritten und wird von der politischen Gegenseite sogar gefordert. Somit kann es sich gewiss ja nur um leichte Eingriffe in die persönliche Freiheit handeln.

Damit auch keine (unnötigen) Probleme heraufbeschwört werden können – wie im Zusammenhang mit der Videoüberwachung der BLS bei der Haltestelle Stöckacker –, sollte mögliches Konfliktpotential durch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage entschärft werden.

Es liegt auf der Hand, dass bei der Aufklärung von Straftaten auch Unbeteiligte miteinbezogen werden (Ausweiskontrolle durch Polizei bei der Suche nach tatverdächtigen Personen, Einvernahmen durch Strafverfolgungsbehörden von Personen, die in der Folge nicht verurteilt werden etc.). Ein solches Vorgehen liegt aber immer in einem überwiegenden öffentlichen Interesse an der Aufklärung von Straftaten begründet.

Dieses Interesse der Bevölkerung besteht auch an der Videoüberwachung (zumindest in bestimmten Zonen). Das Bedürfnis nach Sicherheit vor allem an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten ist unbestrittenermassen sehr ausgeprägt. Wer sich korrekt verhält, hat auch bei einer entsprechenden Überwachung nichts zu befürchten.

Somit wird der Gemeinderat ersucht, als präventive Massnahme sowie zur Erhöhung der Aufklärungsquote bei Gewaltakten eine gesetzliche Grundlage zuhanden des Stadtrates auszuarbeiten, die auch leicht umsetzbar ist.

Bern, 18. März 2004

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschloss 2001, eine Rechtsgrundlage für den Einsatz von Videokameras im öffentlichen Raum zu schaffen. Er beauftragte die damalige Direktion für Öffentliche Sicherheit in Verbindung mit der Stadtkanzlei, für die Ausarbeitung eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe zu bilden und diese zu präsidieren. Dabei stand der Einsatz von Videokameras zur Verhinderung und Verfolgung von strafbaren Taten sowie für die Lenkung des Strassenverkehrs im Vordergrund. Es handelt sich in allen Bereichen um polizeiliche Aufgaben. Die Kompetenzen der Gemeinden im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung werden durch den Kanton festgelegt. Die Gemeinden können deshalb in diesem Bereich nur Recht setzen, wenn der Kanton die fragliche Materie nicht bzw. nicht abschliessend normiert hat.

Der Gemeinderat befasste sich in der Folge mit verschiedenen Entwürfen einer Rechtsgrundlage, erzielte jedoch keinen Konsens.

Anfang 2005 beauftragte die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie, Herrn Markus Müller, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Bern, mit der Erstellung eines Gutachtens. In seinem Gutachten kommt Prof. Müller zum Schluss, dass die Stadt Bern weder zur Verfolgung noch zur Verhinderung von strafbaren Handlungen ein Videoreglement erlassen kann. Die massgebenden kantonalen Erlasse räumen der Stadt Bern keine entsprechenden Rechtsetzungskompetenzen ein. Der Gemeinderat hat deshalb an seiner Sitzung

vom 17. August 2005 die Einstellung des Rechtssetzungsprojekts für die Videoüberwachung des öffentlichen Raums beschlossen. Bis zu einer allfälligen Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage wird der Gemeinderat von einer Regelung für die Videoüberwachung des öffentlichen Raums absehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 14. September 2005

17 Postulat Fraktion FDP (Ueli Haudenschild): Vermehrte Überwachung des öffentlichen Raums

Geschäftsnummer 04.000219 / 06/026

Die Statistik der Stadtpolizei bestätigt die Tatsache, dass die Zahl der Straftaten, Raubdelikte, Sexualdelikte, strafbare Handlungen gegen Leib und Leben und die Gewalt gegen Sachen und die Gewaltbereitschaft der Täter laufend zunimmt. Gleichzeitig beklagt die Stadtpolizei, dass sie an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt ist und der Sollbestand; wenn der beschriebenen Entwicklung Rechnung getragen werden soll, in absehbarer Zeit erhöht werden muss. Neben der Aufstockung des Personals könnte aber mittels vermehrter technischer Hilfe die Situation nachhaltig verbessert werden. So hat Kapstadt, für ihre hohe Kriminalitätsrate berüchtigt, mit dem systematischen Einsatz von Videoüberwachungen in neuralgischen Zonen die Kriminalität und die Gewalt in der Innenstadt erfolgreich reduzieren können. Wie von der Videoüberwachung aus Parkhäusern bekannt, kann damit einerseits die Aufklärungsrate bei Straftaten verbessert, andererseits aber auch präventiv eine erhöhte Sicherheit geschaffen werden.

Nach dem Motto, was im Strassenverkehr gut ist, sollte in der Fussgängerzone billig sein, wird der Gemeinderat aufgefordert

1. zu überprüfen, welche exponierten Zonen mittels Videokameras besser überwacht werden könnten
2. aufzuzeigen, mit welchem Aufwand in diesen Zonen die Sicherheit erhöht und die Übergriffe auf Personen, aber auch die Sachbeschädigungen reduziert werden könnten.

Bern, 26. Februar 2004

Antwort des Gemeinderats

Die Stadtpolizei hat den Auftrag, die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bern zu gewährleisten und Straftaten zu verhindern. Die Sicherheit kann einmal durch eine hohe Polizeipräsenz gewährleistet werden. Um die Gefahr von strafbaren Handlungen im öffentlichen Raum zu reduzieren, wurde einerseits im Rahmen der operativen Schwerpunktsetzung die markante Steigerung von Fusspatrouillen auf dem gesamten Stadtgebiet als Ziel gesetzt und in den Legislaturzielen des Gemeinderats verankert. Die Umsetzung durch die Stadtpolizei läuft bis heute planmässig. Andererseits setzt die Stadtpolizei seit längerer Zeit an gewissen Tagen und Nächten zusätzlich zur normalen Grundversorgung eine verstärkte Patrouille (1 Chef/-in und 4 Polizisten/-innen) ein, die in den besonders gefährdeten Gebieten proaktiv gewalttätige Übergriffe verhindert beziehungsweise bei erfolgten Übergriffen sofort eingreift. Diese Massnahmen haben sich gut bewährt.

Als Ergänzung stellt die Installation von Überwachungskameras an Brennpunkten ein mögliches und kostengünstiges Mittel dar, um die Sicherheit der Bevölkerung weiter zu verbessern. Von fest installierten Überwachungskameras ist einerseits eine abschreckende Wirkung, andererseits eine Unterstützung bei der Aufklärung von strafbaren Handlungen (Vorliegen von Bildmaterial der Täterschaft) zu erwarten. Beim Einsatz polizeilicher Mittel ist immer auch der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu beachten. Ein flächendeckender Einsatz von Überwachungskameras wäre deshalb unverhältnismässig. Für den Einsatz von Videokameras hat die Stadt die Ausarbeitung eines Videoreglements und einer entsprechenden Verordnung an die Hand genommen. Dafür wurden Vergleiche mit Städten im In- und Ausland angestellt. In allen untersuchten Städten werden Videokameras eingesetzt, wobei der damit verfolgte Zweck sehr variieren kann (Verkehrslenkung, Umweltschutz, Brandschutz, Überwachung von Personenunterführungen). Für den Gemeinderat steht der Einsatz von Videokameras zur Verhinderung und Verfolgung von strafbaren Taten sowie für die Lenkung des Verkehrs im Vordergrund. Es handelt sich somit ausschliesslich um polizeiliche Aufgaben.

Anfang 2005 beauftragte die federführende Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Herrn Markus Müller, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Bern, mit der Erstellung eines Gutachtens. In seinem Gutachten kommt Prof. Müller zum Schluss, dass die Stadt Bern weder zur Verfolgung noch zur Verhinderung von strafbaren Handlungen ein Videoreglement erlassen kann. Die massgebenden kantonalen Erlasse räumen der Stadt Bern keine entsprechenden Rechtsetzungskompetenzen ein. Der Gemeinderat hat deshalb an seiner Sitzung vom 17. August 2005 die Einstellung des Rechtssetzungsprojekts für die Videoüberwachung des öffentlichen Raums beschlossen. Bis zu einer allfälligen Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage wird der Gemeinderat von einer Regelung für die Videoüberwachung des öffentlichen Raums absehen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 14. September 2005

Motionär *Thomas Weil* (SVP): Es ist lange her, dass ich diese Motion eingereicht habe. Heute ist sie wieder hoch aktuell. Der Grossrat hat grünes Licht gegeben, um in der Stadt Bern ein Videoreglement zu erlassen und eine gesetzliche Grundlage für die Videoüberwachung zu schaffen. Der Gemeinderat hat damals gesagt, es sei nicht möglich zu handeln, bis nicht eine kantonale Rechtsgrundlage geschaffen wird. Jetzt ist diese Situation gegeben. Wir haben genügend Juristen in der Stadt, die uns ein Reglement vorlegen könnten. Die Motion verlangt ein Videoreglement zur Überwachung von Straftaten, wie wir dies bereits teilweise im Strassenverkehr haben. Der Gemeinderat hat ein Gutachten eingeholt, welches darauf hingewiesen hat, dass zuerst eine kantonale Rechtsgrundlage vorliegen muss. Wahrscheinlich hat sich der Grossrat an meiner Motion orientiert als er schliesslich gehandelt hat. Die Fraktion SVP/JSVP unterstützt das Postulat der Fraktion FDP.

Das Einholen von Gutachten ist heikel für ein Parlament. Das Parlament ist die oberste Behörde und sie gibt politische Vorgaben. Die rechtliche Umsetzung ist nicht ihre Aufgabe. Es gibt verschiedene juristische Meinungen. Der Gemeinderat sollte in Zukunft nicht mehr mit Gutachten arbeiten, wenn es sich um politische Vorgaben handelt. Er sollte seine Antwort der Motion anpassen, da die kantonalen Voraussetzungen nun gegeben sind.

Postulant *Ueli Haudenschild* (FDP): Hier handelt es sich weder um eine umfassende Überwachung der Bürgerinnen und Bürger noch um eine Bespitzelung der Privatsphäre. Auch sollen

legale sowie illegale Aktivitäten in der Innenstadt nicht flächendeckend überwacht werden. Es handelt sich hier um eine Verbesserung der subjektiven und vor allem der objektiven Sicherheit an neuralgischen Stellen. Ältere Menschen sollen sich abends wieder gefahrlos in der Innenstadt bewegen können. Übergriffe sollen schneller erfasst werden, damit rascher reagiert werden kann. Ich danke dem Gemeinderat, der bestätigt, dass das Problem existiert und dass die Kriminalität tatsächlich zunimmt. Es ist nicht möglich, die Innenstadt nur mittels Polizeipatrouillen regelmässig zu überwachen. Wir sollten die moderne Technik nutzen und sie dort einsetzen, wo sie sinnvoll ist. In der Verkehrsüberwachung ist dieses Thema bereits eine Selbstverständlichkeit. Dies sollte auch für den Bereich der Kriminalität gelten. Der Handlungsrahmen ist momentan noch klein, allerdings sind im Grossrat mehrere Vorstösse überwiesen worden, die diese Möglichkeit auf der Ebene der Gemeinde schaffen sollen. Sobald der Kanton diese Möglichkeit schafft, sollte die Umsetzung erfolgen. Ich erwarte, dass der Gemeinderat den Entwicklungen im Kanton Rechnung trägt. Die Fraktion FDP lehnt die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht ab. Der Motion der Fraktion SVP/JUSO stimmen wir zu.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 16 und 17

Anna Coninx (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die GFL/EVP-Fraktion steht der Videoüberwachung im öffentlichen Raum kritisch gegenüber. Es werden grundrechtlich sensible Bereiche angesprochen, die sorgfältig angeschaut werden müssen. Auch aus kriminologischer Sicht sind die Überwachung und die damit erhoffte Wirkung nicht unproblematisch. Ich nehme es gleich vorneweg: Die GFL/EVP-Fraktion befürwortet eine sorgfältige Prüfung des Postulats der FDP im Zusammenhang mit der neuen kantonalen Situation. Was wir aber entschieden ablehnen sind die Aussagen, insbesondere der SVP, wo propagiert wird, dass mit der Überwachung des öffentlichen Raums alle Probleme gelöst werden. Das ist beinahe eine zynische Aussage, die vorgaukelt, dass wenn eine Kamera installiert ist, die Kriminalität verschwindet. Diese Motion können wir nicht unterstützen. Auch den Aussagen der FDP stehen wir kritisch gegenüber, die einleitend behaupten, dass die Zahl der Straftaten gegen Leib und Leben, wie dies Ueli Haudenschild gerade bestätigt hat, im öffentlichen Raum laufend zunimmt. Solche pauschalen Aussagen sind unseriös. Fakt ist, dass die Anzeigen betreffend Gewalt im öffentlichen Raum in der Stadt Bern in den letzten Jahren nicht zugenommen, sondern leicht abgenommen haben. Ein Blick in den Jahresbericht der SUE genügt: Die Zahlen von der Stadtpolizei zeigen, dass dort, wo nicht geänderte Rahmenbedingungen vorliegen, wie in der häuslichen Gewalt, die offiziellisiert worden ist und im Bereich der Sachbeschädigungen, was auf das Projekt casa blanca zurückzuführen ist, die Anzeigen leicht rückläufig sind. Der Kommentar der Stadtverwaltung zum Rückgang der Anzeigen, ich zitiere: „Dies dürfte sich positiv auf das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger ausgewirkt haben. Die Gewalt im öffentlichen Raum war sowohl effektiv als auch in der öffentlichen Diskussion leicht rückgängig.“

Nicht nur die Stadt Bern ist verhältnismässig sicher. Die Schweiz gehört im europäischen Vergleich zu denjenigen Länder, wo am wenigsten Gewaltstraftaten verübt werden. Die Verkehrstoten sind auch heute dreimal häufiger als diejenigen Menschen, die Tötungsdelikten zum Opfer fallen. Weiter interessant ist, dass diverse Studien belegen, wonach die Bevölkerung praktisch immer der Meinung ist, die Kriminalität nehme zu. Deswegen finde ich es sehr wichtig, dass, wenn wir heute über Sicherheit und Strafbedürfnis diskutieren, wir strikt unterscheiden müssen zwischen dem Sicherheits- und Strafbedürfnis der Bevölkerung an sich und der Kriminalitätsentwicklung, die oftmals als Begründung für politische Forderungen herangezogen wird. Diese zwei Grössen korrelieren oftmals nicht.

Unbestritten ist aber auch, dass sich ein Teil der Bevölkerung in der Stadt Bern nicht sicher fühlt. Über die tatsächliche Ursache der Ängste zu diskutieren würde wahrscheinlich den Rahmen dieser Diskussion sprengen. Klar ist aber, dass es dabei um weit mehr geht, als um Kriminalitätsentwicklung. Aber das Strafrecht mit seinem binären System von Gut und Böse, Recht und Unrecht eignet sich als Projektionsfläche für Ängste sehr gut. Die Ängste der Berner Bevölkerung, welchen Ursprung sie auch immer haben mögen, gilt es ernst zu nehmen. Auch unsere Sorge um die Attraktivität von Bern als Arbeits- und Wohnort ist ein legitimes und wichtiges Anliegen. Ob die Videoüberwachung ein taugliches Instrument ist, für eine Steigerung des subjektiven Sicherheitsbedürfnisses und für eine Verbesserung der Strafverfolgung ist heute unklar. Empirische Untersuchungen ergeben kein homogenes Bild. Und zwar weder bezüglich der Abschreckung von Straftaten noch der Repression. An diesem Punkt müssen wir wohl sagen, auch wenn es uns als Politiker und Politikerinnen schwer fällt: Wir wissen zu wenig über die Wirksamkeit der Videoüberwachung. Dies sowohl im positiven als auch im negativen Sinn. Dass wir keine klaren Aussagen über die Zielerreichung machen können, erstaunt weiter nicht, da die konkreten Anforderungen relativ unterschiedlich sind. Wenn wir die Kameras zur Abschreckung wollen, müssen wir Schildchen aufstellen, die auf die Videoüberwachung hinweisen. Das ist aber wiederum kontraproduktiv für die Aufklärungsquote. Auch bei der Furcht vor Kriminalität zeigen sich widersprüchliche Effekte: Eine Kamera kann bei der einen Person ein verstärktes Sicherheitsgefühl hervorrufen, bei einer anderen Person nährt sich die Erwartung, dass der Ort erst recht gefährlich ist.

Aus all dem ergibt sich, dass die GFL/EVP-Fraktion einer Videoüberwachung kritisch gegenübersteht. Wir sind der Meinung, dass Kameras bei wildem Abfalldeponieren und im Strassenverkehr Sinn machen. Nämlich dort, wo das Gewissen vieler Leute nur klein ausgebildet und die Kamera bis zu einem gewissen Grad eine moralische Instanz ist. Ob aber ein Drogenabhängiger, der dringend Stoff braucht, sich von einer Kamera abschrecken lässt, bezweifle ich. Die GFL/EVP-Fraktion setzt sich deswegen primär für eine Aufwertung des öffentlichen Raums ein, was das Sicherheitsempfinden ebenfalls verstärkt. Wir setzen auf Beleuchtung in der Nacht und setzen uns dafür ein, dass Abfall nicht wild deponiert wird. Wir setzen uns dafür ein, dass eine attraktive Umgebung geschaffen wird, wo Strassen und Plätze belebt werden. Solche planerische Massnahmen haben für uns Priorität. Erst in einem zweiten Schritt ist zu prüfen, inwiefern an neuralgischen Punkten eine Videoüberwachung Sinn macht, wie dies heute in Bahnhöfen und Parkhäusern der Fall ist. Wir wehren uns aber entschieden gegen eine flächendeckende Überwachung und sind froh, dass die FDP dem zustimmt.

Ich fasse kurz zusammen: Laut Jahresbericht der SUE haben die Gewalttaten im öffentlichen Raum, entgegen den vorgebrachten Behauptungen, nicht zugenommen. Trotzdem muss das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und die Bemühungen um die Attraktivität des öffentlichen Raums ernst genommen werden. Geeignete Massnahmen für die GFL/EVP-Fraktion sind in erster Linie Aufwertungsmassnahmen im öffentlichen Raum, wie Belebung, Beleuchtung und Sauberkeit. Wir stimmen dem Postulat der FDP zu, weil wir eine Prüfung der Videoüberwachung an neuralgischen Punkten als sinnvoll erachten.

Raymond Anliker (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir haben vorhin von den Vorteilen der Videoüberwachung gehört. Die Reduktion der Kriminalitätsrate soll offenbar dadurch möglich werden, die Aufklärungsrate wird erhöht und die Kriminalitätsfurcht wird verringert. Ich würde es vorziehen, eine Diskussion im Bereich der Fakten zu führen, statt in einem Bereich, wo nur wenig fassbar ist, wie im Fall der Kriminalitätsfurcht. Verschiedene Auswertungen haben gezeigt, dass die Resultate bezüglich der Effektivität sehr widersprüchlich sind. Folgendes wurde beobachtet: Die Straftäter weichen auf unbeobachtete Bereiche aus. Eine vollständige technische Überwachung aller so genannten Risikobereiche ist nicht möglich. Zu bedenken ist auch, dass eine Abfalldeponie, die mit Kameras überwacht wird, schnell mal nicht mehr be-

nutzt wird. Durch Fehlalarme und unbegründete Interventionen können erst recht Sicherheitsrisiken ausgelöst werden. Die technische Kontrolle gewährleistet nicht, dass in wirklichen Gefahrensituationen sofortige Hilfe kommt. Das würde ein zu jeder Zeit verfügbares und personell aufwändiges Alarmsystem bedingen. Wenn dieses nicht existiert, so kann das subjektive Sicherheitsgefühl sehr trügerisch werden. Aus finanziellen und sicherheitspolitischen Gründen wäre es falsch, das Polizeicorps für solche Aufgaben zu erweitern.

Oft ist die Wahl der Kamerastandorte in erster Linie politisch motiviert. Sie dienen meist der Instrumentalisierung der Kriminalitätsfurcht und sind Ausdruck des symbolischen Aktionismus, wenn man das Gefühl hat, man könne Sicherheit nur so herstellen. Die Videoüberwachung ist widersprüchlich in ihren Funktionen und Zielen. Wenn die Kriminalitätsrate und die Furcht davor reduziert werden sollen, so müssen die Kamerastandorte kommuniziert werden. Wenn die Aufklärungsrate erhöht werden soll, so ist ein Hinweisen auf die Kameras wiederum nachteilig. Zu den empirischen Erkenntnissen in Grossbritannien: Es ist zu einer Verringerung der Straftaten im Bereich der Eigentumskriminalität gekommen. Der Einfluss auf den Bereich der Personenangriffe ist statistisch gering geblieben. Das subjektive Sicherheitsgefühl ist aufgrund von Untersuchungen nicht wesentlich verstärkt worden. Die Aufklärungsrate von Verbrechen ist dieselbe geblieben. Diese empirischen Untersuchungen ergeben diffuse und inkonsistente Ergebnisse.

Was geschieht, wenn wir hier ein Reglement beraten wollen, wie dies der Kanton nun ermöglicht? Ich werde folgende Anträge stellen: Ziel und Zweck der Massnahme Videoüberwachung muss gesetzlich genau umschrieben werden. Es muss eine Zweckfindung geben und ich will statistische Beweise für so genannte Kriminalitätsschwerpunkte. Weiter erwarte ich Beweise dafür, dass alle zur Verfügung stehenden polizeilichen Mittel nicht zur Besserung der Situation beigesteuert haben. Ich werde ein Verbot für die Zweckentfremdung der erfassten Personendaten verlangen. Die Zuständigkeit darüber, wer über die Kameraordnung bestimmt, muss geklärt werden. Meiner Meinung nach sollte dies der Stadtrat sein. Wir müssen alle Orte und Objekte aufgelistet bekommen, die in Frage kommen. Die Überwachungszeiten und ein Verfahren zur Errichtung der Kamerastandorte, mit Begründungspflicht und Einsprachemöglichkeiten, müssen festgelegt werden. Der Umgang mit Aufzeichnungen, die Aufbewahrungsdauer, das Auskunftsrecht der Betroffenen und die Vorschriften über die Art und Weise, wie auf die Überwachung aufmerksam gemacht wird, werden festgelegt werden müssen. Eine Pflicht zur umgehenden Benachrichtigung identifizierter Personen und eine ausdrückliche Festlegung, wo eine Videoüberwachung nicht zum Einsatz kommen darf, werden nötig sein. Es werden klare Regelungen bezüglich der Zulässigkeit und Unzulässigkeit, der von heute zur Verfügung stehenden technischen Mittel notwendig sein. Dazu gehört ein klares Verbot von Ereignisdetektion, Biometrie, von mobilen Kameras und von Tonaufnahmen. Weiter sollte die gezielte Überwachung einzelner Personen und die Weitergabe und Verknüpfung von Daten verboten sein. Schliesslich würde es eine regelmässige Überprüfung der Erforderlichkeit der Kamerastandorte benötigen.

Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die Motion der SVP und das Postulat der FDP ab.

Einzelvoten zu den Traktanden 16 und 17

Lydia Riesen-Welz (SD): Wir sind sehr erleichtert, dass der Regierungsrat durch eine Ergänzung im kantonalen Polizeigesetz gesetzliche Grundlagen schafft, womit die Gemeinden ermächtigt werden, mit eigenen Reglementen eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum gezielt einzusetzen. Die Videoüberwachung muss aber auf Orte beschränkt werden, für welche sich die dringenden Massnahmen rechtfertigen. Deswegen darf der Einsatz von Videokameras nur an Standorten erfolgen, an denen erfahrungsgemäss vermehrt mit Straftaten zu rechnen ist. So beispielsweise in Unterführungen und an anderen unübersichtlichen Orten.

Sicherlich wäre es nicht sinnvoll, eine flächendeckende Überwachung einzurichten. Die Videoüberwachung ist nur zulässig, soweit das für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist. Ich bin mir bewusst, dass die Stadt die Vorteile einer Videoüberwachung aus sicherheitspolitischer Sicht gegen den damit verbundenen Eingriff in die Privatsphäre, der sich im öffentlichen Raum bewegend Personen, sorgfältig abwägen muss. Damit aus der Sicht des Datenschutzes keine Persönlichkeitsverletzungen begangen werden, müssen Voraussetzungen für den Zugang, für die Aufbewahrung und Vernichtung von Daten klar definiert werden. Schliesslich sollen sich die Bürgerinnen und Bürger darauf verlassen können, dass die grosse Nachfrage nach Sicherheit, aber auch die Bewahrung ihrer Privatsphäre, garantiert und respektiert wird. Wir sind uns bewusst, dass die vorliegende Motion und das Postulat im Rat von vielen bestritten sind, aus Sorge um ihre Freiheit und um die Demokratie. Dennoch überweisen wir die Motion sowie das Postulat.

Daniele Jenni (GPB): Raymond Anliker hat die Minimalanforderungen an ein Videoreglement für den öffentlichen Raum dargestellt. Meinerseits garantiere ich, dass diese Anforderungen in einem Rechtsstaat wirklich die Mindestanforderungen sind.

Was kann man von einer Videoüberwachung des öffentlichen Raums erwarten? Man kann die Kriminalität reduzieren wollen. Es gibt aber keine schlüssigen Untersuchungen, die besagen, dass die Videoüberwachung einen solchen Effekt hätte. Wenn sie diese Wirkung hätte, gäbe es gleichzeitig einen Verdrängungseffekt. Die Kriminalität würde sich lediglich an unüberwachte Orte verlagern. Die Videoüberwachung müsste dieser Bewegung folgen bis der gesamte öffentliche Raum überwacht würde. Dort Lücken übrig zu lassen, wäre sehr verantwortungslos, da die Kriminalität sich genau dort konzentrieren würde. Die Folge wäre eine massive, flächendeckende Überwachung, die noch schlimmer wäre als diejenige in England. Dort haben sie bestimmte Ereignisse nicht verhindern können, wie wir alle feststellen durften. Die Videoüberwachung kann auch andere Ziele verfolgen. Man kann durch sie das Sicherheitsempfinden steigern. Was ist aber das Sicherheitsempfinden? Dieses ist logischerweise subjektiv und uferlos. Wenn die Unsicherheit von Menschen ein Kriterium für eine Videoüberwachung ist, so kann man nur noch flächendeckend überwachen. Das Sicherheitsempfinden ist manipulierbar und es lässt sich damit spielen. Durch die Medien und parteipolitische Tätigkeiten kann eine subjektive Furcht geschaffen werden. So können die Voraussetzungen für eine Videoüberwachung des öffentlichen Raums kreierte werden.

Im Vorstoss der SVP befindet sich eine interessante Aussage: Wer sich korrekt verhält, hat auch bei einer entsprechenden Überwachung nichts zu befürchten. Dieser Satz fasst kurz und prägnant die Untertanenmentalität zusammen und erinnert an alte Zeiten. Die Obrigkeiten wechseln aber und was früher ging, muss heute nicht funktionieren. Menschen verhalten sich anders, wenn sie das Gefühl haben, sie würden überwacht. Dieses andere Verhalten führt zu einem Konformitätsdruck, der mit dem urbanen Verhalten und der Demokratie im Widerspruch steht. Gerade bei jungen Menschen ist diese Überangepasstheit eine grosse Gefahr. Wie soll man lernen „Nein“ zu sagen, wenn man sich ständig überwacht fühlt. Das ist eine grössere Gefahr, als alle eingebildeten oder realen Gefahren, die man durch die Videoüberwachung vermindern könnte.

Beat Schori (SVP): Die von Raymond Anliker geleistete Vorarbeit bringt ihm nicht viel, ausser er wird in den Grossrat gewählt. Dort kann er seine Anträge vielleicht stellen. Wir haben in unserer Motion verlangt, dass ein Musterreglement gemacht wird, welches wahrscheinlich für den ganzen Kanton verbindlich sein könnte. Daniele Jenni hat einen wichtigen Satz erwähnt. Wer nichts zu befürchten hat, kann sich gut filmen lassen. Dasselbe gilt für die Verkehrsteilnehmer. Wer sich da nichts vorzuwerfen hat, muss auch nicht Angst haben, gefilmt zu wer-

den. Es ist nur gut, wenn eine Überwachung an neuralgischen Punkten den Leuten mehr Sicherheit gibt. Es ist klar, dass wir keine flächendeckende Überwachung realisieren können.

Thomas Weil (SVP): Ich möchte darauf hinweisen, dass der Vandalismus in Zugabteilen durch die Präsenz von Kameras zurückgegangen ist. Dort hat die Überwachung einen Präventionseffekt und eine Wirkung. Dies selbst, wenn nichts aufgezeichnet wird und keine Beweise verwertet werden können. Bei den Bombenanschlägen in London sind die Täter dank Aufzeichnungen gefasst worden. Durch andere Aufzeichnungen konnten weitere Attentate verhindert und Menschenleben gerettet werden. Es erscheint mir lächerlich mit Musik, heller Beleuchtung oder durch die Aufwertung des öffentlichen Raums Täter abschrecken zu wollen. Das hätte sicherlich nicht die verursachten Sachbeschädigungen im Rahmen der Kundgebung vom 1. April 2006 verhindert. Hier sind polizeiliche Massnahmen notwendig, um Festnahmen und Verurteilungen zu erreichen. Wie es scheint, kann man es in diesem Bereich niemandem recht machen. Ich möchte weiterhin betonen, dass ich von einer Überwachung an neuralgischen Stellen gesprochen habe und nicht von einer flächendeckenden Videoüberwachung.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Ich möchte einen Grundlagenirrtum aufklären. Die gesetzliche Grundlage gibt es noch nicht. Der Grossrat hat bisher erst zwei Motionen überwiesen, welche die gesetzliche Grundlage fordern. Wahrscheinlich wird diese ein Teil des kantonalen Polizeigesetzes sein, über welches hoffentlich das Volk bestimmen wird. Der Grossrat bzw. der Regierungsrat will ein Musterreglement erarbeiten, welches wir sehr begrüssen würden. So hätten wir für den ganzen Kanton eine gesetzliche Grundlage. Dass das Parlament die oberste Legitimation hat, gesetzliche Grundlagen zu fordern und Reglemente zu verabschieden, ist unbestritten. Aber auch der Stadtrat von Bern muss übergeordnetes Recht respektieren. Obwohl der Gemeinderat politisch legitimiert war, ein solches Videoreglement zu erarbeiten, hatten wir das Gefühl, es wäre besser, die ganze Angelegenheit auf eine rechtliche Grundlage zu stellen. Deswegen haben wir sehr wohl den Stadtrat als übergeordnetes Gremium respektiert. Für uns macht es aber keinen Sinn, auf Stadtebene ein Videoreglement zu erarbeiten, wenn wir dazu keine gesetzlichen Grundlagen haben. Wohin das führt, haben wir beim Reglement für die öffentliche Beleuchtung gesehen, als wir uns vor dem Bundesgericht erklären mussten. Die SUE hat entschieden, dass es eine gründliche Abklärung braucht. Wir haben versucht, den sichersten Weg einzuschlagen. Auf Kantonsebene wird eine solche Regelung kommen, was wir sehr begrüssen. Wir werden auch den Entwicklungen auf Kantonsebene Rechnung tragen und die Thematik der Videoüberwachung wieder aufnehmen. Wir sind überzeugt, die gezielt eingesetzte Videoüberwachung kann sehr wohl Sinn machen. Es geht darum, von Fall zu Fall zu prüfen, wo eine solche Überwachung sinnvoll ist. In Fussballstadien, wo es die Hooligans zu bekämpfen gilt, ist dies beispielsweise der Fall. Sobald die gesetzliche Grundlage auf der Stufe des Kantons geschaffen ist, werden wir in der Direktion erneut einen Anlauf nehmen. Wir werden uns an das übergeordnete Recht in Bezug auf den Datenschutz halten. Ich bitte Raymond Anliker, all seine Forderungen in der vorberatenden Kommission einzubringen, damit sie dort diskutiert werden können und die Effizienz des Rats gewährleistet ist. Wir alle haben sicher kein Interesse daran, ein Videoreglement auf Stadtebene zu schaffen, welches den übergeordneten, sehr hohen Anforderungen nicht Rechnung trägt. Wir werden viele dieser Forderungen bereits in den Vorarbeiten berücksichtigen. Der Gemeinderat lehnt die Motion SVP/JSVP ab und empfiehlt, das Postulat FDP zu überweisen.

Beschlüsse

1. Die Motion Fraktion SVP/JSVP wird mit 24 : 41 Stimmen bei 1 Enthaltung angelehnt.

2. Das Postulat Fraktion FDP – Überwachung öffentlicher Raum – wird mit 34 : 33 Stimmen überwiesen.
3. Die Antwort des Gemeinderats zum Postulat FDP wird mit 37 : 24 Stimmen als Prüfungsbericht angenommen.

19 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auch für den Gemeinderat ein Thema?

Geschäftsnummer 05.000074 / 05/121

Kinder und Jugendliche werden zunehmend Opfer von Gewalttaten. Gemäss der neusten Statistikzahlen der Kantonspolizei Bern haben die Gewalttaten gegen Kinder und Jugendliche in den letzten Jahren stark zugenommen. Doch bei dieser Statistik wird die Stadt Bern nicht aufgeführt und es werden auch keine Zahlen zu den Gewalttaten gegen Kinder und Jugendliche in der Stadt Bern ausgewiesen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie viele Fälle von Gewalt oder Gewaltandrohung gegenüber Kindern und Jugendlichen (Personen unter 18 Jahren) sind im Jahre 2004 in der Stadt Bern zur Anzeige gebracht worden?
2. Wie hoch schätzt der Gemeinderat die Dunkelziffer bzw. den Anteil der nicht polizeilichen gemeldeten Fällen von Gewalt oder Gewaltandrohung gegen Kinder und Jugendliche?
3. Welches Profil weist die Täterschaft auf? Bitte um Darstellung von Tat, Alter, Geschlecht und Nationalität.
4. Mit welchen präventiven Mitteln wird in der Stadt Bern die zunehmende Kriminalität gegenüber Kindern und Jugendlichen bekämpft?

Bern, 10. März 2005

Antwort des Gemeinderats

Es gibt in der Schweiz heute keine einheitliche Kriminalstatistik. Die Statistiken der Städte und Kantone divergieren teilweise recht deutlich. Stadt- und Kantonspolizei Bern führen je eine eigene Kriminalstatistik. Die derzeit in der Schweiz bestehenden Vereinheitlichungsbestrebungen könnten an den hohen Kosten scheitern. Die Stadtpolizei Bern erfasst die Täterinnen und Täter nach verschiedenen Alterssegmenten. Eine statistische Aufschlüsselung der Opfer nach Alter erfolgt hingegen nicht. Eine Ausnahme bilden dabei die Häusliche Gewalt und die Straftaten gegen die sexuelle Integrität.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Im Jahr 2004 wurden gemäss Kriminalstatistik in der Stadt Bern vier Kinder oder Jugendliche Opfer von Häuslicher Gewalt. 102 Kinder erlebten Häusliche Gewalt als „Unbeteiligte“. In 22 Fällen wurden Personen unter 16 Jahren Opfer von Sexualdelikten, in drei Fällen waren Personen zwischen 16 und 20 Jahren betroffen. Weitere Zahlen zu Kindern und Jugendlichen als Opfer existieren nicht. Nach Wahrnehmung insbesondere des Jugenddienstes der Stadtpolizei Bern kann nicht von einer eigentlichen Zunahme der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gesprochen werden. Im Jahr 2003 war jedoch vorübergehend eine deutliche Zunahme der Gewalt durch Jugendliche (Raubdelikte, etc.) zu verzeichnen gewesen.

Zu Frage 2: Es ist aus der Sicht des Gemeinderats nicht möglich, die Zahl der bei der Polizei nicht aktenkundigen Fälle von Gewaltanwendung gegenüber Jugendlichen und Kindern zu schätzen. Tendenziell dürfte aber die Zahl der unerkannt bleibenden Fälle aufgrund der Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber häuslicher und sexueller Gewalt und der zunehmenden

den Thematisierung von Gewalt gegen und durch Jugendliche in der Öffentlichkeit eher sinken als zunehmen.

Zu Frage 3: Eine solche Darstellung ist, unter Berücksichtigung der Verschiedenheit der in Frage stehenden Straftaten (Raubdelikte, Tötlichkeiten oder Körperverletzungen, Sexualdelikte, etc), nicht möglich. Die verhältnismässig geringe Zahl der Fälle lässt sodann keine verallgemeinernden Aussagen zu.

Zu Frage 4: Der Jugenddienst der Stadtpolizei leistet durch seine Öffentlichkeitsarbeit wie Vorträge an Schulen, bei Lehrerkollegien und Lehrmeistern sowie durch die Präsenz an Anlässen (z.B. BEA) und durch Streifendienste wertvolle Beiträge zur Prävention. Die Gruppe Gemeinsam für Sicherheit der Stadtpolizei nimmt mit ihrer Beratungstätigkeit an Schulen und bei Elternabenden eine wichtige präventive Aufgabe wahr. Eine Präventivwirkung ist aber auch durch das konsequente Einschreiten der Stadtpolizei bei Fällen häuslicher Gewalt sowie die konsequente Null-Toleranz-Strategie und die strenge Anzeigepraxis der Stadtpolizei gegenüber jugendlichen Straftäterinnen und Straftätern zu erwarten.

Der Gemeinderat räumt der konsequenten Gewaltprävention an den Schulen hohe Priorität ein. Die Erkenntnis darüber, wie Gewalt entsteht, welches die Ursachen sind und dass Konflikte mit Massnahmen ohne Gewalt beigelegt werden können, setzt sich im Schulalter in den Köpfen fest und wirkt in die Zukunft. Das kann später potenziell Gewalttätige rechtzeitig von Taten abhalten. Der Gemeinderat erinnert an die Einführung von Schulsozialarbeit und die Arbeitsgruppe Gewalt, welche seit vielen Jahren direktionsübergreifend und in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Fachstellen die Lage in den Schulen verfolgt und Massnahmen empfiehlt. Er weist ferner auf die Bedeutung der anhaltenden Integrationsarbeit hin. Schliesslich beteiligt sich die Stadt im Rahmen der Aktion des Vereins Region Bern an der „Berner Erklärung“, einer Kampagne, die sich gegen die Gewalt richtet, an die Zivilcourage der Menschen appelliert und sich insbesondere für mehr Respekt und Toleranz im öffentlichen Raum einsetzt.

Bern, 15. Juni 2005

Interpellant *Peter Bühler* (SVP): Die Antwort des Gemeinderats ist alles andere als man hätte erwarten dürfen. Sie ist nicht brauchbar und enttäuschend. Die Fraktion SVP/JSVP ist mit der Antwort **nicht zufrieden**.

20 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Wie sicher wäre die Bevölkerung der Stadt Bern im Falle eines starken Erdbebens?

Geschäftsnummer 05.000067 / 05/122

Der Lebensraum in unserem Land ist seit jeher durch wiederkehrende Naturereignisse wie zum Beispiel Hochwasser, Erdbeben, Felsstürze oder Lawinen bedroht. Die öffentliche Hand und Private haben in den vergangenen 250 Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um diese Gefahren möglichst zu entschärfen. Verschiedene Risikostudien zeigen jedoch, dass unsere Sicherheit nicht in erster Linie durch die bekannten und häufigen Naturgefahren, sondern primär durch eher seltene Ereignisse gefährdet ist. Dazu zählen hier insbesondere Erdbeben.

Statistisch gesehen muss man bei uns alle 100 Jahre mit einem Beben der Stärke 6 auf der Richterskala rechnen, das in einem Umkreis von ca. 25 Kilometern Schäden an Gebäuden anrichten kann. Im Zeitraum von 1000 Jahren können aber auch stärkere Beben wie jenes

von 1356 in Basel auftreten. Ein vergleichbarer Erdstoss würde in der Region heute Gebäude- und Mobiliarschäden von rund 60 Milliarden SFr. verursachen.

Im Vergleich dazu richtete die bis anhin teuerste Hochwasserkatastrophe im Inland 1987 Schäden von knapp 2 Milliarden Franken an.

Gemäss Experten ist aufgrund der fehlenden Erfahrung das Risiko eines starken Erdstosses sowohl der breiten Bevölkerung als auch den meisten Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft zu wenig bewusst.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie schätzt der Gemeinderat die oben erwähnten Risiken für die Stadt Bern ein?
2. Wie erdbebensicher ist die Bundeshauptstadt?
3. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat möglicherweise mit Kanton und Bund eingeleitet oder vorbereitet um die Bevölkerung der Stadt Bern bei einem Erdbeben bestmöglich zu schützen?
4. Wo und wie wird die Bevölkerung im Falle einer Erdbebenkatastrophe medizinisch versorgt und untergebracht?
5. Wie gut ist die Rettungskette bei einer solchen Katastrophe vorbereitet und organisiert?
6. Wie viele Akutspitäler stehen für einen solchen Fall zur Verfügung und wären dafür eingerichtet?
7. Die Altstadt der Stadt Bern gehört zum Welterbe der UNESCO, welche Schutzmassnahmen dafür gibt es und welche sind schon umgesetzt?
8. Werden die SIA-Baunormen bei Neubauten in der Stadt Bern umgesetzt?
9. Ist dem Gemeinderat bekannt, wie die SIA-Baunormen eingehalten und kontrolliert werden?

Bern, 24. Februar 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat stimmt den Aussagen der Interpellation in Bezug auf die Auswirkungen eines schweren Erdbebens auf die Bevölkerung und deren Lebensgrundlagen zu. Allerdings ist für die Beantwortung der einzelnen Fragen zu ergänzen, dass der Themenkreis der Sicherheit der Bevölkerung im Falle eines starken Erdbebens, beginnend mit Vorsorge, Notfallschutz, Notfallbewältigung und endend mit der Regeneration, äusserst komplex ist und auch bei noch so ausgereiften politischen, technischen und sozialen Massnahmen mit Unsicherheiten behaftet bleibt.

Berichterstattungen aus dem Ausland zeigen, welche verheerenden Schäden schwere Erdbeben anrichten können. Schwere Erdbeben sind jedoch in der Schweiz relativ selten, da sich die Schweiz in einer Zone mit geringer bis mittlerer Erdbebenaktivität befindet. Die Gebiete mit grosser Aktivität liegen im Mittelmeerraum, zum Beispiel in Griechenland, in der Türkei oder in Italien.

Zum Begriff Risiko ist Folgendes anzumerken: Das Risiko ist immer ein Produkt von Auftretenswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe. Generell gehören Erdbeben zu den grössten Risiken bezüglich Schadensumme auf der betroffenen Fläche. Das Schadenrisiko ist so gross, dass die Gebäudeversicherer die Erdbebenschäden aus ihren üblichen Versicherungen ausschliessen. Eine Erhebung der Gebäudeversicherung des Kantons Bern hat aufgezeigt, dass für das Abdecken des Risikos die Prämienleistungen in etwa verdoppelt werden müssten.

Zu Frage 1: Die Gefährdungsstatistiken zeigen, dass die Stadt Bern, im Vergleich mit andern Regionen, so beispielsweise mit Basel, der Zentralschweiz, dem Wallis oder dem Engadin, in einem Gebiet mit wesentlich geringerer Erdbeben-Aktivität liegt.

Der grösste Teil des schweizerischen Mittellands ist gemäss SIA-Norm 261 in der niedrigsten Stufe, Zone Z1 eingeteilt. Dies aufgrund von statistischen Auswertungen der Erdbebenstärke

über eine grosse Zeitperiode. Es deuten keine Ereignisse auf eine wesentliche Veränderung der bisherigen Gefährdung des schweizerischen Mittellands und damit der Stadt Bern hin.

Es kann aber nicht völlig ausgeschlossen werden, dass es im Raum Bern früher oder später ein starkes Erdbeben mit grossen Schäden geben wird. Der Gemeinderat beurteilt indessen die Wahrscheinlichkeit des Auftretens eines Erdbebens von sehr zerstörender Intensität für die Gemeinde Bern als gering.

Zu Frage 2: Präventiv kann eine wesentliche Erhöhung des Schutzgrads durch baulich-technische Massnahmen erreicht werden. Die SIA-Norm 261 beinhaltet entsprechende Bemessungsvorgaben. Die Umsetzung dieser Norm ist aber nicht genereller Standard für Anlagen und Gebäude in der Stadt Bern. Für Neubauten - und nach Möglichkeit bei Gesamtsanierungen von Gebäuden im Eigentum der Stadt Bern - wird die SIA-Norm 261 angewandt. Damit kann mittel- bis längerfristig sichergestellt werden, dass die Lifelines der Stadt Bern – Elemente der Infrastruktur und Anlagen, deren Funktion zur Bewältigung eines schweren Erdbebens in der Rettungs-, Bewältigungs- und/oder Wiederaufbauphase erforderlich sind – den Anforderungen genügen.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat hat für die Bewältigung von Erdbebenkatastrophen keine erdbebenspezifischen Massnahmen eingeleitet. Jedoch sind im Rahmen der Vorsorge zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen die Einsatz- und Führungsorgane für die Stadt Bern geschaffen und die Prozesse für die Notfallbewältigung erarbeitet und erprobt. (Alarmierungs-, Informations- und Telekommunikationsmittel, Verbund der Einsatzkräfte des Bevölkerungsschutzes, Netzwerk Gemeindeführungsorgan - Kantonales Führungsorgan - Nationale Alarmzentrale, erdbebensichere Notunterkünfte, Schutz- und Rettungsmaterial, Mittelverstärkung, Redundanzen, Notfallschutz- und Eventualplanungen usw.).

Zerstörende Erdbeben verlangen nach landesweiter Koordination. Dies begründet sich unter anderem auch dadurch, dass die lokalen Mittel nur noch beschränkt zum Einsatz gebracht werden könnten, weil sie vom Ereignis und vom Schadenausmass selbst betroffen wären. Im Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz sowie im Kantonalen Bevölkerungsschutzgesetz ist die Zusammenarbeit zwischen dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden für solche Fälle geregelt. Grundsätzlich gilt das Prinzip der Subsidiarität. Auf Stufe Bund kommen in erster Priorität die Bereitschaftsformationen des Bevölkerungsschutzes sowie der Armee zum Tragen. Der Miteinbezug des städtischen Führungsorgans ist als Eventualmassnahme vorbereitet.

Der Auftrag für die Ausarbeitung eines Einsatzkonzepts für den Fall eines starken Erdbebens in der Schweiz wurde durch den Bundesrat mit Beschluss vom 11. Dezember 2000 erteilt und Ende des letzten Jahres fertig gestellt. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat gestützt auf einen weiterführenden Bundesratsbeschluss vom 12. Januar 2005 eine adäquate Studie in Auftrag gegeben. Deren Ergebnis, mit allfälligen Massnahmen bis Stufe Gemeinde, wird noch in diesem Jahr erwartet.

Zu Frage 4: Die medizinische Erstversorgung würde vor Ort erfolgen. In nicht beschädigten Infrastrukturen sowie in den Zivilschutzsanitätsstellen würden provisorische Sanitätshilfsstellen errichtet. Zudem würde die Umsetzung des sanitätsdienstlichen Katastrophenkonzepts mit dem Einsatz des Rettungsdienstes des Kantons Bern erfolgen. Zusätzlich würden national alle Rettungsorganisationen (Rettungsdienste, Samariter, Rettungskolonnen), soweit nötig, angefordert.

Wenn immer möglich soll für die Betreuung und Versorgung der Verschütteten, Obdachlosen, Verletzten sowie der Kranken mit Bedarf an Spezialbehandlungen oder Medikamenten das Überleben im Katastrophengebiet sichergestellt werden.

Zu Frage 5: Ortung und Rettung von Verschütteten sind zeitkritische Prozesse und müssen deshalb unmittelbar nach der Erdbebenkatastrophe mit höchster Priorität angegangen werden. Für die Ortung und Rettung in der Stadt Bern sind die Zivilschutzorganisation sowie die

Berufsfeuerwehr und die Sanitätspolizei speziell ausgebildet. Die Ausbildungsrepetition erfolgt grundsätzlich jährlich.

Neben den operativen Mitteln der Stadt Bern können über das Kantonale Führungsorgan (KFO) weitere Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes der Gemeinden des Kantons Bern, die vom Ereignis nicht betroffen sind, angefordert werden. Zudem können über das KFO beim Bund die Mittel der Einsatzorgane des Bevölkerungsschutzes von nicht betroffenen Kantonen angefordert werden. Zusätzlich stehen die Mittel der Armee zur Verfügung. Der Bund übernimmt alsdann die Koordination.

Zu Frage 6: Bei einer Erdbebenkatastrophe wird jedes Spital in der Schweiz, das vom Ereignis nicht direkt betroffen ist, zu einem Akutspital. Alle Spitäler besitzen dazu die nötige Infrastruktur. Ausserdem wird der Hospitalisationsraum auf das benachbarte Ausland erweitert. Schwerverletzte Patientinnen und Patienten werden so dezentralisiert, dass den Spitälern, die geografisch in der Nähe des Ereignisses sind, möglichst grosse Aufnahmekapazitäten verbleiben.

Zu Frage 7: Die Welterbekonvention der UNESCO verlangt keine besonderen Massnahmen zum Schutz von Weltkulturgütern gegen Auswirkungen von Erdbeben. Es sind daher keine besonderen Schutzvorkehrungen für die Altstadt von Bern getroffen worden.

Zu Frage 8 und 9: Das Baubewilligungsverfahren wird durch das kantonale Gesetz geregelt, welches keine Überprüfung der Statik von Hoch- und Tiefbauten durch die Bewilligungsbehörden vorsieht. Für die Sicherheit der Gebäude, welche auch die statische Sicherheit einschliesst, ist der Hauseigentümerschaft zuständig. Da die Statik nicht von der Bewilligungsbehörde überprüft wird, kann keine Aussage erfolgen, ob die SIA-Normen bei Neubauten effektiv eingehalten werden. Die unter Frage 3 erwähnte Studie des Regierungsrats des Kantons Bern überprüft eine Verbesserung dieser Lücke.

Bern, 15. Juni 2005

Interpellant *Peter Bühler* (SVP): Wir danken dem Gemeinderat für die sehr gute und sehr kompetente Antwort. Die SVP/JSVP ist mit der Antwort **zufrieden**.

23 Interpellation Dieter Beyeler (SD): Kostengerechter Verteilschlüssel für Besuche von ex-Staatsoberhäuptern?

Geschäftsnummer 05.000228 / 05/198

18.5.2005: Alpensymposium in Bern, Herr Bill Clinton spricht über die aktuellen Bedrohungen und die Sicherheit in unserer Welt allgemein. Eingeladen wurde Herr Clinton auf rein privater Basis des Immobilienhändlers Herrn Stoldt. Dieser inoffizielle Besuch war von umfangreichen Sicherheitsmassnahmen begleitet: Secret Service, Bundespolizei, aber auch die Stadtpolizei standen mit Sicherungsaufträgen im Einsatz.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Stadtberner Polizeibeamte standen für diesen Sicherungsauftrag im Einsatz?
2. Wie hoch beziffern sich für die Stadt Bern die Kosten für diesen Sicherungsschutz?
3. Bekanntlich erhält die Stadt Bern für solche Aufträge vom Bund einen jährlichen Pauschalbetrag vergütet. Wie hoch ist dieser Pauschalbeitrag (der ja vom Steuerzahler via Bundessteuer berappt wird)?
4. Wurde dieser Betrag in der Vergangenheit überschritten, d.h. entstanden der Stadt dadurch Mehrkosten?
5. Wenn Ja, in welcher Höhe?

6. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass solche Veranstaltungen, wohlgerne auf rein privater Basis, vollumfänglich durch den Organisator zu finanzieren sind und somit eine Belastung der öffentlichen Hand, egal auf welcher Stufe, zu vermeiden ist?

Bern, 19. Mai 2005

Antwort des Gemeinderats

Grundsätzlich haben Organisierende von rein privaten Veranstaltungen selber für allfällige Bewachungs- und Schutzmassnahmen der Teilnehmenden und Gäste zu sorgen und die dadurch entstandenen Kosten zu tragen. Ausnahmen bilden jedoch Veranstaltungen von grosser politischer Bedeutung mit ranghohen politischen Persönlichkeiten wie zum Beispiel das World Economic Forum Davos und das Alpensymposium in Bern vom 18. Mai 2005. Bill Clinton geniesst nach wie vor internationalen Schutz, weshalb die Stadtpolizei Bern vorliegend im Auftrag des Bundes handelte.

Die in der Interpellation gestellten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Aus polizeitaktischen Gründen wird die Anzahl der eingesetzten Polizistinnen und Polizisten nicht aufgeschlüsselt bekannt gegeben. Für die Sicherheit von Bill Clinton waren von der Stadtpolizei Bern insgesamt 56 Mitarbeitende involviert, welche total 389 Einsatzstunden leisteten.

Zu Frage 2: Die Kosten für den Polizeieinsatz belaufen sich auf insgesamt Fr. 44 460.00.

Zu Frage 3: Die Stadt Bern erhält vom Bund jährlich eine Pauschale von Fr. 4 000 000.00 für Aufwendungen, die sie im Auftrag des Bundes erbringt.

Zu den Fragen 4 und 5: In den letzten Jahren wurde dieser Betrag einmal überschritten. Mehrkosten entstanden der Stadt Bern insgesamt dadurch jedoch nicht. Diese Mehrkosten konnten durch die Unterschreitung der Pauschale in anderen Jahren ausgeglichen werden.

Zu Frage 6: Ob und in wie weit eine ranghohe Persönlichkeit, wie zum Beispiel Herr Bill Clinton, geschützt werden muss, hängt von internationalen Rechtsgrundlagen und Gepflogenheiten ab, die der Bund (Bundessicherheitsdienst) beurteilt. Dieser beauftragt die Stadtpolizei Bern mit der Umsetzung der entsprechenden Schutzmassnahmen.

Bern, 14. September 2005

Interpellant *Dieter Beyeler* (SD): Beim Besuch des Alpen-Symposiums hat man rund 600 Gäste gehabt, was Einnahmen von Fr. 600'000.00 bedeutet. In diesem Sinne empfinde ich es als störend, wenn dort Steuergelder in der Höhe von Fr. 45'000.00 zusätzlich investiert werden. Ansonsten bin ich mit der Antwort des Gemeinderats sehr **zufrieden**.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 18, 21 und 22 auf eine spätere Sitzung. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Interpellation, eine Motion, ein Postulat, eine Interpellation und eine Kleine Anfrage eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Interpellation Daniele Jenni (GPB): Zunehmende Militarisierung der inneren Sicherheit in der Stadt Bern

Anlässlich des Einsatzes von Einheiten des Nordwestschweizerischen Polizeikonkordates und von Teilen des Innerschweizerischen Polizeikonkordates gegen den 7. Antifaschistischen Abendspaziergang vom 1. April 2006 wurden unter der Verantwortung des Gemeinderates und der Direktion SUE noch mehr als bisher Ressourcen der Armee in Anspruch genommen, namentlich Transportkapazität, Spezialfahrzeuge, Hubschrauber sowie Infrastruktur und Personal für Observationen.

Diese stets zunehmende Vermischung ziviler und militärischer Bereiche im Rahmen der inneren Sicherheit ist verfassungsrechtlich, staatspolitisch und sachlich so unhaltbar wie gefährlich. Im Übrigen untergräbt der wachsende Zugriff der immer verzweifelter nach einem Daseinsgrund suchenden Armee auf die Innere Sicherheit die Legitimation der zivilen Behörden auf diesem Gebiet. Es ist deshalb besonders befremdlich, dass die Direktion SUE diese Fragen als bloss operativ verkennt und sie damit der politischen und rechtlichen Verantwortung von Gemeinderat und Direktion entziehen möchte.

Angesichts dieser Umstände wird der Gemeinderat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erkennt der Gemeinderat die grosse politische und rechtliche Bedeutung dieser Frage und ist er bereit, im Interesse einer klaren Aufteilung der Verantwortlichkeiten für eine Rückabwicklung der Vermischung von Armee und Polizei zu sorgen?
Was gedenkt er in diesem Sinne zu unternehmen? Ist er bereit, in Zukunft von der Anrufung von Militärunterstützung abzusehen?
2. Der Einbezug der Armee in polizeiliche Aufgaben zeigt beispielhaft, wie sehr auch so genannt nur operative Bereiche von politischer Bedeutung sein können.
Wie gedenkt der Gemeinderat dafür zu sorgen, dass sein Einfluss auf diese Bereiche gewährleistet bleibt, namentlich mit Blick auf Police Bern?
Wie gedenkt er den Stadtrat in die Wahrung dieses städtischen Einflusses einzubeziehen?
3. Nach welchen Kriterien will der Gemeinderat fortan sicherstellen, dass die Abwägung zwischen nicht gleichwertigen Interessen, wie vorliegend etwa jenem nach Verhinderung von Übertretungen (Bewilligungspflicht für Kundgebungen) und jenem nach Wahrung zentraler staatspolitischer Parameter (ziviler Charakter der inneren Sicherheit) im richtigen Verhältnis vorgenommen wird?
4. Ist der Gemeinderat bereit, die Abgrenzung zwischen strategischen und operativen Entscheidungen im Polizeibereich im Lichte der mit dem Eindringen der Armee in den Polizeibereich gemachten Erfahrungen neu zu überdenken?
5. Wie gedenkt er diese Überlegungen auch auf sein Verhältnis zu Police Bern zu übertragen?

Begründung der Dringlichkeit

Die Grundlagen polizeilicher Dispositive neigen dazu, sich schnell zu verfestigen. Erfolgt dies unter Einbezug vorausgesetzter militärischer Unterstützung, so wird die Rückabwicklung rasch langwierig. Betroffen davon sind Ereignisse, die in zeitlicher Nähe liegen und in kurzen Abständen aufeinander folgen.

Bern, 6. April 2006

Dringliche Interpellation Daniele Jenni (GPB), Urs Frieden, Catherine Weber, Hasim Sancar, Anne Wegmüller, Karin Gasser, Myriam Duc, Franziska Schnyder, Beni Hirt, Sarah Kämpf, Ursula Marti, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Thomas Göttin, Christof Berger, Natalie Imboden, Nadia Omar, Anna Magdalena Linder, Gabriela Bader Rohner

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB/Anne Wegmüller, JA!): Kein Militär ohne politische und rechtliche Grundlage: Reglement über den Einsatz von Militär in der Stadt Bern

Nachdem bereits in der Vergangenheit von Seiten der Berner Polizei vermehrt militärische Dienstleistungen in Anspruch genommen wurden (Botschaftsschutz, Militärfahrzeuge an Demonstrationen) respektive die Armee in Bern (Militärpolizei-Erkundung bei der Gassenküche) präsent war, nahm die Präsenz der Armee an der Kundgebung vom 1. April 2006 nochmals stark zu. Durch den Einsatz eines Militärhelikopters zur Überwachung der Kundgebung sowie der wiederholte Einsatz von militärischen Einsatzwagen in der ganzen Stadt erlebte die Militarisierung der inneren Sicherheit in Bern einen neuen Höhepunkt. Bedenklich ist insbesondere, dass diese „Bestellungen“ anscheinend alleine durch die Polizei beziehungsweise das Polizeikommando erfolgen. Bei einem Entscheid dieser Tragweite wäre eine Entscheidung der politischen Führung mehr als angezeigt.

Die Trennung von Polizei- und Militäraufgaben ist eine liberale Errungenschaft des demokratischen Rechtsstaates. So hält denn auch die Bundesverfassung fest, dass die Armee die zivilen Behörden lediglich in ausserordentlichen Lagen unterstützen kann:

Art. 58 Armee (Bundesverfassung)

² (...) Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen. (...)

Auch angesichts der angespannten Situation an der unbewilligten Kundgebung vom 1. April kann nicht von einer schwerwiegenden Bedrohung der inneren Sicherheit oder einer ausserordentlichen Lage gesprochen werden.

Staatspolitisch äusserst bedenklich ist, dass Polizeikräfte in eigener Kompetenz militärische Mittel und Dienstleistungen anfordern können.

Derartige militärische Einsätze zu Gunsten der zivilen Sicherheitskräfte sind grundsätzlich nur in Ausnahmefällen überhaupt ins Auge fassen und bedürfen einer klaren Regelung. Dabei soll mit einem Reglement der Einsatz von Militär so geregelt werden, dass er eingeschränkt wird.

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. dem Stadtrat ein Reglement vorzulegen, welches den Einsatz von militärischen Dienstleistungen (u.a. Militär-Helikopter, Drohnen, Einsatzwagen des Militärs etc.) an politischen Kundgebungen und Anlässen (wie Euro 08) auf öffentlichem Raum ausschliesst.
2. zudem ist im Reglement einschränkend zu regeln unter welchen Voraussetzungen der Beizug von Militär in Fällen „von ausserordentlichen Lagen“ wie Naturkatastrophen möglich ist. Insbesondere muss ein solches Reglement den Datenschutz und die Verhältnismässigkeit gewährleisten und sicherstellen, dass ein Einsatz von Militärangehörigen und Armeematerial nur aufgrund eines jeweiligen Beschlusses der politischen Behörden bewilligt werden kann.

- den geforderten Bedingungen in Punkt 1 und 2 muss auch im Rahmen der Verhandlungen zu Police Bern Rechnung getragen werden.

Bern, 6. April 2006

Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB/Anne Wegmüller, JA!), Daniele Jenni, Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Franziska Schnyder, Urs Frieden, Catherine Weber, Hasim Sancar

Postulat Natalie Imboden/Karin Gasser (GB): Passivhäuser: Förderung der Energieeffizienz in der Stadt Bern

Das Passivhaus ist ein Haus der energiesparenden Bauweise, ohne herkömmliche Heizung. Das Besondere am Passivhaus ist eine Verringerung des Wärmebedarfs durch höchste Qualität der Gebäudehülle, in Kombination mit einer hoch effizienten Wärmerückgewinnung durch eine leistungsstarke Komfortlüftung. Dabei reichen die „kostenlosen“ Energiebeiträge (Strahlungsenergie der Sonne, Eigenwärme der Personen, Wärmeabgabe von Räumen und Geräten im Haus) soweit aus, dass der verbleibende Heizwärmebedarf durch eine geringfügige Nacherwärmung ausreichend gedeckt werden kann. Neben höchster Qualität und Sorgfalt beim Bau werden folgende Kriterien für ein Passivhaus erfüllt:

- Optimale Ausrichtung nach den Himmelsrichtungen (Grosse Fenster nach Süden, kleine Fenster nach Norden etc.)
- Effiziente Wärmedämmung (Superdämmung mit niedrigem Wärmedurchgang)
- Spezielle Dreifachverglasung der Fenster (dadurch passive solare Wärmegegewinnung, selbst im Winter)
- Automatische Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung (generiert etwa 90 der Wärme aus verbrauchter Luft zurück)
- Verzicht auf eine herkömmliche Heizung (Ausgleich des geringen Restbedarfs an Heizwärme).

Die Erfahrung mit Passivhäusern beweist deutlich, dass es auch in unseren Klimazonen möglich ist, Häuser mit sehr geringem Heizwärmebedarf zu bauen. Passivhäuser sind mit ihrem deutlich geringeren Heizwärmebedarf sehr umweltfreundlich und leisten einen konkreten Beitrag zur Reduktion des schädlichen CO₂-Ausstosses.

Das erste Passivhaus entstand 1991 in Darmstadt/D. In Englisberg auf dem Längenberg ist auf dem Land – welches die Stadt Bern jüngst verkauft hat – eine Siedlung mit 15 Passivhäusern geplant (BZ, 28.1.2006). Seit dem 1.1.2006 fördert der Kanton Neu- und Umbauten mit besserer Energieeffizienz auch finanziell: Weisung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion „Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien; Beiträge ab 1.1.2006“¹

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen,

1. Dass bei Neubauten der Stadt (u.a. auch StaBe, Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik) die Option Passivhäuser oder MINERGIE-P geprüft und falls möglich realisiert werden kann.
2. Wie das geplante neue städtische Verwaltungsgebäude (Stichwort Stadthaus) als Passivhaus realisiert werden kann.
3. Welche Möglichkeiten die Stadt hat – u.a. über Wettbewerbe, Planungen, Ausschreibungen –, private Bauherrinnen zu motivieren, energiesparender zu bauen (u.a. durch gezielte Informationspolitik, Sensibilisierungsmassnahmen, Anreize für Passivhäuser /MINERGIE-P etc.)

¹ Gemäss Förderkriterien sind Passivhäuser weitgehend identisch mit dem Standard MINERGIE-P und werden mit 20'000.- pauschal, bzw. ab 250 m² mit Fr. 80.-/m². unterstützt.

http://www.bve.be.ch/site/index/ae/bve_aue_energieundbauen/bve_aue_eub_foerderbeitraege.htm

Bern, 6. April 2006

Postulat Natalie Imboden/Karin Gasser (GB), Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Urs Frieden, Catherine Weber, Franziska Schnyder, Daniele Jenni, Hasim Sancar

Interpellation Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Myriam Duc, GB): Monday Night Skate – warum geht Bern eigene Wege?

Der Monday Night Skate – eine geführte Ausfahrt auf Inlineskates durch die Stadt – wird in Bern bereits seit 2002 während der Sommermonate erfolgreich durchgeführt. Mehr als Tausend Skaterinnen und Skater nehmen jeweils an dieser Ausfahrt teil, begleitet von zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfern. Der Monday Night Skate ist in vielen Schweizer Städten zu einem beliebten Breitensport-Anlass geworden. An den sommerlichen Montagabenden gehört der Strassenraum mitten in der Stadt für einmal ganz den Skaterinnen und Skatern.

Organisiert werden diese Ausfahrten vom schweizweit tätigen Verein NightSkate zusammen mit lokalen Teams vor Ort in den verschiedenen Städten. In Bern liegt die Federführung des lokalen Teams beim Sportamt. Der schweizerische Verein organisiert Sponsoring, Material und Werbung, die Teams vor Ort koordinieren die Aufgaben, die während des Abends selber nötig sind.

Diese Arbeitsteilung, die sich in den anderen Städten zu bewähren scheint, hat in Bern offenbar aus verschiedenen Gründen nicht funktioniert. Obwohl der Verein NightSkate bereit war, ein neues lokales Team zusammen zu stellen, um die verfahrenere Situation zu klären, hat die Stadt Bern beschlossen, die Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Verein ganz zu beenden. Zukünftig soll unter dem neuen Namen „Inline Night Bern“ eine eigene Veranstaltung auf die Beine gestellt werden. Das bekannte Label „Monday Night Skate“, die vorhandenen Sponsoren und Werbekanäle werden somit aufgegeben.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen hat die Stadt Bern beschlossen, die Veranstaltung zukünftig unabhängig vom Verein NightSkate zu organisieren und durchzuführen?
2. Wie hoch sind die Kosten, die der Stadt mit diesem neuen Projekt anfallen? Konnten neue Sponsoren gefunden werden oder muss die Stadt einen Teil der Kosten für Organisation, Material und Werbung selber übernehmen?
3. Wie sehen die Pläne für die Zukunft aus? Wird erwogen, wieder mit dem Verein NightSkate unter dem schweizerischen Dach zusammen zu arbeiten?

Bern, 6. April 2006

Interpellation Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Myriam Duc, GB), Hasim Sancar, Urs Frieden, Franziska Schnyder, Anne Wegmüller, Simon Röthlisberger, Natalie Imboden, Catherine Weber

Interpellation Daniel Kast (CVP): Sichere Bahnhofzugänge in Randstunden

Viele Bernerinnen und Berner berichten darüber, dass sie sich im Bahnhof am späten Abend und morgens früh unsicher fühlen. Etliche erzählen von unangenehmen oder gar gefährlichen Begegnungen auf dem Bahnhofsgelände. Laut Auskunft der Polizei gibt es keine hieb- und stichfest interpretierbaren Daten zur Kriminalität im Gebiet des Bahnhofes. Die angesprochenen Ängste in der Bevölkerung wären nur durch eine wissenschaftliche Untersuchung quantifizierbar. Diese Ängste müssen jedoch trotzdem ernst genommen werden, auch wenn keine entsprechenden Untersuchungen vorliegen.

Der Hauptbahnhof ist einer der wichtigsten Zugänge zur Stadt. Für die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs ist es entscheidend, dass der Bahnhof auch in den Randstunden ohne Angst begangen werden kann.

Das Bahnhofsgelände ist gross, unübersichtlich und verwinkelt. Gerade in den Randstunden, bei geringem Personenaufkommen wäre es mit einem unverhältnismässig grossen Personalaufwand verbunden, im ganzen Bahnhof eine Atmosphäre der Sicherheit zu schaffen.

Würde man in den Randstunden – gemäss des Konzeptes der „Frauenparkplätzen“ in Parkhäusern sowie der „Treffpunktswagen“ in Zügen – die Sicherheitsanstrengungen auf einige wenige Zugänge konzentrieren und diese als sicher garantieren, so würden die meisten Passagiere diese Zugänge benutzen. Dies würde dadurch stärker frequentiert, was wiederum die Sicherheit erhöhen würde.

Dem Gemeinderat stellen wir folgende Frage:

Ist der Gemeinderat bereit, sich für das im Text skizzierte Konzept der sicheren Bahnhofszugänge einzusetzen?

Bern, 6. April 2006

Interpellation Daniel Kast (CVP), Daniel Lerch, Reto Nause, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel

Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Was hat die gewalttätige Antifa-Demo die Steuerzahlenden gekostet?

In der Nacht von Samstag, 1.4.2006 auf Sonntag, 2.4.2006 herrschten in Bern teilweise kriegsähnliche Zustände. Der vom „Bündnis gegen Rechts“ organisierte Abendspaziergang verursachte nach ersten Schätzungen Schäden in sechsteiliger Höhe und vermittelte schweizweit einmal mehr ein äusserst negatives Bild der Bundeshauptstadt.

Nur dank einem hohen Polizeiaufgebot konnte grössere Schäden verhindert werden.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die durch die Demonstranten entstandenen Sachschäden (Sprayerien, Zerstörungen usw.)
2. Welche Kosten verursachte das Sicherheitsdispositiv der Einsatzkräfte und wer kommt für diese Kosten auf?

Bern, 6. April 2006

Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP)

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Künzler*

Der Protokollführer: *Glenn Müller*